Lane Medical Library

Aus dem Gerichtlich-Medizinischen Institut der Universität München.
(Vorstand: Professor Dr. H. Merkel)

Über Kapitalverbrechen Jugendlicher

an Hand von vierzehn eigenen Fällen, mit allgemeiner Würdigung der Kriminalität Jugendlicher, deren Ursachen und deren Bekämpfung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde in der gesamten Medizin, der hohen Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

J. Balletshofer
aus München

1937

Pilger-Druckerei G. m. b. H., Speyer a. Rh.

PILGER
DRUCK

Geschichte der Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung.

Eines der bedeutungsvollsten Kapitel in der Geschichte eines Staates ist seit Beginn jeder Volksgemeinschaft die Erziehung, das körperliche, moralische und geistige Lebensniveau der heranreifenden Generation, der Jugend. Denn nichts vermag die Eindrücke der Zeit, der Verhältnisse, kurz des Lebens so rein widerzuspiegeln, wie das kindliche Gemüt, die junge Seele, die impulsiv aus sich heraus, ohne gesellschaftliche, durch Lebenserfahrungen abgefeilte Formen, ohne Rücksicht auf Umwelt und Folgen, schafft, ihrem Verstehen gemäß handelt. Der schärfste und objektivste Beobachter ist eben das Kinderauge, das mit größter Aufmerksamkeit die Geschehnisse der Umwelt verfolgt und seinem Gedächtnis einprägt. Zu den optischen Eindrücken kommen bald die akustischen. Auge und Ohr führen das Kind in die reale Wirklichkeit, ermöglichen ihm das Hineinwachsen in den Kreis der Familie, der Gesellschaft, des Staates.

„Erziehung ist Beispiel und Liebe" sagt Froebel, und so weit wir heute in die Kulturgeschichte der alten Völker zurückblicken können, stets trug die junge Generation die Züge ihrer Erzieher, ihrer Vorbilder, verbunden mit dem Geist der zeitlichen und kulturellen Strömungen des Heute, und formte aus den sich daraus ergebenden Konsequenzen die Geschichte des Morgen. Verfolgen wir heute das Auf- und Niedergehen der alten Staaten, so läßt sich daraus manche Erkenntnis gewinnen, die bleibenden Wert hat. Ohne eine gewisse Strenge, ohne ein stetes Kämpfenmüssen gegen äußere Schwierigkeiten und besonders ohne Zielstrebigkeit kann keine kraftvolle, starke Jugend heranreifen. Solange ein Volksganzes ein gesundes Ziel im Auge hat, sei es politisch, wirtschaftlich, kulturell, solange jeder Volksgenosse einem Ideal nachstrebt, sich selbst und seinen Lebensbedürfnissen Schranken auferlegt, solange sind der Jugend die besten Daseinsbedingungen gegeben. Lebt ein Volk dann aber im Bewußtsein seiner Stärke und seines Reichtums, dann überschreitet es instinktiv alle vorher anerkannten Grenzen

seines Lebensstandards, „genießt" sein erreichtes Ziel und verliert in Wohlleben und Selbstherrlichkeit die zuchtvolle, enthaltsame Energie, die allein den Aufstieg ermöglichte. Sehr wesentlich ist, daß gerade dadurch der volkseigentümliche Charakter, die Individualität der Nation im Verkehr mit Nachbarstaaten verloren geht. Der Mensch — und leider besonders der Deutsche neigt ja dazu, in allem Neuen, Fremden, Unbekannten etwas Wünschenswertes, Nachahmungswertes oder auch nur Interessantes zu sehen, was die Gefahr in sich trägt, daß er seine Eigenart, sein kulturelles Selbstbewußtsein verliert, fremde Sitten und Gebräuche aufgreift und seine Lebensgewohnheiten ändert. Neue Elemente durchdringen den Volkskörper, greifen unmerklich um sich und bewirken eine langsame, aber offensichtlich unaufhaltbare Zersetzung. Jedes Eroberungsvolk hat solche Krisen durchgemacht, bis es seiner Einheit soweit beraubt war, daß es sich einem nun erstehenden stärkeren Gegner unterwerfen mußte. So sind letzten Endes alle alten Kulturstaaten — man könnte beinahe von einem „fatum" sprechen — an ihren Eroberungen, ihren Besiegten zugrunde gegangen. Daß weit mehr noch als der ausgereifte, fertige Mensch die Jugend neuen Strömungen zugänglich ist, grade das labile junge Gemüt den extremsten Schwankungen ausgesetzt ist und mit viel stärkerem Impulse den Eindrücken des äußeren Geschehens unterliegt, hat seinen Grund in ganz natürlichen Gesetzen des Lebens; fehlt dem Kinde doch der durch Erfahrung gereifte Überblick und die damit gewonnene Urteilsfähigkeit.

Besonders gefährdet scheint die Jugend im klassischen Altertum gewesen zu sein. Durch die vielen langwährenden Eroberungskriege wurden die Kinder einer gewissen strengen Erziehung und Beaufsichtigung entzogen. Die heimkehrenden Krieger brachten nicht nur verrohte Lebensanschauungen mit, begeisternde Berichte von kühnen Taten und waghalsigen Abenteuern, sie trugen auch fremde, wunderbare Luxusgegenstände aus dem Orient heim, erzählten von unsagbarem Reichtum, von eigenartigen Menschengeschlechtern mit mystischem Götterkult; sie brachten Fremde aus dem Orient mit als Leibeigene oder orientalische Fürsten als Freunde, deren unerhörter Pomp alles bisher Gesehene überbot. Die Sehnsucht nach gleichem Erleben, nach Abenteuern und Reichtum packte die Jugend. Wer noch nicht mit hinaus konnte, zog auf eigene Faust im Lande umher, stahl, was ihm besitzenswert erschien, verrohte und entsittlichte durch schlechte Vorbilder. In Griechenland hat besonders die aus dem Osten eingeschleppte Homosexualität eine große Rolle gespielt, und hier wiederum u. a. die Päderastie. Das Prinzip der körperlichen

Ertüchtigung, verbunden mit dem Schönheitssinn der Griechen, führte zur Errichtung der Gymnasien, in denen öffentliche Wettkämpfe stattfanden. Die durch orientalischen Luxus, Wohlleben und Genußsucht einsetzende Verweichlichung, von orientalischer Mystik und Schwüle angehaucht, zog diese der Freude am jugendlichen Körper, der Anmut und Rhythmik der Bewegungen, dem Nacheifern in körperlicher Schulung dienende Einrichtung in schwül-sexuelle Atmosphäre herab, und die Darstellungen der klassischen Schriftsteller strotzen von Klagen über Gefährdung und Unzucht der Jugend. Sogar die Gesetzgeber duldeten die Päderastie als Erwerbsquelle der Knaben, soweit diese sich ohne Zwang diesem Treiben hingaben; es bestanden lediglich Gesetze, die den gewerbsmäßigen Verkauf der Knaben verboten. Trotzdem aber gab es auch Bordelle, in denen Jünglinge gekauft wurden, u. a. in Athen. Besonders werden Elier und Böotier als zügellos, die Spartaner dagegen als rücksichtsvoll geschildert. In Sparta jedoch dehnte sich die sittliche Gefährdung auch auf die weibliche Jugend aus, die mit den Jünglingen in den Gymnasien rang, durch den Tempeldienst im Namen der Religion zur Prostitution verleitet wurde; nach Strab befanden sich in Korinth nicht weniger als 1000 junge Mädchen, die als Tempeldienerinnen der Venus oder Aphrodite das Gewerbe der öffentlichen Dirnen ausübten und dem Tempel einen Teil des Ertrages abgeben mußten. Prostitution oder Sklaverei war auch das Los der ausgesetzten Kinder, das v. a. die Mädchen traf. Die Kindsaussetzung war in Griechenland üblich; eine Tochter auferziehen galt als Luxus, der nichts einbrachte. Die Aussetzung geschah bei Tagesanbruch an verkehrsreichen Straßen. Sehr selten war Annahme an Kindesstatt, meist war sie auch dann Mittel zum Zweck für kinderlose Ehefrauen oder Maitressen. Mädchen wurden zu gefügigen Sklavinnen herangezogen, mußten durch Prostitution Geld einbringen oder wurden nach dem Orient verkauft. Knaben wurden sehr häufig als Eunuchen in den Osten verschickt. Die gleichen Erscheinungen des moralischen Verfalls finden wir im Weltreich Rom unter dem Einfluß des orientalischen Prunks. Auch hier sind Päderastie, Prostitution, Kindsaussetzung u. v. a. Fruchtabtreibungen an der Tagesordnung. Arena, Zirkus und Bühne übten eine große Anziehungskraft auf die Jugend aus und gefährdeten sie durch freie Worte, Gesten und Handlungen. Unter Neros Einfluß wurde die griechische Gymnastik in weiten Kreisen verbreitet; als sie auch Aufnahme in der Jugenderziehung finden sollte, lehnten die konservativ-römischen Kreise dies aus der Befürchtung heraus ab, es könnte dadurch auch griechische Sitten-

verderbtheit entstehen. Durch die großen Gastmähler und Gelage in der Kaiserzeit, an denen auch Kinder teilnahmen oder gar durch dreiste Aufführungen zur Belustigung beitragen mußten, war ein weiterer Grund zur Jugendverwahrlosung in Rom und damit zu dem Untergang des Weltreiches gegeben.

In schroffstem Gegensatz zu diesen Verhältnissen in den südlichen Staaten standen im damaligen Zeitbild Sittenstrenge, Nüchternheit, Sparsamkeit und Familienleben der Germanen, die weder Schauspiele, noch Gelage oder irgend einen Unterschied in der Lebensführung der Herren und Knechte kannten. Tacitus berichtet, daß schon in damaliger Zeit Beschränkung der Kinderzahl, Tötung oder Aussetzung als Sünde angesehen wurden, und daß in Germanien mehr durch gute Sitte, als anderswo durch gute Gesetze, erreicht würde. Kinderehen gab es hier nicht, die Kinder wurden zusammen aufgezogen mit Strenge und Liebe. Der spätere Einfluß des Christentums förderte die sittlichen Anschauungen und stellte Ehe und Kindererziehung unter besonderen Schutz. Schon seit Mitte des 5. Jahrhunderts setzten die deutschen Volksrechte Geldstrafen auf Kindsmord und Aussetzung. Kriege und v. a. die Kreuzzüge im späteren Mittelalter brachten auch in Deutschland eine gewisse Freiheit der Sitten durch höfische Gesellschaft und ritterliche Dichtung. Turniere und Minnedienst standen im Vordergrund des gesellschaftlichen Lebens. Aus jener Zeit sind der deutsche „Cato“ und der „Wiesbeke“ erhalten, die besonders auf die Jugend zugeschnittene Unterweisungen in Tugenden und Anstand, in Pflichten und Ehrengesetzen des Rittertums enthalten. Die „Wiesbekin“ enthält Richtlinien für Benehmen und Tugenden der weiblichen Jugend, v. a. in Bezug auf das Minneleben. In der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit mehren sich die Klagen über die Verwilderung der Jugend. Sebastian Brant geißelt in seinem „Narrenschiff“ die Laster und Schwächen jener Zeit, Dünkel und Oberflächlichkeit der einzelnen Stände. Besonders das Fluchen, die Derbheit und Unmoral der Landsknechte wirkte unheilvoll auf die Kinder. Am trostlosesten aber werden die Verhältnisse, die die Kriegsnot, v. a. die des 30jährigen Krieges, brachte: Waisen und Witwen ziehen im Lande umher und erbetteln sich das Notdürftigste für das tägliche Leben, alte oder verwundete Landsknechte wurden durch Diebstähle, Bettelei, Grausamkeiten und moralische Verwüstung eine wahre Landplage. Viele Städte richten Waisen- und Armenhäuser ein, kleiden und ernähren v. a. die Kinder und halten sie zum regelmäßigen Schulbesuch an und verschaffen den älteren Pfleglingen Arbeitsstätten. Aber der Kin-

der sind so viele, und die Armut ist zu groß, um das Übel aufzuhalten. Die Waisenhäuser sind zudem meist so primitiv und unzureichend, daß die Zöglinge mit Geisteskranken und minderwertigen Erwachsenen zusammenhausen mußten und nur noch mehr Gefahren ausgesetzt waren. Luther kommt das Verdienst zu, daß er als erster die Obrigkeit auf das Zunehmen der Verwahrlosung aufmerksam machte, sich durch Aufrufe, Schriften und Predigten an die Öffentlichkeit wandte, um Maßnahmen größeren Stiles ins Leben zu rufen und die Kinder einem geregelten Schulleben zuzuführen. Den Überlieferungen ist zu entnehmen, daß eigentliche Kapitalverbrechen Jugendlicher fast nur in Süddeutschland, vornehmlich in Bayern stattfanden, also auch hier in Deutschland die Berührung mit fremden, nichtgermanischen südlichen Völkern, das Eindringen ihrer Sitten und leichten Moralgesetze, die Vermischung des Volkes mit fremdem Blut, von äußerstem Schaden war. Als besonders leichtsinnig und entartet werden die Studenten der damaligen Zeit geschildert, die durch Trunksucht, Raufereien und Sittenlosigkeit das böseste Vorbild für die Jüngeren und Altersgenossen waren. Grimmelshausen schildert in seinem „Simplicius Simplizissimus" das Leben und Treiben des 17. Jahrhunderts in Form eines Romanes: in Stadt und Land die gleichen Entartungen bei Alt und Jung. Viele zeitgenössische Schriftsteller zeigen in ihren Werken das gleiche Bild und geben neben den allgemeinen Verhältnissen auch der Putzsucht der Frauen nach französischem Muster schuld, die den Müttern keine Zeit ließ, sich ihren Kindern zu widmen, sondern sie den Mägden, Ammen und Knechten überließ. Neben bitterster Armut lebt große Üppigkeit und Verschwendungssucht. Die Kinder der Reichen lernen früh das Gesellschaftsleben in Luxus, Weichheit, Unzüchtigkeit und den Trunk kennen.

Als im 18. Jahrhundert die Industrie von den Fürsten eingeführt wurde, legte man sie in die Waisenhäuser, um die Kinder zur Arbeit heranzuziehen. Lebten diese Waisen und Obdachlosen in diesen Anstalten mit Trunkenbolden, Dirnen, Verbrechern, Irren zusammen in ungesündestem Milieu, so wurden sie nun mit Arbeit überhäuft, und der Schulbesuch wurde immer seltener. Diese Einseitigkeit blieb auch bei, als Handelshäuser die Produktion in die Hand nahmen: Industrie wurde Geschäft, und die Kinder wurden doppelt überlastet; 7—9 Stunden stehend zu arbeiten, bei 6-, 7-jähriger Lehrzeit, war keine Seltenheit. Lebensfreude, jugendlicher Frohsinn und Ertüchtigung der Kinder für das Leben waren so unmöglich. Aus Sparsamkeitsgründen wurden Handwerksburschen,

Fischer und sonstige Unberufene als Lehrer und Anstaltsleiter angestellt, die meist weder Verständnis für die Zöglinge hatten, noch die Kentnisse, ihr Amt auszufüllen. Nicht minder wurden die Kinder ausgenutzt und gefährdet, die in Familienpflege kamen. Waren sie den gestellten Aufgaben nicht gewachsen, so wurden sie gräßlich mißhandelt und verletzt.

Durch Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Jahre 1843 werden die aus religiösen Prinzipien gegründeten Vereine von den Behörden unterstützt, und auf seine Veranlassung wird ein besonderes Komitée gebildet, das sich lediglich mit der verwahrlosten, hilfsbedürftigen Jugend, mit gebrechlichen Armen, besserungsfähigen Verbrechern und deren Zukunft zu befassen hat.

Seither sind viele Einrichtungen und Maßnahmen getroffen worden, um der Jugendverwahrlosung zu steuern. (Genaueres über die Straffälligkeit der Jugend ist erst seit 1882 bekannt, da die Statistiken erst jetzt die kriminellen Jugendlichen von den Erwachsenen trennen.)

Jugendliche Kriminelle unter 12 Jahren waren in Deutschland strafgesetzlich unverfolgbar; waren sie im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, dann erfolgte Freispruch, wenn ihnen die zur Erkenntnis der Straftat nötige Einsicht fehlte; es erfolgte Strafmilderung, wenn Verurteilung geboten schien. Zuchthaus und Todesstrafe waren ausgeschlossen. Nebenher ging die Fürsorgeerziehung.

Im Prozeß selbst hatte der Jugendliche einen Verteidiger, und auch der gesetzliche Vertreter konnte Beistand leisten. Ein Fürsorgegesetz gab es nicht. Infolge der Mängel dieser Handhabung nahm die Kriminalität der Jugendlichen dauernd zu, sodaß schon um die Jahrhundertwende Bestrebungen einsetzten, in der Behandlung der Jugendlichen Wandel zu schaffen, ihnen v. a. eine Sonderstellung im Strafrecht und Strafprozeß zu geben, was bisher nur in wenigen Punkten der Fall war.

Das erste Jugendgericht wurde in Deutschland im Jahre 1908 in F r a n k f u r t a. M. errichtet und regte zur Nachahmung an. 1914 hatten von 1950 Amtsgerichten 550 besondere Jugendgerichtseinrichtungen. Unter den restlichen 1400 Amtsgerichten hatten 672 nur 1, 646 Amtsgerichte nur 2 Richter; hier herrschten also technische Schwierigkeiten wegen der Kleinheit der Gerichte, während fast alle größeren Amtsgerichte die Jugendlichen absondern konnten. Das Wesentliche dabei war, daß Strafrichter und Vormundschaftsrichter e i n e Person waren, doch fiel diese Besserung

bei schweren Sachen (Kapitalverbrechen) fort, weil für diese das Landesgericht zuständig war, doch wurde auch hier über die Jugendlichen gesondert verhandelt.

Ein weiterer Fortschritt bestand in der Heranziehung der Vereine für Jugendfürsorge und besonders der von diesen organisierten Jugendgerichtshilfen, die die Gerichte bei der Ermittlung der Lebensverhältnisse der Jugendlichen unterstützten, und deren Beamte in den Verhandlungen selbst und bei der späteren Überwachung der Jugendlichen eine wichtige Rolle spielten.

Schon auf der VI. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin in Königsberg vom 19.—21. Sept. 1910 wurde die Forderung gestellt, sogenannte Jugendgerichte einzuführen mit Sonderbehandlung der Jugendlichen; die Strafe durch Erziehung weitestgehend zu ersetzen, und die Strafmündigkeit vom 12. auf das vollendete 14. Lebensjahr hinaufzurücken. Als Maßstab zur Beurteilung der geistigen Entwicklung und der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit von Angeschuldigten zwischen 12 und 18 Jahren müsse das Vorhandensein der zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderlichen Einsicht gelten. Nur die sittliche Entwicklung, die Fähigkeit der verstandesgemäßen Erkenntnis der Strafbarkeit, nicht aber die der Bestimmung des Willens gemäß der Einsicht seien bisher berücksichtigt. Der Richter urteile nur nach seinem gewonnenen Eindruck, die Prüfung des Jugendlichen sei einseitig nur auf die gedächtnismäßig erworbenen Kenntnisse abgestimmt ohne Bewertung des Gefühls und Willenslebens. Die neuen Forderungen umfaßten also:

1. Hinaufrücken der Altersgrenze der Strafmündigkeit auf das 14. Lebensjahr,
2. die Beseitigung des Erfordernisses des Unterscheidungsvermögens,
3. die Möglichkeit, anstatt oder neben einer Freiheitsstrafe, die Überweisung zur staatlich überwachten Erziehung gerichtlich anzuordnen.

Im Jahre 1914 lagen Entwürfe für eine Modifikation des gesamten Strafrechts und Strafprozesses vor, deren Verabschiedung aber (wegen des Krieges) hinausgeschoben werden mußte. Auf die dringliche Forderung, die Aufgabe der Gesetzgebung für die Jugendlichen noch vor der allgemeinen Reform zu erledigen, wurden Fürsorgerecht und Strafrechtszustand geregelt, und nur die Heraufsetzung der Unverfolgbarkeit von 12 auf 14 Jahre wurde

in den Entwurf und dessen Erledigung mit aufgenommen. Der Wert des Jugendgerichts lag nicht nur darin, daß Straf- und Vormundschaftsgericht verbunden sind, daß es besonders zusammengesetzt ist (Spezialschöffen, Zuziehen von Lehrern), die Hauptaufgabe war, der besonderen Eigenart des kriminell gewordenen Jugendlichen gerecht zu werden; soweit als möglich nicht zu strafen, sondern zu retten. Statt der Strafe traten jetzt Besserungsmaßnahmen in den Vordergrund, doch hing die jeweilige Entscheidung von der Art und dem Verhalten des Jugendlichen ab. Das Vergeltungsmoment sollte aber ohne Verwaschung und Verweichlichung der Strafrechtspflege bestehen bleiben. Von Strafverfolgung sollte nur abgesehen werden, wenn Erziehungs- und Besserungsmaßregeln der Strafe vorzuziehen wären, also bei harmloseren Delikten (= Opportunitätsprinzip). Die Entscheidung in jedem Falle lag dem Staatsanwalt ob, wenn auch Strafrichter und Vormundschaftsbehörden großen Einfluß hatten.

Bis zum Jahre 1914 waren nur an 10 Jugendgerichten ärztliche Untersuchungen eingeführt. Jetzt trat die Forderung nach der Entscheidung eines Arztes über Fähigkeit und Notwendigkeit einer Erziehung mit Besserungsaussichten immer stärker hervor.

Die Verhandlungen selbst fanden möglichst vor dem Schöffengericht unter Ausschluß der Öffentlichkeit, Ausschluß des Angeklagten bei Erörterung der Charaktere und Verhältnisse der Eltern, des Elternhauses und Familienlebens, und bei völliger Trennung von Erwachsenen statt. Leitend war der Gedanke, daß in einer Zeit, wo der Geburtenrückgang den Wert jedes Einzelnen für die Allgemeinheit erhöht, jeder Jugendliche, den eine verständige Behandlung von der Bahn des gewerbsmäßigen Verbrechertums fernhält, ein Gewinn für das Volk sei.

Die Machtbefugnisse der Vormundschaftsbehörde bestanden in Ermahnung, Verweisung, Überwachung, Anordnung zeitweiliger Schutzaufsicht und Entscheidung, ob der Jugendliche dann bewährt entlassen werden konnte, oder ob Erziehungs- und Besserungsmaßregeln verlangt werden mußten. All dieses galt nicht als Strafe. Kam es zur Verfolgung, dann wurde ein Vorverfahren eingeleitet, das entschied, ob ein Strafverfahren folgte oder nicht.

Die Fürsorgevereine hatten als Helfer der Jugendgerichte die Erhebung über Charaktere, Umgebung, Erziehung, bisherige Lebensführung und Leumund des jugendlichen Kriminellen zu pflegen, dessen Persönlichkeit völlig aufgeklärt sein mußte. Erst am **16. II. 1923 kam in dem Jugendgerichtsgesetz** (J. G. G.) die langgeforderte Neuregelung zustande.

§ 1 Ein Jugendlicher im Sinne des Gesetzes ist, wer über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

§ 2 des Gesetzes lautet: Wer eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ehe er 14 Jahre alt ist, ist nicht strafbar.

§ 3 Ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ist nicht strafbar, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner geistigen oder sittlichen Entwicklung unfähig war, das Ungesetzliche der Tat einzusehen, oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen.

Es kommt also nicht mehr lediglich auf die Verstandesreife, sondern auch auf die Willensreife an. Andererseits genügt es, daß der Täter nach seiner geistigen oder sittlichen Entwicklung das Ungesetzmäßige, — wenn auch nicht das Strafbare —, seiner Tat einsieht.

Klärung der Persönlichkeit des Deliquenten, seiner geistigen, sittlichen und willenskräftigen Entwicklung haben dem (Gerichts)-Arzt ein neues, großes Wirkungsfeld geschaffen. Richter und Arzt gemeinsam entscheiden über Strafe und Erziehung. Allgemein steht seit dem J. G. G. der Erziehungsgedanke als Leitstern über dem neuen Jugendstrafrecht.

Was nun die statistische Beobachtung der Straffälligkeit Jugendlicher in Deutschland anbelangt, so ist diese erst möglich seit ihrer Trennung von erwachsenen Rechtsbrechern, die in den Statistiken von 1882 ab erfolgte. In diesem Jahre wurden 30 719 Jugendliche verurteilt! Bis 1888 zeigt die Kriminalitätskurve einen ziemlich gleichmäßigen Verlauf, steigt aber nun bis zum Jahre 1892 lebhaft an und erreicht eine K.-Ziffer von 729. Die Kriminalitätsziffer stellt einen Vergleich der Kriminellen zu den Kriminalfähigen dar, das heißt das Verhältnis der Verurteilten zur jeweiligen strafmündigen Bevölkerung. Die Tätermasse eines begrenzten Zeitabschnittes wird in Beziehung zu einer bestimmten Anzahl der Bevölkerung (meist 100 000) gesetzt. Im folgenden Jahre (1893) sinkt die Kurve wieder stark ab und bleibt bis 1905 auf gleicher Höhe. Das Jahr 1906 zeigt einen kolossalen Anstieg; mit einer K.-Ziffer von 764 wird der Höhepunkt der Jugendkriminalität vor dem Kriege erreicht. Von nun ab sinkt sie stetig bis 1911 (K.-Z. 638). 1913 geht die Kurve wieder in die Höhe (54 155 Verurteilte), um 1914 stark zu sinken, doch macht sich jetzt der Krieg mit Not und Erziehungsschwierig-

keiten bemerkbar: die Kriminalitätsziffer nimmt 1915 zu, übersteigt 1916 die des Ausgangsjahres 1882 um $^1/_6$, wächst 1917 wieder stark an und führte im Jahre 1918 zum Gipfel der Jugendkriminalität mit 99 498 = ⅓ aller Verurteilten. Von 1919 bis 1923 schwankt die Kurve stark: 1919 = 64 619 Verurteilungen, Ziffer 803; 1920 = 91 171, Ziffer 1137; 1921 und 1922 ist starke Senkung bis auf 72 124; doch 1923, im Jahre des Höhepunktes der Gesamtkriminalität, wieder 86 000 Verurteilungen, Ziffer 1082. Mit dem Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes, wodurch die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt, der Verfolgungszwang bei bestimmten Voraussetzungen aufgehoben wurde, und die Erziehung in den Vordergrund rückte, tritt ein ständiges Sinken ein bis auf 24 000 Verurteilungen (Ziffer 463) im Jahre 1926. In den folgenden Jahren tritt wieder ein leichter Anstieg ein, der dem Zunehmen der Gesamtkriminalität parallel läuft; 1929 = 25 673, 1930 = 26 409 Verurteilungen. In zahlenmäßiger Übersicht ergibt sich also folgendes Bild:

Jahr:	Zahl:	Krim.-Zi.
1882	30 719	
1913	54 155	
1918	99 498 (⅓ aller Verurteilten)	
1919	64 619	803
1920	91 171	1 137
1922	72 124	1 082 (= Inflation Höchststand d. Ges.-Krim.)
1923	86 000	
1924	44 000	463
1926	24 000	
1929	25 673	
1930	26 409	
1931	22 844	
1932	21 529	
1933	15 958	

Ein Überblick über die Jugendkriminalität in Bayern ist erst seit 1924 möglich, da erst hier in den Statistiken eine Trennung von den Erwachsenen erfolgte, und erst seit 1928 eine Altersscheidung vorgenommen wurde. Es waren in Bayern verurteilte Jugendliche:

Jahr:	Zahl:	Verhältniszahl zu Gesamtverurteilungen:	
1924	4 935	5,1%	
1925	3 763	4,4%	
1926	4 012	4,4%	(Zunahme d. Jugendkrim. gegen Vorjahr um 6,6%)
1927	4 012	4,4%	
1928	4 029	5,4%	(im Reich 4,6%)
1929	4 828	5,0%	
1930	4 502	4,8%	(Gesamtkrim. in Bayern nahm um 1,9% ab)
1931	3 771	4,4%	(Gesamtkrim. in Bayern nahm um 8,2% ab)
1932	3 331	4,2%	
1933	2 283	3,2%	
1934	2 258	3,1%	

An Morden und Kindesmorden fallen auf das Jahr

1924	3	2
1925	5	—
1926	1	1
1927	1,1 (weibl.)	5

Seit 1928 mit Altersangabe:

Jahr	Mord u. Totschlag	Alter	Kindesmord	Alter
1928	2	17	3	16
1929	2	14, 17	2	16, 17
1930	1	15	5	eine 16, vier 17
1931	1	15	2	15, 17
1932	4, 1	zwei 16, drei 17	3	eine 16, zwei 17
1933	0	0	2	15, 17
1934	2	16, 17	0	0

Unter sittlicher Verwahrlosung verstehen wir heute nach Többen: eine Erschütterung des seelischen Gleichgewichtes in dem Sinne, daß das Triebleben aus den verschiedensten Ursachen heraus die Gesamtpersönlichkeit richtunggebend und einseitig beeinflußt und eine Entgleisung von dem geraden Wege der geordneten Lebensführung herbeigeführt hat. Kommt es dabei zu Handlungen,

die eine Störung des Gemeinschaftslebens hervorrufen, so sprechen wir von Dissozialität; verstößt eine dissoziale Handlung auch gegen das Strafgesetz, so sprechen wir von Kriminalität.

An Hand mir, durch Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Merkel, München, gütigst zur Verfügung gestellten Gerichtsakten möchte ich auf die Ursachen eingehen, die bei 14 Jugendlichen zu Kapitalverbrechen führten:

Eigene Kasuistik.

1. **Raubmord,** begangen am 2. 7. 1932 von dem 17½jährigen Friedrich S., geb. am 6. 3. 1915.

Am 2. 7. 1932, morgens 5 Uhr wurde in einem Park der Stadt M. die Leiche eines großen, starken Mannes aufgefunden. Der Rasen war zertreten, ein Bäumchen ausgerissen, sodaß man gleich auf gewaltsamen Tod schloß. Zudem waren die Taschen des Fremden bis auf wertlose Dinge ausgeraubt, die Kravatte fest um den Hals gezogen. Der Sektionsbefund bestätigte die Vermutung, der Tod sei durch Erwürgen eingetreten, Hautabschürfungen und Blutungen an Gesicht und Nacken durch stumpfe Gewalteinwirkung, vermutlich starke Fäuste.

Da in jener Nacht ein Gewitter niedergegangen war, schloß man aus der Trockenheit der Kleider des Toten, daß die Tat nach Mitternacht, nach Aufhören des Regens begangen wurde. Am nächsten Morgen brachten die Zeitungen die Meldung, und man fahndete nach den geraubten Gegenständen, die vermutlich, wie das zurückgelassene Taschentuch, das Monogramm H B trugen. Schon im Laufe des Vormittags meldete ein Schneider B, bei ihm sei ein Anzug zum Reinigen abgegeben worden, in dessen Tasche eine Uhr mit dem Monogramm H B und ein 100 Markschein steckten. Der Anzug würde gegen Mittag abgeholt. Außerdem habe der junge Bursche ein frischgewaschenes, nasses Hemd dort gelassen und sich um 6¼ Uhr morgens bei ihm umgezogen, nachdem er um 1 Uhr nachts sein dort untergestelltes Rad abholte.

So wurde S. schon mittags 13.15 Uhr, als er gerade bei dem Schneidermeister vorsprach, verhaftet und gestand den Raub sofort, doch habe er nicht gewußt, daß sein Opfer tot sei.

S. ist das uneheliche Kind einer verwitweten Bahn-Dienstfrau, deren Mann sich 1914 erhängt hat, selbst Eisendreherlehrling. S. wurde in den ersten 5 Jahren außer Haus erzogen, seither bei der Mutter, die ihn als unfolgsam schildert. Er sei rechthaberisch, eigenwillig, frech, streune bis Mitternacht herum; mit 8 Jahren habe er ihr 25.— Mark, mit 15 Jahren 10.— Mark, und einem Kameraden auf der Mittelschule 3.— Mark entwendet und stets den Diebstahl geleugnet. Auch Fürsorgeerziehungsmaßnahmen erreichen keine Besserung. 3 Jahre besuchte S. die Realschule, galt hier als pflichtvergessen, ohne Ernst und Willen zur Arbeit, als Raufbold und Straßenjunge und kam, als er sitzen blieb, in die Lehre. Während dieser Zeit klagen die Lehrer über Faulheit, vor allem im Religionsunterricht. Er wird nicht versetzt und der Lehrvertrag gelöst. Auf Bitten der Mutter wird er versuchsweise wieder eingestellt, kommt jetzt aber dauernd zu spät.

Urteil der Berufsschule: intelligent, schwer lenkbar, selbstbewußt, Neigung zu Widersetzlichkeit, egoistisch, brutal, impulsiv.

In der Arbeit: Gute Auffassungsgabe, braucht Abwechslung in der Arbeit, ist eigenwillig. Ohne Aufsicht wird er faul, sonst mittlerer Durchschnitt.

In der Schule: Geistig sehr regsam; Führung und Disziplin mangelhaft, Fleiß nicht sonderlich; nach Ermahnung nur vorübergehende Besserung.

Nach dem Urteil des Fürsorgevereins sind die häuslichen Verhältnisse klein, aber entsprechend, ohne materielle Schwierigkeiten. Die Mutter gilt als etwas leichtsinnig. Nach dem Selbstmord ihres Mannes hatte sie ein Verhältnis; 1 Jahr nach des Mannes Tod wurde S. geboren. Mutter ging ihrer Arbeit nach und überließ den Sohn viel sich selbst. S. machte Erziehungsschwierigkeiten und weigerte sich, von seinem Verdienst etwas abzugeben, was zu dauerndem Streit führte. Die Mutter macht nach der Tat des Sohnes einen betrübten, aber auffallend ruhigen und gelassenen Eindruck, der nicht mit Selbstbeherrschung erklärt werden kann. Sie gesteht, damit gerechnet zu haben, daß ihr Sohn bald in Konflikte mit der Polizei käme, wenngleich sie auch nicht an ein solches Verbrechen glaubte!

Zur Mutter und den Geschwistern hatte S. gar kein Vertrauen und belog sie dauernd. Allein der Erzieherin aus frühester Kindheit erzählte er seine Erlebnisse, so auch, daß er homosexuellen Verkehr gehabt habe und 20.— Mark dafür bekam. Zu Hause leugnet er dies wieder.

Bei seiner Vernehmung gibt S. an, er habe schon öfter mit homosexuellen Männern onaniert und Geld dafür bekommen. Anfangs habe er sich zwar gewehrt, später sei er aber auch ausgegangen, um Herrenbekanntschaften zu machen, v. a. wenn er Geld brauchte. Er fände diesen Weg des Verdienens leicht und begriffe nicht, daß man dafür Geld ausgäbe. Vom Onanieren habe er in Büchern gelesen und von anderen aufgeschnappt. Gegen richtigen Verkehr habe er sich gesträubt, weil er hörte, man bekäme davon Mastdarmkrebs. Er selbst suche seine geschlechtliche Befriedigung beim anderen Geschlecht; mit 15 Jahren hatte er den ersten Geschlechtsverkehr, auch habe er nur einmal bei sich onanieren lassen und nur, weil der betreffende Mann ihm sehr sympathisch war.

Den Abend des Mordtages und die Tat selber schildert S. eingehend und ohne Erregung: Nach Feierabend sei er mit dem Schneider B. zum Biertrinken gegangen, wie öfter, er habe ¼ Maß getrunken. Danach habe B. sich verabschiedet, und S. sei „zufällig" auf dem Heimweg an einer Rasenanlage in der Stadt (die allgemein aber als Treffpunkt der Homosexuellen bekannt ist) vorbei gekommen. Da habe ein Herr ihn um Feuer gebeten und ihn dann gefragt, wo etwas los sei und S. dann eingeladen, Bier mit ihm zu trinken. Der Fremde habe ihn nach seinem Alter gefragt und auch das seine (falsch) angegeben. Er sei mit B. in mehreren Lokalen gewesen und von jenem zum Biertrinken aufgefordert worden. Bald habe er gemerkt, daß B. ihn betrunken machen wollte. Er habe gemerkt, daß das Bier und der Wein ihm zu Kopf stiegen, ohne jedoch verwirrt gewesen zu sein. Gegen Mitternacht, als der Regen vorbei war, habe B. nochmals einkehren wollen, wogegen S. sich sträubte, weil er einen schweren Kopf habe. Da schlug der B. einen Bummel in der frischen Luft vor. S. habe ihn dann an der betreffenden Parkanlage vorbeigeführt, weil die Beleuchtung des am Rande stehenden Palais ihm Freude mache. Gegen seinen Rat habe B. dann im Park selber spazieren gehen wollen. Dort habe B. ihn plötzlich umarmt, ihn küssen wollen und habe den Wunsch geäußert, den Jungen nackt zu sehen. S. habe sich gewehrt und — als er merkte, daß B. ihm die Hose öffnen wollte — diesen fortgestoßen und sei dann weggesprungen. B. habe ihn in ruhigem Ton gebeten wiederzukommen, er habe sich doch sonst so gut mit ihm unterhalten können. Nach nochmaligen Zärtlichkeiten sei er abermals fortgegangen. Als B. ihm folgte und ihn wieder belästigte, habe er ihm ins Gesicht geschlagen, sei mit ihm ins Ringen und beide zu Fall gekom-

men. Sie seien aufgesprungen, B. habe sich gewehrt, bis S. ihn abermals zu Boden warf, mit seinen Händen würgte und ihm einen Tritt in die Magengegend gab. Plötzlich sei ihm der Gedanke gekommen, sich B.'s Sachen anzueignen. Er nahm 2 Ringe — Ehe- und Brillantring —, 2 Brieftaschen (zusammen 100.— Mark), Kravattennadel (die er am Tatort wieder verlor), goldene Manschettenknöpfe, Uhr, Zigarettenetui und Paß. Er habe B. noch atmen hören, sich aber nicht um ihn gekümmert, sei zum Schneider gegangen, um sein untergestelltes Rad zu holen, und habe zu Hause sein blutiges Hemd gewaschen und den Anzug nach Möglichkeit gereinigt. Danach habe er geschlafen, morgens ein frisches Hemd angezogen, habe den schmutzigen Anzug zum Schneider angezogen, ihn dort aber gegen einen gereinigten vertauscht. Uhr und 100.— Markschein habe er angeblich auf Rat des Schneiders im Anzug gelassen. Dann sei er zur Arbeit gefahren und wollte mittags den anderen Anzug abholen, als er verhaftet worden sei.

S. leugnet, in anderer Absicht als wegen der Palaisbeleuchtung die Richtung des Spazierganges gewählt zu haben, habe auch nichts vom Tode des B. gewußt. Er habe mit B. noch in einem Lokal eine Verabredung für den folgenden Tag getroffen und sei nur wütend gewesen über dessen Zärtlichkeiten. Für diese Zudringlichkeit habe er B. züchtigen und mit der Aneignung seiner Wertsachen strafen wollen. Auf Vorhalt: Er habe doch das Onanieren gekannt und konnte kaum entrüstet sein: die Brutalität und Zudringlichkeit des B. (Schmerzen am Hoden durch B.'s Druck) hätten ihn empört. Von Notwehr spricht S. nicht. Sogar nach der Dresche sei B. noch zärtlich gewesen. B. habe ihm auch Geld gegeben.

Nachforschungen ergaben, daß B. in seinem Bekanntenkreise und seinen Verwandten nicht als Homosexueller bekannt war. Dagegen wollten Kurgäste ihn in W. bei Zärtlichkeiten an jungen Burschen beobachtet haben und ihn nach den Photographien wieder erkennen. Tatsächlich ist B. am betreffenden Abend aus W. gekommen. Auch ein Obsthändler in W. hielt ihn für einen h. s. Erkundigungen in den von S. angegebenen Lokalen bestätigten, daß er, wie schon öfter, auch an jenem Abend dort gewesen ist. Den Kellnerinnen war er als „schwul" bekannt.

Das psychiatrische Gutachten besagt: es handle sich bei S. um einen intellektuell gut begabten, aber ethisch und moralisch minderwertigen, haltlosen Psychopathen, der infolge mangelhafter häuslicher Erziehung früh auf Abwege geriet.

Geistige Erkrankung oder Handeln im Rauschzustand kommen wegen der lückenlosen Erinnerung an alle Einzelheiten und Art der Ausführung nicht in Frage. Der ungewohnte Alkoholgenuß hat nur die schon mangelhaften Hemmungen noch mehr gelockert. Er war zur Zeit der Tat geistig und sittlich befähigt, das Ungesetzliche seiner Handlung einzusehen, und seinen Willen dieser Einsicht zu unterstellen.

Das Urteil lautet auf 7 Jahre Gefängnis wegen Raubes und Körperverletzung mit Todesfolge.

Strafverschärfend wirken die moralische Verderbtheit, trotz Ermahnung und Züchtigung, die Gefühlsroheit, mit der er den Stärkeren mißhandelte, der Mangel an Reue, trotz Einsicht der Schwere der Tat.

Als strafmildernd sind anzusehen: die unzulängliche Erziehung, die schlechten häuslichen Verhältnisse, der Einfluß des Alkohols bei der Tat, die ethische und moralische Minderwertigkeit.

Das Gericht glaubt, daß ungehemmte Genußsucht der wahre Grund der Tat waren. S. sei dem Gedanken, B. zu berauben und bei Gegenwehr zu töten, nachgegangen. Mutter und Geschwister sagten sich los, er erhält nie Besuch, trotz warmer Bittbriefe um Verzeihung.

S. ist mit 17½ Jahren ein großer, kräftiger, geistig und körperlich normal entwickelter Bursche mit weichen Gesichtszügen, sicherem, korrektem Auftreten. Er steht in der beruflichen Ausbildung, kennt keine pekuniäre Notlage, die vielleicht den Raub verständlich machte, und hat auch keine besondere Leidenschaft. Um die Ursachen zu verstehen, die ihn kriminell werden ließen, müssen wir bis in seine frühere Kindheit zurückgreifen. Da ist als wesentlicher Faktor für Entwicklung und Lebenseinstellung seine uneheliche Geburt, die nach seiner und Mutters Angaben viel zum Streit in der Familie beigetragen hat. Ein Jahr nach dem Tode des Mannes kam S. zur Welt, nach ihm noch zwei uneheliche Buben! Die Mutter gilt als leichtsinnig und kaltherzig, ohne Interesse an ihren Kindern. Zudem geht sie ihrer Arbeit als Putzfrau nach und kann sich ihren Kindern nicht sonderlich widmen. So gab sie die ersten 5 Jahre S. auch in Pflege. Die Gefahren, die gerade in einer Erziehung außerhalb der Familie in den frühen Kindesjahren liegen, treffen jedoch hier nicht ein. Er wird unter liebevoller Aufsicht gut verpflegt. Die Pflegemutter ist auch später die einzige Person, zu der S. Vertrauen und Anhänglichkeit zeigte. Gefährdet ist S. erst, als er wieder zur Mutter kommt, in den Kreis seiner ehelichen, später verheirateten Stiefschwestern, die keinerlei geschwisterliche Zuneigung empfinden, ihn nur als Eindringling ansehen und ihm die uneheliche Geburt vorwerfen. Daß dadurch ein starkes Minderwertigkeitsgefühl in dem Knaben entsteht, in dessen Abwehr er vielleicht oft ungezogen wurde, ist nur verständlich. Natürlich ist auch, daß er diesem lieblosen, unharmonischen Kreis seiner Angehörigen keinerlei Gefühle der Anhänglichkeit, der Zuneigung entgegenbrachte. Zudem mag der Junge früh von sexuellen Dingen gehört haben, was in der kindlichen Seele Konflikte, Abscheu und Neugier wachrief. Auf alle Lehrer macht er den Eindruck eines begabten, intelligenten Knaben, der jedoch sehr eigenwillig, rechthaberisch, egoistisch und impulsiv ist. Nach 4 Volksschulklassen kommt er auf die Mittelschule. Hier fällt er besonders durch Disziplinlosigkeit, Rauflust und Unlust zum Arbeiten auf. Nach 3 Jahren wird er nicht versetzt und kommt auf die Volksschule zurück; von hier in die Lehre.

Weder in seinem selbstgeschriebenen Lebenslauf, noch in den Aussagen der Angehörigen wird jemals etwas von einer Freundschaft des S. erwähnt. Weder während der Schulzeit, noch in der Lehre findet er Anschluß an Kameraden, treibt keinen Sport, liest nicht, auch keine Schundlektüre, besucht kein Kino. Nach Feierabend geht er nach Hause, dann zu dem Schneider, mit dem er hin und wieder in ein Bierlokal geht, aber selten mehr als ¼ Maß trinkt, oder aber er besucht seine Pflegemutter, der er von seinen Erlebnissen berichtet. Sogar von einem Mädchen erzählt er und eines Tages auch, daß er mit einem Mann onaniert habe und dafür 20.— Mark erhielt. Als die Pflegemutter dies aber seiner Mutter sagt, leugnet er und gibt fortan die Besuche bei ihr auf.

Ein gewisses Anlehnungsbedürfnis ist zweifellos bei S. vorhanden, der Wunsch, sich einem Menschen mitzuteilen. Ständig allein und von seinen Angehörigen nur mit Vorwürfen und Schelte bedacht, verfällt er in Willensschwäche und Haltlosigkeit, die er nach außen hinter selbstbewußtem Auftreten verdeckt. Eine starke Beeinflußbarkeit tritt an ihm hervor. Auf Ermahnungen in der Schule bessert er sich, wenn auch nur vorübergehend; bei der Arbeit in der Lehrzeit ist er fleißig, sobald er sich unter Aufsicht fühlt. Hat er eine abwechslungsreiche Beschäftigung, dann hat er Freude an seinem Tun und stellt

seine Lehrer zufrieden. Regelmäßig zu leistende Pflichten erfüllt er nicht, kommt stets zu spät zur Arbeit und reagiert auf Vorwürfe mit selbständiger Kündigung des Lehrvertrages. Viel Wert legt er auf gute Kleidung, begeht darum auch Gelddiebstähle, um sich durch ein gewisses Äußere zur Geltung zu bringen. In dieses Bild des haltlosen und doch geltungsbedürftigen Psychopathen paßt ganz das Sich-Verführenlassen von homosexuellen Männern. Er selbst sagt, er hätte es nur getan, um Geld zu verdienen. Auf welche Art, das macht ihm keine Bedenken. Als er zu Hause Vorwürfe bekommt, geht er nicht mehr heim, übernachtet im Freien, bei Kollegen oder dem Schneider. Als er nun mit B. zusammenkommt, der gut gekleidet ist, Wertsachen, Schmuck und viel Geld bei sich hat und ihm zeigt, als dieser noch auf brüske, plumpe Art in seinen Zärtlichkeiten vorgeht, flammt sicher etwas wie Entrüstung in S. auf. Er hat an jenem Abend mehr Alkohol als sonst getrunken, hat wahrscheinlich auch mit dem Gedanken gespielt, wie der andere könne doch auch er die Wertsachen besitzen. Doch hat er keinen Plan und will nach Hause gehen wegen seines schweren Kopfes, als B. noch ein Lokal vorschlägt. B. selbst macht den Vorschlag des Bummels; noch ohne Absicht führt S. ihn zum Park. Erst als sie auf B.'s Wunsch im Park sind, und B. dann so grob vorgeht, daß — nach Aussage des Schneiders — der Hosenschlitz zerreißt, und S. Schmerzen hat, fallen unter dem Einfluß von Alkohol und Schmerz alle Hemmungen: er schlägt B. nieder. Zweifelsohne hat er ein Rachegefühl gehabt, aber nicht die Absicht zu töten. Erst als B. unterlag kam der Gedanke, ihm die Sachen fortzunehmen, dazu, mit dem er vorher schon spielte. Das Gefühl, sich gerächt zu haben, gab ihm eine gewisse Genugtuung und Sicherheit, denn sonst wäre er nicht so töricht gewesen, Geld und Uhr im Anzug zu lassen, den er zum Schneider brachte. Die Tat ist m. E. als Affekthandlung eines haltlosen Psychopathen, unter dem Einfluß von Alkohol und Schmerz, zu werten. Vorsätzlichkeit der Tötung ist auszuschließen.

Schuld an S.'s Werdegang ist sicher seine mangelhafte Erziehung, das lieblose Milieu seiner Kindheit. Hätten seine Schwestern ihm, der doch am wenigsten dafür konnte, nicht unberechtigte Vorwürfe wegen seiner Geburt gemacht, ihn nicht dauernd zurückgesetzt und gescholten, er wäre sicher nicht zu den inneren Konflikten und Reaktionen gekommen. Die Schwestern waren alt genug, um sich Rechenschaft darüber abzulegen. Die leichtsinnige, viel abwesende Mutter war nicht geeignet zur Kindererziehung. Statt dauernder, angemessener Erziehung mit Strenge, aber auch gütigem Verstehen, erlebte S. nur stärkste Kontraste: Nichtbeachtung, Interesselosigkeit und schroffe Härte.

Ganz falsch war es, den Mann der gehässigen Schwester als Vormund einzusetzen. Nach seiner Ansicht bestand sein Amt darin, die unehelichen Kinder seiner Schwiegermutter von Zeit zu Zeit gründlich durchzuprügeln; schlug er den jüngeren Bruder des S. doch einmal so, daß dieser ins Krankenhaus mußte und der Mutter 24.— Mark Kosten entstanden, worauf der Fürsorger sein Amt wieder aufgab.

Wäre das häusliche Milieu anders gewesen, hätte S. Führung und Anleitung gehabt, er wäre in der Schule besser gewesen, nicht so reaktiv undiszipliniert geworden und sicher nicht in homosexuelle Kreise gekommen, die ja nicht seiner Veranlagung entsprachen, und hätte noch weniger die Straftat begangen.

Fall 2: Raubmord, begangen am 23. I. 1931 von dem am 28. I. 1912 geb. Sch. und dem am 24. I. 1913 geb. B.

Am 23. I. 1931 wurde in M. die schon betagte Metzgermeisterswitwe F. in ihrer Wohnung ermordet und beraubt. Am Abend dieses Tages hörte man Klagelaute in der zu ebener Erde neben dem Metzgerladen befindlichen Wohnung der F. Als Hauseinwohner durch das Fenster in die Wohnung sahen, bemerkten sie dort einen Mann. Sie meldeten das Gesehene der Polizei, durch welche die Wohnung geöffnet wurde. Frau F. lag tot in ihrem Bett, die Schubladen waren durchwühlt. Die Sektion ergab, daß der Tod durch Ersticken eingetreten war. Vorerst fehlte von dem Täter jede Spur. Einige Tage später wurde der arbeitslose, 19jährige Sch. verhaftet, der durch größere Geldausgaben — Zahlen seiner Zigarettenschuld von 16.— Mark — und durch sein großzügiges Verhalten einem ebenfalls arbeitslosen Bekannten gegenüber — diesem zeigte er 80.— Mark, die er in einem Taschentuch eingewickelt hatte — verdächtig erschien. Nach längerem Leugnen gestand er schließlich unter Tränen die Tat, wonach er mit seinem noch nicht 18 Jahre alten Freunde B. am 23. I. 1931, abends 9 Uhr, den Raubmord an der F. verübte. Zufolge dieser Angaben wurde nun der ebenfalls arbeitslose und wegen Diebstahls schon vorbestrafte, jugendliche B. verhaftet, der im dritten Verhör nach hartnäckigem Leugnen seine Mittäterschaft zugibt, dabei aber immer darauf bedacht ist, sich in bestmöglichstes Licht zu stellen, und die Hauptschuld auf Sch. abzuwälzen. Nach ihren Angaben wurde die Tat wie folgt ausgeführt: Wochen vor der Tat besuchte Sch. seinen, wie er selbst sagt, „einzigen und besten Freund", um bei diesem Geld zu entlehnen, damit er seine Schulden bezahlen könne. Da dieser nun auch arbeitslos geworden war, hatte er keine Barmittel, machte dem Sch. aber den Vorschlag, durch ein Fenster in ein ihm bekanntes Musikhaus einzubrechen, dort Waren zu stehlen, und durch den Verkauf derselben sich Geld zu machen. Der Einbruch wurde ausgeführt, doch brachte Sch. seine gestohlenen Waren nicht los. B. machte nun den Vorschlag, mit Hilfe eines Nachschlüssels bei der obengenannten Frau einzubrechen, bei der er viel Geld vermutete, da sich diese, wie er wußte, in ein Spital einkaufen wollte. Außerdem kannte B. die Wohnungsverhältnisse und sonstigen Gepflogenheiten der Frau F., da er schon öfter bei ihr Einkäufe gemacht hatte. Zu diesem Zweck verkleidete Sch. sich als Schlosser, nahm ein Arbeitskistchen des B. mit, der ihm noch technische Instruktionen gab für die Anfertigung des Wachsabdruckes des Schlosses, und ging so zu der F., bei der er sich als vom Hausherrn bestellter Schlosser ausgab. Frau F. wies ihn, da er sich nicht ausweisen konnte, weg. Durch diese Mißerfolge ungeduldig geworden, beschlossen sie nun gewaltsam bei der F. einzudringen, und wenn nicht anders möglich, unter Anwendung von Gewalt diese zu berauben. Ausgerüstet nach der Anweisung von B. mit Maske, Handschuhen, Lampe und Dietrich (Sperrhaken) gingen sie kurz vor 9 Uhr abends in das Haus der F., nachdem sie dieses schon längere Zeit beobachtet hatten. Während Sch. Späne stand, klingelte B. an der Türe der F. und bat noch um Fleisch. Sofort, nachdem die F. geöffnet hatte, warf sich der körperlich sehr kräftige, mit Gesichtsmaske versehene B. auf die erschreckte F., hielt ihr Nase und Mund zu, warf sie zu Boden und kniete neben ihr nieder, um sie festzuhalten. Sch. eilte nun auf seine Rufe herbei, versperrte die Wohnungstür und hielt die Beine der F. fest. Der nun allmählich bewußtlos werdenden F. band B. mit solch roher Gewalt ein Handtuch um den Mund, daß der Frau ein Zahn eingedrückt, die Lippen gequetscht und Haare ausgerissen wurden. Sch. blieb bei der nur noch röchelnden F., während B. die Wohnung nach Geld durchsuchte. Obwohl beide bemerkten, daß die F. nur noch wenige Lebenszeichen von sich gab und röchelte,

und ihr Gesicht blau anlief, lösten sie das Handtuch nicht. Sch. hielt ihr ganz im Gegenteil auch noch die Nase zu. Da die F. sich nicht mehr rührte, glaubte Sch. sie sei nun bewußtlos geworden und machte sich auch auf die Suche nach Geld. Wie groß die Stumpfheit und Gefühllosigkeit beider ist, zeigt die Gleichgültigkeit, mit der sie dabei plötzlich den Tod der F. feststellen, durch den sie keineswegs bestürzt waren, sondern sofort überlegten, was nun zu machen sei. Dabei kamen sie auf den Gedanken, einen Unfall durch Gas vorzutäuschen. Sie trugen die Tote ins Schlafzimmer, lösten ihr die Haare, zogen sie aus und legten sie ins Bett. In der Küche stellten sie den Gasherd auf, doch konnte kein Gas ausströmen (der Haupthahn war abgesperrt). B. sagte dabei: „Vielleicht ist es besser, daß sie tot ist, da sie mich wahrscheinlich doch erkannt hat" und später: „...die Erben können sich freuen, wenn diese wüßten, wer es war, dann würden sie uns auch ein paar Mark geben". Ihre Ruhe und freche Kaltblütigkeit bewahrten beide auch beim Weggehen. Obwohl sie wußten, daß sie von den Hauseinwohnern bemerkt worden waren, die am Fenster klopften und durch dasselbe hereinschauten, versperrten sie noch ruhig die Wohnung. Als sie in den Hausflur traten, öffnete gerade ein Hauseinwohner das Tor; Sch. riß das Tor gleich ganz auf und ging auf die Straße. Dort wartete er auf B., der sich im Hausgang versteckt hielt, als der Mann eintrat, und dann mittels seines Sperrhakens das Tor öffnete. Um keine Spuren zu hinterlassen, fuhren beide mit der Straßenbahn in die Stadt und zechten in einer Wirtschaft. Dort teilten sie auch die erbeuteten 119.— Mark, die sie auf Faschingsveranstaltungen verbrauchten. Masken, Handschuhe und Handtuch warfen sie weg. Auf dem Heimweg scheute sich B. sogar nicht davor, am Haus der F. vorbeizugehen, und sich von den erregten Anwohnern die Ermordung der F. erzählen zu lassen. Zuhause berichtete er das Gehörte, also diese seine grausame, unmenschliche Tat seiner Mutter. Aus dem ganzen Verhalten der beiden Angeklagten vor, aber vor allem bei und nach der Tat geht hervor, daß sie damit rechneten, ihre Gewalttaten k ö n n t e n den Tod des Opfers herbeiführen, und daß sie mit dem Eintritt dieses Erfolges ihrer Handlung einverstanden waren.

Bevor wir uns nun fragen, was schuld an der Verwahrlosung dieser beiden jungen Leute ist, was die Motive für diese scheußliche Tat waren, erscheint es mir zweckmäßig, den Lebenslauf der beiden Verbrecher zu hören.

Sch., am Mordtage fast 19 Jahre alt, ist der jüngste von 6 Geschwistern. Er lebte bei seinen Eltern, bekam dort Essen und sonstigen Unterhalt, lebte also trotz der fast zweijährigen Arbeitslosigkeit immer sorgenfrei. Von seinen Eltern wie Geschwistern ist nichts Nachteiliges bekannt. Er selbst besuchte die Volksschule, lernte nur mäßig und kam nach Beendigung dieser zu einem Wagner in die Lehre. Nach dreijähriger Lehrzeit mußte er infolge Arbeitsmangel ausgestellt werden. Doch wird ihm vom Erzieher, Vorgesetzten und Bekannten nur das beste Zeugnis ausgestellt. Übereinstimmend wird Sch. von all diesen als ehrlich, gefällig, lustig, fleißig, willig, anständig und aufrichtig geschildert. Körperlich und geistig ist Sch. normal entwickelt. Er kennt die Begriffe Schuld, Strafe, Sühne. Auch die ethischen Begriffe sind gut entwickelt. Bei der Schilderung des Vorganges zeigt er Reue. Sch. ist kein Psychopath, wenngleich er auch in seelischer Hinsicht erblich belastet ist (Mutter war sehr fromm, verübte später aber Selbstmord durch Erhängen), doch treten bei ihm keine Züge hervor, wonach man ihn außerhalb des sozialen Milieus Gleichaltriger stellen könnte. Auffallend groß ist sein Interesse an Detektivromanen und ebensolchen Vorstellungen im Kino. Diese Interessen, sowie Genuß- und Vergnügungssucht sind für Sch. offenbar auch die Ursachen für dieses Verbrechen. Durch die beiden letzten Gründe kam er in Schulden bei der Zigarettenfrau, wie auch zu-

hause, dazu kam das Verlangen, an Faschingsveranstaltungen teilzunehmen, zu Naschereien Geld zu haben. In erster Linie aber ist es „sein einziger und bester Freund", der ihn verdorben und zu der Tat verleitet hat. — B., das 14. von 16 Kindern, der den Mord am Vorabend seines 18. Geburtstages beging, ist körperlich und geistig normal entwickelt. Er lernte aber in der Schule sehr schlecht. Die 6. Volksschulklasse mußte er wiederholen. Nach der 7. Volksschulklasse lernte er das Bäckerhandwerk. In seinem zweiten Lehrjahr beging er in einer Metzgerei einen Diebstahl, worauf er entlassen wurde. Für die ihm zuerkannte Gefängnisstrafe von 6 Wochen wurden ihm 3 Jahre Bewährungsfrist zugebilligt. Zum Zwecke von Diebstählen fertigte er sich auch einen Nachschlüssel zu seiner Arbeitsstätte an. Auch sonstige kleine Diebereien werden ihm zur Last gelegt. In der folgenden Zeit arbeitete B. als Hilfsarbeiter an verschiedenen Arbeitsplätzen. Sein wöchentlicher Lohn war sehr gut, bis 43.— Mark. Von seinen Arbeitgebern wird er als fleißig, aber lügenhaft und roh bezeichnet. In der Berufsschule war er geistig träge, faul und vor allem in der letzten Zeit seiner Schulzeit frech und gegen die Lehrer widersetzlich. Nach Angaben seiner Eltern verkehrt B. nicht in schlechter Gesellschaft, streunt nicht, raucht und trinkt nicht und hat keine Neigung zu Roheit und Widersetzlichkeit. Doch ist diesen Angaben keine allzugroße Bedeutung beizumessen, denn die Eltern wie Geschwister des B. genießen selbst keinen guten Ruf. Eltern und 6 der Geschwister sind teils mehrmals — eine Schwester sogar 11 mal — wegen Diebstahl, Körperverletzung, Betteln, Gewerbsunzucht vorbestraft. Wie aus den Akten hervorgeht, wußten die Eltern von seinen früheren Diebstählen, nahmen das Diebesgut in Besitz und wußten nach des Sohnes Aussage auch von dem neuen Plane. B. ist also in einem Milieu aufgewachsen, das am besten geeignet ist, Verbrecher heranzuziehen. Eltern wie Geschwister waren Lehrmeister für ihn und ließen auch die in ihm vorhandene verbrecherische Anlage groß werden, denn anstatt ihn nach seinen Diebereien zu züchtigen oder einer Fürsorge zu übergeben, nahmen sie das Diebesgut an sich. Für dieses Verhalten der Eltern kann auch trotz allen Verständnisses für die Schwierigkeiten bei der Erziehung von 16 Kindern und für die Not — die Mutter ging auch in die Arbeit — keine Entschuldigung beigebracht werden. B., das Resultat schlechter Beispiele und schlechter Erziehung, ist nun seinerseits wiederum Vorbild und Verderber für Sch. geworden. Sch. sah in B. den „Menschen". Schon lange waren sie befreundet, und Sch. schenkte B. völliges Vertrauen. Daß diese Freundschaft nicht ohne schädlichen Einfluß auch schon früher war, zeigt sich deutlich in dem Interesse des Sch. an Kino und Schundliteratur, wozu Sch. vermutlich durch B. verleitet wurde. Wollen wir es gelten lassen, daß bei Sch. Verführung, bei B. schlechte Erziehung und schlechtes Beispiel an der Verwahrlosung schuld sind, so stehen wir bezüglich der eigentlichen Motive zur Tat doch vor einer empörenden Gefühlsstumpfheit und Gefühlslosigkeit. Die Sucht nach Vergnügen und Genuß läßt zwei junge Menschen den Wert eines Menschenlebens verachten, läßt sie kaltblütig und grausam morden und dann das Vergnügen aufsuchen.

Der Staatsanwalt beantragt die im Gesetz festgelegten Höchststrafen: für Sch. Todesstrafe mit lebenslänglichem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte; für B. 10 Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte für Sch. auf 15 Jahre Zuchthaus mit 10 Jahren Ehrverlust, für B., da er zur Zeit der Begehung der Tat noch Jugendlicher war und § 3 nicht in Anwendung tritt, auf 10 Jahre Gefängnis.

Bedenkt man, daß B. in skrupelloser, brutaler Bestialität, in gefühlslosester Kaltblütigkeit der Urheber des Planes, der Ausführer der Tat ist, ohne jede Reue oder Mitgefühl, ein Verbrecherstämmling in Reinkultur und dieses, seiner Schuld nicht im entferntesten entsprechende Urteil erhält, nur weil er zufällig

die Tat 3 Stunden vor seiner Strafmündigkeit begeht und deshalb noch unter die schützende Hand des Jugendrichters fällt, so drängen sich doch scharfe Zweifel auf, ob ein so starres Festhalten an Gesetzesparagraphen sich rechtfertigen läßt. Gerade für diese Grenzfälle wäre es nötig, dem Vorleben und der hoffnungslosen Zukunft solcher Menschen mehr Rechnung zu tragen, und dem Richter größere Freiheit zu überlassen, denn — wenn überhaupt — kann nur schwerste, rücksichtsloseste Bestrafung hier etwas erreichen. Hoffentlich gelingt es einer weitsichtigeren Gesetzgebung, hier Wandel zu schaffen.

Welch verheerenden Einfluß schlechter Umgang auszuüben vermag, lehrt **Fall 3: schwerer Raub am 12. VII. 1925 in St.**

Am 12. VII. 1925 laufen zwei Anzeigen über Raub- bezw. Erpressungsversuch bei der Gendarmerie St. ein. In beiden Fällen werden als Täter 3 junge Burschen angegeben, von denen der eine, mit gelber Windjacke bekleidete, auch zwei Schüsse abgab. Sofortige Verfolgung ist erfolglos, dagegen stellt sich heraus, daß die 3 Burschen in einem Gasthaus in St. wohnten, ohne Begleichung der Rechnung (25.80 Mark) flohen und einige Sachen, darunter die gelbe Windjacke, zurückließen. Man nahm dort an, daß die Jungen aus M. gekommen waren.

Bei der Polizeidirektion in M. hatte die Mutter des H. H. Vermißtenanzeige erstattet, da ihr Sohn unter Mitnahme seines Rades die elterliche Wohnung am 8. VII. verlassen habe. Gleichzeitig fragt sie bei ihrem Bruder in H. an, ob H. H. bei ihm sei und erfährt, daß ihr Sohn aus St. von ihm eine postlagernde Geldsendung erbat. Die Mutter fährt sofort nach St. und trifft auf dem Postamt in der Tat ihren Sohn, nimmt ihn mit nach M. zurück, erfährt den Grund der Flucht aus M. und die Vorgänge in St. und erstattet auf Anfrage des Vermißtenamtes Anzeige gegen den Freund Th. H. ihres Sohnes wegen Urkundenfälschung. Der Gendarmerie gelingt es, Th. H. und dessen Freund A. P., die sich aus St. geflüchtet hatten, festzunehmen. Bei Gegenüberstellung mit den Personen, die in St. Anzeige erstattet hatten, erkennen diese in den 3 Burschen die Täter.

Der geschiedene Kaufmann S. gibt an, er sei am 12. VII. in einer Waldlichtung bei St. spazieren gegangen und habe Beeren gepflückt, wobei er 3 Burschen hinter einem Baum lagern sah. Er ging langsam weiter und hörte plötzlich einen Schuß. Als er sich umdrehte, waren die 3 auf 15 Meter Entfernung hinter ihm hergekommen, und der Junge, der die gelbe Jacke trug, zielte auf ihn; noch zwei weitere Schüsse fielen, keiner traf ihn. Mit den Worten: „Ihr seid wohl dämlich, ihr dummen Bengel", sei er auf sie zugegangen, habe dann aber befürchtet, sie könnten Messer bei sich haben, sah gleichzeitig, daß sie sich mit dem versagenden Revolver beschäftigten und sei weitergegangen. Frau Z. aus M. erzählt, sie habe am nämlichen Tage im St.er Walde Beeren gepflückt, als sie 3 Burschen sah. 2 von ihnen hatten sich im Gebüsch versteckt, der 3. ging auf sie zu, zog eine Pistole und rief: „Frau, geben Sie's Geld her oder ich schieße." Sie sei gleich auf die 200 Meter entfernte Landstraße geflüchtet; die Täter seien verschwunden.

Der eine Täter H. H. ist Musikstudent, 15 Jahre alt, Sohn eines Kaufmanns und hat noch 2 jüngere Geschwister. Die häusliche Erziehung war streng und liebevoll zugleich; besonders die Mutter wird als feine, fromme Frau geschildert. Schädlich war nur eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern: die Mutter wollte H. H. in den „Christl. Verein junger Männer" gehen lassen, der Vater ihn in die „Arbeiterjugend" schicken. Abwechselnd hat er beide Ver-

eine besucht, letzteren nur auf Wunsch des Vaters. Sehr gut ist das Zeugnis, das der Religionslehrer dem H. H. ausstellt: er sei einer der besten von 200 Fortbildungsschülern und sei als erster zu den vom Pfarrer veranstalteten offenen Abenden gekommen, habe Themen, wie „Jesus und der Krieg", „Christus und die soziale Frage" aufgeworfen und habe durch Antworten und Diskussion gezeigt, daß er ein tiefempfindender, problematisch veranlagter Mensch sei. Sein Temperament sei durchaus melancholisch, doch sei er ohne festen Willen und fremden Einflüssen leicht zugänglich. Der Religionslehrer, der seinen Schüler mehrfach im Gefängnis besucht, reicht ein Gnadengesuch ein und bietet sich als Bürgen für H. H. an.

Dieser selbst schreibt ebenfalls mehrere Gnadengesuche in sehr religiöser Form. Über die Familienanamnese sagt die Mutter folgendes aus: Ihr Sohn sei von klein auf sehr nervös, weil sie in der Zeit der Schwangerschaft heftigen seelischen Konflikten ausgesetzt war. H. H. sei unehelich, ihr jetziger Mann war sein Vater, der sie aber damals im Stiche ließ. Von ihrem Vater, der Trinker war und an Säuferwahn starb, sei sie damals schwer mißhandelt worden wegen ihres schwangeren Zustandes. Als ihr Sohn ½ Jahr alt war, nahm sein Vater sich ihrer an, um sie nach 4 Jahren zu heiraten. Vom Vater her sei ihr Sohn erblich belastet. Dessen Bruder war vorübergehend wegen Verfolgungswahn in einer Anstalt in M., habe ein Kind in Eglfing wegen religiöser Wahnideen, seine Stiefschwester sei an Epilepsie in der Anstalt gestorben. Ihr Mann sei das uneheliche Kind eines Psychopathen, der von mehreren Frauen uneheliche Kinder habe und eine Unterschlagung beging.

Das Gutachten der psychiatrischen Abteilung lehnt geistige Erkrankung und psychische Belastung ab. Er besitzt die volle Einsicht in seine Strafbarkeit, wie auch seine reuetriefenden Briefe zeigen und verfügt über freie Willensbestimmung. Er ist ein unreifer Bursche, der durch jugendliche Abenteuerlust und Verführung Älterer auf Abwege geriet. Im Gefühl unverstandener Männlichkeit suchte er als jüngerer sich hervorzutun, und die feigeren Verführer in den Schatten zu stellen. H. H. selbst gibt an, daß sein Freund Th. H., den er erst 3 Wochen kannte, ihn am 2. VII. veranlaßte, die Musikerschule zu schwänzen und ihn am gleichen Tage überredete, ihm seine Uhr (Wert 42.— Mark) zum Versetzen zu überlassen; dieser hat dann 5.— Mark auf dem Leihamt dafür bekommen. Am 8. VII. habe er sich von diesem Freund ein zweitesmal überreden lassen, nicht zur Schule zu gehen. Dieser habe dann einen Entschuldigungsbrief mit der Unterschrift des Vaters des H. H. gefälscht. Am gleichen Tage rief, als beide Burschen in der Wohnung des H. H. waren, der Religionslehrer telefonisch an und erkundigte sich nach seinem Schüler. H. H. erfuhr durch seine Tante davon, und aus Angst vor Strafe von den Eltern habe er in den Plan des Th. H., sofort M. zu verlassen, da nun auch die Urkundenfälschung herauskäme, eingewilligt. Unter Mitnahme seines vom Vater erhaltenen Fahrrades habe er mit seinem Freunde sogleich die Wohnung verlassen. Da sie für die Flucht Geld brauchten, wollten sie das Rad verkaufen, obgleich H. H. wußte, daß dieses erst zum Teil bezahlt war und eigentlich noch dem Fahrradgeschäft gehörte. Ein fremder Händler, bei dem sie das Rad versetzen wollten, verlangte eine Kaufquittung über das Fahrrad, die Th. H. über Mk. 350.— lautend fälschte; Formulare dazu trug er in der Tasche. Der Händler gab 35.— Mark und wollte weitere Papiere sehen. Th. H. holte seine Ausweispapiere und erhielt weitere 30.— Mark. In der Nacht schliefen sie in einer Hütte, die sie erbrachen, und aus der sie am nächsten Morgen eine Wolljacke entwendeten. Am Abend fuhren die 2 Burschen nach St., nachdem sie mit dem 3. Freunde A. P. vereinbart hatten, daß dieser nachkäme, Geld von seinem älteren Bruder und einen Revolver zu ihrer Sicherheit mit-

brächte. In St. wohnten die Burschen erst unter falschem Namen, bezahlten und zogen in ein billigeres Gasthaus. Am 11. VII. kam A. P. nach, statt mit 3—400 Mark mit 2 Mark, und erzählte, da er von seinem Bruder das Geld nicht habe bekommen können (der sei noch nicht aus Italien zurück), habe er seinem Lehrherrn in den Fuß geschossen, um dessen Brieftasche mit Geld zu entwenden. Dessen Bruder sei aber dazwischen gekommen. Alle hatten sich auf das Geld des A. P. verlassen, um nach Berlin zu fahren.

H. H. habe nun geraten, bei Bauern Arbeit zu erbitten gegen Wohnen und Kost. A. P. lehnte dies ab, es gäbe viel Arbeit und wenig Lohn, und machte den Vorschlag der Lumpereien: Menschen, die vermutlich Geld bei sich hätten, mit Erschießen zu bedrohen, ihnen das Geld abzunehmen, und sie dann zu „vermöbeln". Bei Weigerung der Personen wolle er Schreckschüsse abgeben. Die beiden erklärten sich bereit mitzumachen. Die Schüsse habe er (H. H.) in falscher Richtung abgegeben.

Schon in dieser Vorgeschichte der Flucht widersprechen sich H. H. und Th. H. Letzterer gibt in H. H. den Urheber der Urkundenfälschungen und des Fluchtplanes an. Trotzdem ist anzunehmen, nach Charakter und Vorleben, daß Th. H. der Verführer war.

Th. H., 19 Jahre alt, wurde vor einigen Wochen wegen ungebührlichen Benehmens aus seiner Firma entlassen; darauf hat er sich wegen Nervosität krank gemeldet und Krankengeld bezogen. Auf die Frage der Mutter nach Höhe dieses Krankengeldes: das ginge sie nichts an. Seine Mutter berichtet, Th. H. sei ihr gegenüber immer renitent und lügenhaft gewesen, er habe einen krankhaften Hang zum Bösen. Auf Vorhalten gerate er so in Wut, daß er Wohnungsgegenstände nach ihr werfe; daß H. H. ihn verführt habe, sei unmöglich. „Zu bösen Taten braucht er keinen Verführer." Sie hält ihn für geistig nicht normal. Auch der Jugendamtmann stellt Th. H. das schlechteste Zeugnis aus; seinetwegen habe er, der im gleichen Hause wohnte, sich ein Sicherheitsschloß vor der Wohnungstür anbringen lassen. Die Mutter habe lange Zeit ein Verhältnis mit einem älteren Mann unterhalten, das moralische Schädigung auf Th. H. ausübte. Der Junge habe nie ein längeres Arbeitsverhältnis gehabt, sei ein arbeitsscheuer Lungerer und meist mit Gleichgesinnten auf der Straße, die alle den denkbar schlechtesten Eindruck machten. Ihm fehlt die strenge väterliche Zucht, denn der sittlich minderwertigen Mutter sei er längst über den Kopf gewachsen. Das Entlassungszeugnis aus der Kaufmannsschule ist recht gut; Betragen lobenswert.

Nach Angabe der Mutter: Sein Vater war jüdischer Kaufmann, hatte die gleichen Eigenschaften wie ihr Sohn F.: Barschheit, Jähzorn, war wandelbar und unberechenbar in Entschlüssen und Stimmungen. Sie selbst sei hochgradig nervös, aber könne sich beherrschen. Geisteskrankheiten in der Familie sind ihres Wissens nicht vorgekommen. Ihr Sohn habe immer schlecht gelernt, war bis zum 8. Jahr Bettnässer und hatte sich noch mit 17 Jahren beschmutzt. Vom 11. bis 14. Lebensjahr hatte er jährlich 4—5 Anfälle, die der Arzt als Epilepsie bezeichnete; meist war Aufregung, Wutanfall oder Anblick von Blut vorausgegangen. Er sei störrisch, schlecht erziehbar gewesen. Nur ihr späterer Mann habe Einfluß auf ihn gehabt. Früh hatte er Freude am Handeln und Schachern, las viel und gern Detektivromane und Karl May, ging gern ins Kino und wollte es Harry Piel gleich tun. Die abenteuerlichsten Ideen hatte er im Kopf: wollte nach Amerika, Afrika; wollte Schauspieler, Rennfahrer werden.

Körperlich trägt Th. H. noch kindliche Züge (Stimme und Gesichtsausdruck), lebt noch in seinen phantastischen Ideen um Karl May und Harry Piel, ist feind-

selig der Mutter gegenüber, weil sie dafür kein Verständnis hat. Sein Gefühlsleben ist vollkommen überwuchert von seiner Phantasie und Abenteuerlust; egoistisch will er nur sich zur Geltung bringen, ist aber trotzdem kindlich und im Benehmen still, fügsam, verträglich.

Th. H. ist ein degenerativ veranlagter Psychopath mit verbrecherischen Neigungen und mit hysterischen Zügen. In körperlicher Entwicklung zurückgeblieben, geistig seinem Alter entsprechend, mit verkümmerten ethischen und moralischen Vorstellungen. Weder geistige Erkrankung, noch psychische Ausnahmezustände kommen in Frage, die freie Willensbestimmung war ungehemmt. Th. H. ist das Produkt minderwertiger Eltern, schlechter Erziehung und schlechten Umgangs. Nach Angabe der Mutter spiegeln sich in ihm die schlechten Eigenschaften des Vaters wieder, samt Neigung des jüdischen Kaufmanns zum Schachern und Handeln.

Bis zum 6. Lebensjahr war er in einem Asyl. Er sagt, er könne es wohl verstehen, daß seine Mutter ihn nicht mag, habe sie ihn doch unehelich geboren und sei durch ihn unglücklich geworden. Später nimmt die Mutter ihn zu sich, weil sie geheiratet hat, und solange der Stiefvater lebt, fügt der Junge sich, erkennt die Autorität an, wenngleich er Erziehungsschwierigkeiten macht und schon früh mit phantastischen Lügereien und Abenteuergeschichten anfängt. Als der Stiefvater stirbt, beginnt er ein zügelloses Straßenjungenleben, genährt durch Schundliteratur und Kriminalfilme. Immerfort spuken ihm neue Ideen im Kopf herum, er vernachlässigt die Schule, treibt sich mit verwilderten, herumlungernden Burschen umher, verliert allen Halt, alle Disziplin, als er das leichtsinnige Leben der Mutter erkennt, ist flegelhaft, barsch und roh seiner Mutter gegenüber,wird frech zu seinem Arbeitgeber. Nach seiner Entlassung — gewiegt durch seinen Umgang — meldet er sich krank, um das Krankengeld einstecken zu können für Kino und schlechte Romane. Im Gefängnis schreibt er unerlaubte Zettel an einen Gefangenen, der in der Fremdenlegion war, und will wissen, wie sie da ausgebrochen sind, ohne erwischt zu werden. Durch sein Beschlagensein in allen windigen Angelegenheiten erwirbt er sich die jungenhafte Achtung des 4 Jahre jüngeren H. H., der in ihm einen allen Gefahren gewachsenen Helden, einen zweiten Harry Piel, sieht und sich von ihm zum Versäumen der Schule und dem Auskneifen aus dem Elternhaus verführen läßt.

Bei H. H. war das Motiv der Flucht Angst vor Strafe von Seiten der Eltern und später beim Überfallen, als er die Schüsse abgab, das jungenhafte Mißverstehen von männlichem Mut und das Bedürfnis, sich den mit Heldentaten prahlenden und doch so feigen älteren Kameraden, als schneidiger, furchtloser junger Mann zu zeigen.

Für Th. H. war alles Ausdruck seiner Persönlichkeit, Folgerung seiner überaus dürftigen Erziehung, seines Umgangs, seiner überspannten Phantasie. Der reuige Ton in seinen Briefen aus dem Gefängnis, die religiösen Erörterungen über Schuld und Sühne, das plötzliche Erkennen des Wertes der Mutterliebe sind vielleicht im Augenblick ernst gemeint, werden aber sofort verfliegen, wenn er in das alte Milieu, die gleiche Gesellschaft der Tagediebe zurückkommt. Was an Gutem noch in ihm ist, kann vielleicht nur aufgehen, wenn er unter Aufsicht und Führung eines strengen, nüchternen und doch auch fröhlichen Mannes kommt, der seine wilde Phantasie zähmt und ihn seine Lebensfreuden in gesunder körperlicher Ertüchtigung (Wandern, Sport) finden läßt.

Was die Raubversuche anbelangt, so waren diese beiden wieder die Verführten des 3. Burschen, des P. A., der der Urheber des Planes und Anführer der Heltentaten war. Er gesteht auch, den Revolver nach St. mitgebracht zu

haben, als er nachkam, und ihn zur Sicherheit der Freunde, von deren Flucht und Ursache zur Flucht er wußte, besorgt zu haben. Er hatte gehofft, von seinem Bruder Geld zu bekommen, um mit den anderen nach Berlin fliehen zu können. Hinter ihm aber stand als Anlaß dazu die Not und das zerrüttete Leben in seiner Familie.

Der Vater des A. P. ist schwerer Trinker, der dauernd mit seiner Frau streitet und sich weder um ihr, noch um seiner 6 Kinder Leben kümmert. Dreimal hat die Frau sich schon scheiden lassen wollen, es aber ihrer Kinder wegen nicht getan. 1906 wurde sie wegen Unterschlagung bestraft, ihr Mann ist mehrmals wegen Betrug, Untreue, Urkundenfälschung im Gefängnis gewesen, und zwei ältere Söhne sind polizeilich beanstandet. Sie ist nur auf den Verdienst ihrer Kinder angewiesen, und da die anderen arbeitslos sind oder nichts verdienen, muß A. P. allein für Eltern und Geschwister sorgen. Darum mußte er auch seine Schreinerlehrstelle aufgeben und als Hilfsarbeiter arbeiten, um mehr Geld heimbringen zu können. Einmal wurde er schon wegen Diebstahls verurteilt, erhielt aber Bewährungsfrist und kam für 1¼ Jahr in eine Erziehungsanstalt. A. P. selbst gilt als roh, widersetzlich und streunerisch und hatte schlechten Umgang. Er wohnt in dem als Kommunistenviertel berüchtigten Stadtteil der Stadt M. Trotz dieser ungünstigen Familienverhältnisse, des schlechten Vorbilds an Eltern, Geschwistern und Freunden, steht er unter dem Veranwortungsbewußtsein für die Familie: ihr opfert er den Beruf, als er alleiniger Ernährer wird, bringt alles Geld der Mutter und ist hilfsbereit und liebevoll zu den Jüngeren. Doch ohne moralische Stütze, ohne Halt an der aus Not zur Unterschlagung getriebenen, an ihrem Leben verzweifelten Mutter, geht er auf die Straße, hört und sieht die vielen Lumpereien der Kameraden. Als er von der Flucht der Freunde hört, ist er bereit nachzukommen, da er gerade seine Stellung verloren hat. Er war in der gleichen Firma beschäftigt wie Th. H., der wegen schlechten Benehmens entlassen worden war. Als der Chef sah, daß A. P. bei der Arbeit aus der Tür sah, und ihm draußen Th. H. zuwinkte, kündigte er auch diesem. Die Erzählung, daß er seinen Chef anschoß, um ihm die Brieftasche zu stehlen, war Prahlerei; er wollte damit zeigen, daß er nichts unversucht gelassen hatte (nach seiner Meinung), um zu Geld zu kommen, als er mit leeren Taschen, beschmutzt und in Arbeitskleidern in St. ankam. Die 3 Burschen sitzen fest, haben kein Geld, ihre Rechnung im Gasthaus zu begleichen, geschweige denn nach Berlin zu kommen. Und nun beginnt A. P. mit seinen Vorschlägen, aufgegriffen aus den Erzählungen seiner Straßenbekannten: Menschen anzufallen, im Notfalle anzuschießen. Stahlrute und Stock gibt er den Freunden in die Hand und nimmt selbst den Revolver. Aber den Mut zum Schießen hat er nicht. Als mit den Überfällen nichts wird, rät er zum Einbruch in einer Villa während des Feuerwerkes, doch gibt er dies sogleich auf, weil die Freunde abraten. Auf den Untersuchungsrichter macht A. P. einen „offenen, glaubwürdigen, nicht ungünstigen" Eindruck. Während die beiden anderen Burschen überschwängliche, verzweifelte Briefe schreiben, sich bitter über ihre Lage und die Dürftigkeit in der Haft beklagen, sich auflehnen gegen die harte Strafe nach der Urteilsverkündigung, ist A. P., der als Einziger von seinen Angehörigen nicht besucht wird, in seinem Brief an die Mutter bemüht, sie zu trösten, ihr die Sorge um ihn zu nehmen: er sei froh, daß es so kam; denn das sei eine ernste Mahnung, lieber die geringste Arbeit zu tun, als unehrlich zu sein, denn Armut sei keine Schande. In den Strafanstalten sei es auch nicht so schlimm, wie immer gesagt wird, man bekäme genügend anständiges Essen, jede Woche frische Wäsche, könne lesen und sich im Freien bewegen. Man dürfe alle 4 Wochen Besuch haben und alle 14 Tage schreiben und Briefe erhalten. Hätte

er gewußt, daß sie in die Verhandlung käme, er hätte dem Verteidiger verboten, die Familienverhältnisse zu berühren; er habe auch nicht gewußt, daß er sie sehen würde. Hauptschuld an allem, auch daß es zuhause so schlecht ginge, sei, daß er nicht zur Kirche ging und nie betete. Den Brief schließt er mit der Bitte, ihm zu verzeihen, und die kleine Schwester zur Kirche zu schicken.

Trotz der Anstifterrolle macht A. P. den Eindruck, als sei er aus sich heraus nicht schlecht, nur durch Not und schlechtes Beispiel frühe zu den Diebstählen gekommen (einmal wurde er freigesprochen aus Mangel an Einsicht) und jetzt aus Not und einem gewissen Starkmannstum auf den Plan verfallen; denn er hatte die anderen enttäuscht, weil er Geld mitbringen wollte, und sah sich selbst verantwortlich, Mittel zu beschaffen.

Trotz aller Entschuldigungsgründe, wie jugendliche Unreife, Mangel an Erziehung und — bei Th. H. — Psychopathie, ist der regelrechte Plan, die Tat gemeingefährlich, und die Sühne von 2 Jahren Gefängnis für H. H., 2 Jahre 4 Monate Gefängnis für Th. H., 2 Jahre 2 Monate Gefängnis für A. P. angezeigt. Für die beiden letzteren ergibt sich nach Haftentlassung aber die Notwendigkeit der Verpflanzung in ein besseres Milieu.

Fall 4: Raubmord, begangen am 4. XII. 1917 in M. von dem 17½ Jahre alten W. A.

Am 4. Dez. 1917 wurde in M. der ledige Italiener V. ermordet. V. war Besitzer einer Bildhauerwerkstätte. Da V. am 4. Dezember nicht in die Werkstätte kam, und seine Wohnung verschlossen war, wurde die Wohnung gewaltsam durch die Polizei geöffnet. V. lag, teilweise bekleidet, tot im Bett. Da die Wohnung sonst in Ordnung war, dachte man zunächst garnicht an einen Raub, obwohl es bekannt war, daß V. in guten Verhältnissen lebte und vermutlich auch vermögend war. Man wußte auch, daß V. ein großer Weiberfreund war; er ging mit vielen aus, und viele kamen zu ihm. Dort wurden nächtliche Orgien gefeiert; Männer und Frauen trafen sich bei ihm in unsittlichster Weise, völlig nackt, zu gemeinschaftlichem geschlechtlichen Verkehr. Da an den Abenden vor dem Mordtag V. immer Frauenbesuche hatte, ging der Verdacht vorerst in erster Linie nach dieser Richtung. Die Sektion ergab, daß der Tod durch innere Verblutung, nach einem nicht sofort tödlich wirkenden Lungenschuß, eingetreten war.

Der eigentliche Täter wurde nach 8 Tagen in der Person des 17jährigen Schlossers W. aus M. ermittelt. W. stand in einer Maschinenfabrik der nahegelegenen Stadt A. in Arbeit. Die Mutter lebte mit ihren beiden Töchtern in M., der Vater stand im Felde. Schon nach der Tat erzählte W. das Geschehene seiner Mutter, doch glaubte diese dem Sohne nicht. Zufällig kam der Vater vom Felde zurück. Als er in der Zeitung von der Ermordung des V. las, und ihm die Mutter von des Sohnes angeblicher Täterschaft erzählte, suchte er seinen Sohn in A. auf, warf ihm die Tat vor und brachte ihn, nachdem er gestand, zur Polizei. Dort gesteht W., daß er V. erschossen und beraubt hat und die Tat mit voller Überlegung ausführte. Schon lange vorher war in W. der Entschluß zu dieser Tat herangereift. Er lernte V. zufällig auf der Straße kennen, freundete sich bald mit ihm an, besuchte V. in seiner Wohnung und gewann dessen völliges Vertrauen, sodaß dieser ihm sogar seine Hausschlüssel gab. Doch bald kam in W. Haß und Neid auf, denn V. war Geschäftsmann und Künstler, und W. war der kleine Handwerker neben dem Genie, wie er selbst

sagte, mit dem Wunsche, auch selbständig und vermögend zu sein, von Frauen umschwärmt zu werden. Mit dem Gedanken der Ermordung kam er schon öfters zu V., doch hinderte ihn immer Besuch an der Ausübung der Tat. Zu diesem Zwecke stahl er sich auch am 3. Dezember die Pistole seiner Wirtsleute und fuhr nach M. Dort besuchte er zunächst eine Prostituierte, bei der er ein ganz eigenartiges Benehmen zeigte. Nach Schilderung der Prostituierten benahm er sich sehr erregt, war eigentlich gar nicht bei der Sache und hantierte plötzlich mit einem Revolver herum und schoß dabei auf eine Katze, sodaß die Prostituierte schließlich glaubte, „es fehle ihm im Kopfe". Von hier aus besuchte er noch einen Freund, erzählte diesem von seinem Vorhaben und ging dann zu V. Diesen traf er allein in seiner Wohnung an. V. lädt ihn zum Abendbrot ein. Als der Bildhauer sich gerade an den Tisch gesetzt hat, knallt ihn W., nachdem beim ersten Abdrücken der Schuß nicht losging, von hinten nieder. V. will noch mit dem Messer auf ihn losgehen, doch W. nimmt es ihm ab und drückt ihm den Mund zu, damit er nicht schreien kann. Er trägt ihn nun ins Bett, zieht ihm Rock und Weste aus und bringt ihm zur Blutstillung ein nasses Handtuch. V.'s Bitte, einen Arzt zu rufen, weist er als unnötig ab. Jetzt kam dem W. der Gedanke an V.'s Geld. Er wußte, wo die Geldkassette war, nahm 900.— Mark an sich, sowie als Andenken ein Photo und ein Zigarettenetui. In dem nun Folgenden zeigt sich so recht die kalte, gefühlslose Veranlagung des W. Er aß im Beisein des Sterbenden V. dessen auf dem Tisch stehendes Abendbrot. Bevor V. starb, bat er ihn noch um Verzeihung. V. nickte. Dann drückte er ihm die Augen zu und kreuzte seine Arme. Auf Befragen des Richters, ob er denn gar kein Mitleid mit V. empfand und ihn kein Grauen überkam, als er V. mit dem Tode ringen sah, antwortete W. mit „nein". Bevor er die Wohnung verließ, fühlte er den Puls und horchte am Herzen, doch war V. bereits gestorben. W. ging nun zu seinem Freunde zurück und erzählte diesem den Vorgang der Tat. Die folgende Zeit trieb er sich in M. und A. herum, machte Einkäufe und besuchte Vergnügungsstätten. Obgleich er eigentlich weder Mitleid noch Reue empfand, fand er in den nächsten Tagen keine Ruhe; denn V. schwebte ihm beständig im Geiste vor.

W. stammt aus einer in geistiger Hinsicht erblich belasteten Familie. Nach Angaben der Mutter kamen auf väterlicher wie mütterlicher Seite Geisteskrankheiten vor. Die jetzige Familie ist normal. W. selbst war als Kind schon sehr erregbar, furchtsam und schreckhaft. Mit 12 Jahren entfloh er dem Elternhaus und blieb mehrere Tage fort, aus Furcht vor Strafe. Frühzeitig fing er schon mit Lügen und kleinen Diebereien, sowie Streunen an. Zweimal vollführte er einen Selbstmordversuch, einmal mit Sublimat, einmal mit Gas. Eines Tages goß er Benzin in die Küche und zündete es an; er sperrte sich ein, betete und fluchte in einem Atemzug. Da die Erziehung des Jungen große Schwierigkeiten bereitete, und W. drohte auch in religiös-sittlicher Hinsicht an Boden zu verlieren — wofür die Hauptschuld dem Vater und Großvater zuerkannt werden muß, denn ihre ständige Anregung D a r w i n und H ä c k e l zu lesen und zu studieren, wirkte verderblich auf das kindlich unreife Gemüt und ließ andere Religionsansichten in ihm entstehen — wurde er in eine Erziehungsanstalt gebracht. Abenteuerlust und Sehnsucht nach Gefahr, die durch Schundromane und Kino, wozu er Geld veruntreute, in ihm groß wurden, brachten ihn auf den Gedanken, Missionar zu werden. Zu diesem Zwecke kam er ins Kloster, doch zeigten die in ihm schlummernden Religionszweifel, die zu manchem Streit vor allem mit dem Religionslehrer führten, daß er zu diesem Beruf nicht Eignung besitze. Von Schule, Erziehungsanstalt, wie Kloster hören wir über ihn immer das gleiche Urteil: Er war ein willensschwacher Schüler mit normaler Geistesanlage, mäßigem Fleiß. Vor allem aber ließ sein Betragen sehr zu wün-

schen übrig. Er war streitsüchtig und gewalttätig, unruhig und zerstreut, diebisch und lügenhaft; in religiöser und sittlich-moralischer Hinsicht stand er nur auf schwacher Basis, die durch die unzweckmäßige Lektüre noch mehr untergraben wurde. Durch den Verkehr mit Erwachsenen kam der unreife W. auf überspannte Ansichten und aus dem sittlichen Gleichgewicht. Er fühlte sich über alles erhaben und erwachsen. Die von ihm schon während der Schulzeit ausgeführten Einbrüche und Diebstähle, vor allem in Warenkioske, zeigten, wie der Religionslehrer sich ausdrückt, in ihm „eine Verbrechernatur, mit heftigem, verdorbenem Triebleben, ohne jegliche religiöse, ethische und soziale Hemmung". Mit 14 Jahren aus dem Kloster entlassen, erlernt er nun in M. das Schlosserhandwerk. Im 2. Lehrjahr veruntreut er seinem Meister einen größeren Geldbetrag (80.— Mark) und flieht damit nach K. Dort kommt er mit 15 Jahren mit dem Gesetz in Konflikt und erhält für seine dort verübten Straftaten (Einbruch und Diebstahl) 5 Monate Gefängnis. Bei seiner Verhaftung wurde ihm ein Revolver mit 25 Patronen abgenommen. Zurückgekehrt nach M., findet er auch hier wieder Verdienst, um später in einer Maschinenfabrik zu arbeiten. Von seinem Arbeitgeber bekommt er nur bestes Zeugnis ausgestellt; auch mit seinen Kollegen kam er durchwegs gut aus. In der Berufsschule war er fleißig und ordentlich. Trotz dieser scheinbaren Besserung, seit der Strafe in K., macht die Verwahrlosung, begleitet von einem ungeheuren sittlichen Verfall, unaufhaltsam Fortschritte. W. begeht in dieser Zeit zwei schwere Einbrüche, zeigt besondere Vorliebe für Schußwaffen, womit er öffentliche Sachen beschädigt und die Insassen eines Straßenbahnwagens gefährdet, und betreibt für Geld und Zigaretten widernatürliche Unzucht. All dies umfaßt neben dem Verbrechen des Mordes heute seine Anklageschrift.

Durch den religiös-sittlichen Verfall ist auch seine geschlechtliche Betätigung vor den Jahren bedingt. Schon während der Schulzeit traten abscheuliche Bilder unsittlicher Art auf, und nur selten und schwer bestand er im Kampfe gegen Reize und Wollust. Jeglichen erzieherischen Mitteln entzogen, unterlag er willenlos, als ein Mensch, der nie nein sagen kann, diesen Verführungen. Mit 12 Jahren onaniert er schon stark. Mit 15 Jahren verkehrte er bei Prostituierten und zeigte durch perverse Manipulationen, wie auch durch den Verkehr mit Männern, seine sexuell abnorme Entwicklung, sowie seinen sittlich-moralischen Tiefstand. Wie groß der moralische Defekt bei W. ist, geht aus seinen Äußerungen hervor, wonach er auf früheren Spaziergängen immer Lust zum Morden — vor allem zum Lustmord — verspürte; er wollte morden und sein Opfer leiden und sterben sehen. Waren von vornherein bei W. nur wenig gute Anlagen vorhanden, die bei seinem schwachen Willen sich nicht durchringen konnten, so nahmen Kino, Schundliteratur und vor allem schlechtes Beispiel und böser Verkehr den Rest vom Guten noch völlig weg, wozu die schamlosen und perversen Orgien im Hause seines Freundes V. natürlich das ihrige beitrugen!

Nach dem psychiatrischen Gutachten handelt es sich bei W. um einen körperlich gesunden, kräftigen Menschen. Seelisch ist W. eine psychopathische Persönlichkeit mit hysterischen Zügen, dessen moralische Entwicklung nur äußerst unvollkommen war. Er kennt keine Reue, spricht völlig gleichgültig und teilnahmslos von all dem Geschehenen. Die ihm auferlegten Strafen gehen ohne Rührung und ohne jeden Gedanken an Besserung an ihm vorüber. Trotz der Psychopathie, die aus seinen zynischen Zügen, seiner Eitelkeit und Genußsucht, seiner Erregbarkeit und seinem Eigensinn, seiner Neigung zum Lügen und Stehlen, sowie seinem Hang zu Verstimmungszuständen und impulsiven Handlungen ersichtlich wird, ist er vom gutachtlichen Stand-

punkt aus als verantwortlich anzusehen, obgleich der Grad der sittlichen Entartung, die sich auch in den häufigen Mordgedanken und Lustmordvorstellungen äußert, schon an krankhafte Urteilsstörung denken läßt.

Als Motiv muß anerkannt werden, daß W. mit seinem Geld für das feine Leben nicht ausreichte. Seiner armen Mutter war er noch Geld schuldig, und trotz seines guten Verdienstes (5—600 Mark) konnte er die Schuld nicht abtragen, sondern machte noch Diebereien und auch Schiebereien. Bei einem von ihm ausgeführten Einbruchdiebstahl sagte er seinem Freund, daß er zur Waffe greife, wenn er bei dem Einbruch auf Widerstand stoße, und so war es auch bei V. W. hatte von vornherein die Absicht, den Ermordeten zu berauben. Wenn er auch noch so oft versichert, daß er die Tat aus Haß beging, der dem Italiener in V. galt, also aus patriotischem Vergeltungsbedürfnis, so müssen wir doch annehmen, daß diese angebliche nationale Gefühlsbetonung für ihn nur Vorteil einbringen sollte. Eher konnte W. dem V. gegenüber Neid empfinden. V. war wohlhabend, hatte ein Vermögen und eigenes Geschäft. Hier konnte er ja das Geld bekommen, um große Einkäufe zu machen, und den eleganten Herrn zu spielen! Schlechte Anlage, schlechte Erziehung, schlechtes Milieu ließen in W. einen hemmungslosen Mörder und Verbrecher entstehen.

Das Gericht erkannte auf 15 Jahre Gefängnis, doch würde eine dauernde Entfernung — Sicherungsverwahrung — solcher gefährlicher Gewohnheitsverbrecher aus der menschlichen Gesellschaft Staat und Volk besser schützen.

Fall 5: Vatermord, begangen am 19. II. 1924 von dem 22jährigen Sohn A. B. unter Beihilfe und Mitwisserschaft seines noch nicht 18 Jahre alten Bruders J. B.

Am 20. II. 1924 meldete der 22jährige Alfred B. der Gendarmeriestation in G., daß sein Vater tot sei; man habe ihn am vorherigen Abend um 10 Uhr erschossen im Hausflur aufgefunden. Der Ermordete galt allgemein als fleißiger und arbeitsamer Mann und war sehr beliebt. Finanziell lebte die Familie in guten Verhältnissen, doch gab es in der Familie selbst viel Streit und Verdruß. Die Sektion ergab, daß B. aus unmittelbarer Nähe erschossen wurde. Einschuß am Schlüsselbein, Knochen und Schlagader zertrümmert, Ausschuß in Höhe des 7. Halswirbels; linke Lunge zertrümmert. Der Tod trat durch Verbluten ein. B. war am Abend ausgegangen; die übrige Familie, die Frau mit den 3 Söhnen und 1 Tochter, war bereits im Bett. Außer dem noch nicht 18 Jahre alten Sohne Josef, schlief die ganze Familie im ersten Stock. Um 10 Uhr wurden durch einen Knall und die Rufe des letztgenannten Josef, der ein Zimmer zu ebener Erde bewohnte, Mutter und Geschwister geweckt. Sie eilten in den Hausflur hinab und fanden dort den sterbenden Vater. Durch die Tatsache, daß B. von vorn in seinem eigenen Hause erschossen wurde und durch das Bekanntsein der Familienzerwürfnisse wurde mit der Möglichkeit eines Gatten- oder Vatermordes gerechnet. Josef B. stand nicht in sonderlich gutem Ruf, er galt trotz seiner Jugend als Lebemensch, der leidenschaftlich und teuer spielte, gern viel Geld verbrauchte, und dem in der Umgebung die Tat zugetraut wurde. Er selbst habe schon früher vom Erschießen gesprochen, und als es bekannt wurde, daß er im Besitze eines Revolvers war, wurde er verhaftet. Gleich nach seiner Verhaftung sagte er, daß sein Bruder A. mit einem abgeänderten Militärgewehr unter Verwendung von Dum-Dum-Munition — A. zwickte selbst die

Spitze der Geschoße ab — den Vater erschossen hätte. Hierauf wurde A. verhaftet. Nach anfänglichem Leugnen gibt A. zu, den Mord am Vater begangen zu haben. „An allem sind die Zwistigkeiten in der Familie schuld. Ich wollte nicht töten, nicht verletzen; ich nahm das Gewehr nur mit, um mir Respekt zu verschaffen. Wie der Schuß los ging, weiß ich nicht. Am Mordabend gab es keinen Streit zuhause. Ich lag im Bett und dachte über die Familie nach. Ich stand auf und stand am Fenster, als ich plötzlich den Vater kommen sah. Ich griff zum Gewehr, rannte runter, um mit Vater über die Familie zu sprechen, doch plötzlich löste sich der Schuß." Dies ist sein unter Tränen abgelegtes erstes Geständnis. Im zweiten gibt er nach eindringlichen Vorhaltungen zu, den Mord mit voller Überlegung ausgeführt zu haben. 14 Tage vor der Tat mußte sein Bruder J. in seinem Auftrag das Gewehr kaufen. War der Vater nicht im Betrieb und in der Nähe, so wurde auf eine Zielscheibe geschossen, um sich zu üben. Kurz vor der Tat zwickte er in der Werkstätte der Sägerei von 2 Patronen die Spitze ab, und als ihn sein Bruder deshalb zur Rede stellte, gab er ihm zur Antwort, „das wirst Du dann schon sehen". Die Mutter und diese beiden älteren Söhne sprachen oft von gewaltsamer Entfernung des Vaters; A. forderte seinen Bruder auf, den Vater mit seinem Revolver zu erschießen. Als am Mordabend der Vater ausgegangen war, und bevor sich die Familie zu Bett legte, ging A. zu seinem Bruder ins Zimmer und sagte ihm, „daß es heute noch kracht", und wenn es krache, dann sollte J. laut um Hilfe schreien. Kurz darauf ging alles schlafen. A. richtete in seinem Zimmer das Gewehr bereit und wartete, am Fenster stehend, auf den heimkehrenden Vater. Als er ihn kommen sah, eilte er in den Flur hinab. Im dunklen Hausflur stehend, knallte er den nichtsahnenden Vater bei seinem Eintritt ins Haus nieder. A. rannte nun schnell nach oben und verbarg das Gewehr zunächst im Kleiderschrank. Einige Tage später schlug er den Kolben davon ab und verbrannte ihn; den Lauf versteckte A. im Sägewerk.

Die Ursachen dieses grausamen Vatermordes sind, wie uns die Akten sagen, in den überaus traurigen Familienverhältnissen zu suchen. Der Täter ist zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Nach seinem körperlichen und psychischen Verhalten normal entwickelt. In der Schule lernte er mittelmäßig; im Berufsleben ist er sehr tüchtig und hat Freude an seiner Arbeit. Seine Umgebung schildert ihn als ruhigen, anständigen Menschen. In seinem Gemütsleben ist er unausgeglichen, was die affektive Bindung an die Mutter und das brutal-rücksichtslose Vorgehen gegen den Vater entstehen ließ. Dazu kam, daß der Vater A.'s Braut nicht anerkannte, gegen das Verhältnis beider war, was Vater und Sohn noch mehr trennte. Ganz im Gegensatz dazu steht J. In Beruf und Schule fleißig und tüchtig wird er — wie eingangs erwähnt — als roher, gewalttätiger Mensch bezeichnet. Seine Lehrer schildern ihn als „verschlossenen, düsteren Charakter". Auf Grund erblicher Veranlagung ist J. unausgeglichen; bald jähzornig, bald weichherzig. Seine Leidenschaft zu teurem Spiel, der er sein ganzes Taschengeld opferte, sowie sein Renommieren mit Waffen kennzeichnen seinen Charakter. Die Hauptursachen für die mannigfaltigen Streitigkeiten in der Familie waren in erster Linie die sittlichen Ausschweifungen und Verfehlungen des Vaters, welche die Ehe zerrütteten und das Familienleben untergruben. Der Vater war im Geschäft arbeitsam und sehr tüchtig. In der Öffentlichkeit war er allgemein beliebt, doch wird er von seinen Angehörigen als aufbrausend, jähzornig, lieblos, gewalttätig und roh geschildert. Schon am Hochzeitstage kam es zu Streitigkeiten, weil er mehr Mitgift erwartet hatte. Als die Frau nach der Geburt ihres ersten Kindes an Schönheit eingebüßt hatte — während sie in der Hoffnung war, trat er sie mit den Füßen gegen

den Leib — war es auch mit seiner ehelichen Treue vorbei. Die Dienstmädchen waren für ihn da. Als die Frau ihm diesbezüglich Vorhaltungen machte, sagte er: „Daran bist Du Schwein selbst schuld." Um diesem wüsten Treiben ein Ende zu machen, nahm sie ihre 13jährige Schwester als Stütze zu sich. Auch diesem Kinde gegenüber gab er skrupellos seinem hemmungslosen Sexualtrieb freie Bahn. Wie diese selbst mitteilt, verlockte er sie durch Schokolade und Schöntuerei zu geschlechtlichen Manipulationen, und als sie noch nicht 13jährig war, führte er mit ihr den Coitus aus. 3½ Jahre ging dies tags und nachts, auch in Anwesenheit der Frau, heimlich weiter, bis Frau B. beide in solcher Situation überraschte und daraufhin die Schwester fortschickte. B. wurde dadurch noch liebloser und grausamer zu seiner Frau. Er schlug sie und machte ihr Vorwürfe, daß ihr, der alten, häßlichen Frau, das Verständnis für ihn als jungen, gesunden und kräftigen Menschen fehle. „Laß mir freien Lauf, und ich werd' dann auch nicht mehr so lieblos und unmenschlich zu Dir sein", sagte er ihr. Als die obenerwähnte Schwester mit 19 Jahren wieder auf Besuch kam, kam es zwischen beiden wieder zum Verkehr; auch mit einer zweiten Schwester der Frau coitierte er. Er selbst rühmte sich, in bekannten Straßen der Heimatstadt zu verkehren. Wie aus den Akten hervorgeht war B. Luetiker. Auch soll er mit einer französischen Jüdin ein außereheliches Kind haben. Den Kindern gegenüber, mit Ausnahme seiner Tochter, war B. sehr grob und gewalttätig. Besonders hatten seine beiden älteren Söhne, die bei ihm im Geschäft waren, zu leiden. A. berichtet, daß der Vater sie sehr schikanierte. Da A. es nicht mit ansehen konnte, wenn der Vater die Mutter schlug und würgte, ihr häßliche Namen wie „Luder", „faule Haut" gab, nahm er die Mutter in Schutz, und dies hatte er dann gar oft zu büßen. Über dieses Familienleben berichten nicht nur Mutter und Kinder in dieser Art, sondern die ganze Verwandtschaft weiß von diesen furchtbaren Streitszenen. Der noch nicht 18jährige J. sagt, daß es überhaupt kein „Familienleben" gewesen sei, was sie führten. Es lebte jedes allein, keiner kümmerte sich um das Ergehen des anderen.

Ein wesentlicher Teil der Schuld muß aber auch der Mutter zuerkannt werden, die als „gemeingefährlich geisteskrank" vom Gutachter bezeichnet wird. Trotz ihres ruhigen Eindruckes, den sie bei der Verhandlung hinterließ — wie sie überhaupt über den Tod ihres Mannes gar nicht trauert, nur, „daß er ohne Beichte starb, ist ihr arg", wie sie selbst sagt — ist nicht zu verkennen, daß sie an Sinnestäuschungen und Verfolgungswahn leidet. Immer wieder glaubt sie, daß ihr Mann ihr nach dem Leben trachtet, sie vermutet in allen Speisen Gift, glaubt, daß die Autos auf der Straße sie verfolgen und überfahren sollen, glaubt, daß der Arzt ihr Gift einspritzt, all dies im Auftrage ihres Mannes. Ihr Selbstgefühl ist gehoben, ihre Gedanken weitschweifig, das Urteilsvermögen herabgesetzt, ihre Willenstätigkeit gehemmt. Es handelt sich also um eine Paranoia hallucinatoria. Daneben ist Frau B. sehr zänkisch und eifersüchtig, glaubt sogar, daß ihr Mann sich an der eigenen Tochter vergeht, und zeigt hysterische Züge. Sie hält sich für schwerkrank und erholungsbedürftig. Ohne das Wissen des Mannes fährt sie fort, besucht kostspielige Bäder; das Geld dazu mußten die beiden Söhne im Geschäft veruntreuen. Zuhause vernachlässigt sie ihre wirtschaftlichen Pflichten und Arbeiten; sie kocht nur für sich, kümmert sich weder um Geschäft noch Kinder. Von ihrem Mann sagt sie, daß sie „in sein Grab schauen will", daß sie „ihn umbringt, wenn ihr Gott nicht hilft", nennt ihn einen „Hurenkerl" und schlägt sich mit ihm.

All diese Szenen spielten sich vor den Kindern ab. Froebel sagt: „Erziehung ist Beispiel und Liebe"; aber von beiden sahen die Kinder nichts. Es fehlte jede Harmonie; die Mutter stachelte die beiden älteren Söhne so gegen

den Vater auf, daß diese durch suggestiven Einfluß der Mutter zum Vatermörder bezw. Mitwisser dieser Tat wurden. Auch der Drang nach Freiheit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit mag — wie ja so häufig in der Kriegs- und Nachkriegszeit — mitgespielt haben, die Beseitigung des Vaters als notwendig und wünschenswert zu empfinden, und den Plan dazu mit Überlegung vorzubereiten. — Das Urteil lautet: A. 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, Joseph Freispruch, da Mittäterschaft nicht erwiesen.

Fall 6: Vatermord, begangen am 23. III. 1929 von Fr. Sch. (20 Jahre alt), unter Beihilfe seines 16jährigen Bruders J. Sch. nach Anstiftung durch die Mutter.

Am 23. III. 1929 wurde der Arbeiter Sch. von seinem 20jährigen Sohn Friedrich im Schlafe auf Anstiftung der Mutter erschlagen; sein 16jähriger Bruder Josef leistete ihm Beihilfe zu der Tat. Nach übereinstimmendem Geständnis der 3 Angeklagten wurde die Tat wie folgt ausgeführt: Am Abend des 23. III. 1929 kam der arbeitslose Vater wie sehr häufig in angetrunkenem Zustand nach Hause. Frau Sch. lag angekleidet auf dem in der Stube stehenden Bett. In diesem schlief das 2jährige Söhnchen. Auch ihre beiden jüngsten Töchter (3 und 5 Jahre alt) schliefen in der Stube. Friedrich und Josef, die beiden ältesten Kinder der Familie, spielten am Tisch Karten. Der Vater setzte sich auf der Mutter Bett, neckte sie anfangs und forderte sie dann in ziemlich barschem Tone auf, ihm die Schuhe auszuziehen. Die Mutter, wissend, daß er betrunken sehr streitsüchtig ist, gab um des Friedens Willen seinem Wunsche nach. Als sie sich nun wieder auf ihr Bett setzte, packte sie ihr Mann und warf sie zu Boden. Dabei murmelte er: „eine Stunde laß ich ihr noch Zeit, eine Nacht kann sie noch schlafen". Die der Mutter zu Hilfe geeilten Söhne wollten nun den Vater in seine Kammer bringen, doch gab er dies nicht zu, sondern legte sich auf der Mutter Bett und schimpfte weiter. Die Mutter nahm Friedrich beiseite und forderte ihn auf, den Vater zu erschlagen. Josef riet ab, da der Vater noch nicht schlief. Doch gab die Mutter nicht mehr nach. Sie nahm Friedrich mit in die Waschküche und gab ihm dort den schweren Hammer in die Hand. Friedrich ging darauf in die Stube zurück und schlug mit dem Hammer dem jetzt schlafenden Vater auf den Kopf. Nach dem ersten Schlag richtete sich der Vater im Bett auf, taumelte aber sofort wieder zurück. Die Mutter stand dabei unter der Stubentür, sah zu und forderte Friedrich auf, nur weiter „feste darauf los" zu schlagen, damit der Vater nicht mehr aufkomme, denn sonst sei die ganze Familie verloren. Als Friedrich nach dem zweiten Schlag den stark mit Blut besudelten kleinen Bruder, an den sie gar nicht mehr dachten, aus dem Bett nahm, ergriff Josef einen kleinen Hammer und schlug damit auf des Vaters Kopf ein. Nach der Tat legte sich die Familie schlafen, den Vater ließen sie liegen. Der Schädel war, wie aus dem Sektionsprotokoll ersichtlich, vollkommen zertrümmert.

Der Ermordete wurde von Zeugen als guter und braver Mensch geschildert; in der Arbeit war er willig und fleißig. Doch wissen viele von den Streitszenen in der Familie, die durch seine Trunkenheit hervorgerufen wurden. Wegen seiner Streitsucht im Rausch mußte er auch öfter die Lokale verlassen, da er zu Zänkereien, Raufereien — diesbezüglich ist er schon vorbestraft — Veranlassung gab. Seine Trunkenheit war auch mit schuld an den Zerwürfnissen in der Familie, für welche er nach Angabe seiner Frau in keiner Weise sorgte. Wenn er verdiente, so brauchte er das ganze Geld für sich. Die Frau mußte durch

ihre Arbeit Geld für die Familie herbeischaffen. In betrunkenem Zustand war er grob, schrie und lärmte, bedrohte und mißhandelte die Frau, die, dadurch beängstigt, öfters das Haus verließ und mehrere Tage fortblieb. Geschlechtlich war der Ermordete sehr agil. Er verkehrte auch mit anderen Frauen. 10 Mal schwängerte er seine Frau. In letzter Zeit war er, wie diese sagte, diesbezüglich „ganz närrisch"; doch benützte er sie nur noch in Rauschzuständen. Konnte sich die Frau nach 2—3 Stunden ihm vor Schmerzen nicht mehr hingeben, dann schrie er: „nun mußt Du erst recht"! Was nun Frau Sch. anbelangt, so stammt auch sie aus einer Trinkerfamilie, doch sind bei ihr weder Geisteskrankheit, noch Störungen in der Geistestätigkeit zu erkennen. Auch ethische und moralische Begriffe und Ansichten kennt und beurteilt sie richtig. Im Menschenleben erblickt sie Höchstwertiges. In Armut aufwachsend, erreicht sie gute Schulzeugnisse und muß sehr früh schon an schwere Arbeit heran. Ihren Mann, wie jeden Trinker überhaupt, bezeichnet sie als einen Tyrann der Familie. Trotz eines schweren Abgangs schickt sie ihr Mann aufs Feld, und als sie darauf wochenlang krank darniederlag, war er nur lieblos und brutal zu ihr. Nur aus solchem Verhalten des Mannes heraus ist es zu erklären, daß die Frau sich in Mordgedanken, die sie gelegentlich auch ausspricht („wenn er nur verrecken würde", oder „wenn ihn nur jemand erschlagen würde"), verlieren konnte und schließlich den eigenen Sohn zum Morde am Vater anstiftet. Daraus erklärt es sich auch, daß sie durch den Tod ihres Mannes nicht traurig gestimmt wurde und keine Reue zeigt. Sie selbst sagt: „Daß mein Mann tot ist, tut mir nicht leid; leid tut mir, daß ich meine Kinder in ein solches Unglück gestürzt habe. Ich war aber so aufgeregt und habe so gezittert, daß ich nicht mehr an die Tragweite der Tat dachte." Wie schlecht es ihr im Leben erging, sagt sie uns damit, daß sie die Untersuchungshaft als „die schönste Zeit ihres Lebens" bezeichnet, „in der sie aufblüht". Der Gedanke, vom Leben nichts Schlimmeres erwarten zu können, unterstützt sie in dem schon vor Jahren gefaßten Plan. Die schon lange vorhandene Angst, von ihrem Manne ermordet zu werden, brachte sie in eine seelische Zwangslage, in ein Verbohrtsein in diesen Gedanken. Diese Lage bestimmt sie nun letzten Endes, zum Mord anzustiften. Man muß nach all diesem wohl anerkennen, daß durch äußere Bedingungen sich eine Bereitschaft für Fehlhandlungen ergab, weshalb ihr auch mildernde Umstände zuerkannt werden müssen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß Frau Sch. ihrerseits auch einen wesentlichen Anteil an den Ursachen für die Familienstreitigkeiten hat. Von verschiedenen Zeugen wird sie als bissig und herzlos bezeichnet. Als ihr Kind während der Nacht sterbend zuhause lag, blieb sie die ganze Nacht fort. Gegen den Mann war sie verbissen; sie vergönnte ihm das Essen nicht. Ihren Kindern war sie häufig eine schlechte Mutter; sie war oft sehr phlegmatisch, wusch die Kinder nicht und kochte ihnen oft mehrere Tage nichts. Während des Krieges schickte sie die Kinder zum Betteln, unterdessen sie ein Liebesverhältnis mit einem Minderjährigen unterhielt, was nicht ohne Folgen blieb. Daß gerade letzteres oft zu Vorwürfen und Streitigkeiten Veranlassung gab, ist leicht verständlich.

Wie solches Beispiel der Eltern auf die Kinder abfärbt, zeigt am besten das Verhalten des 13jährigen Sohnes Max, der am Morgen nach der Tat recht lustig war und zu Bekannten über die gestrige Tat nur sagte: „Jetzt ist er schon hin." Josef sagte darauf auf Befragen: „Ja, erschlagen haben wir ihn." Von der Umgebung werden die Kinder aber als „anständig und fleißig" bezeichnet.

Friedrich, zur Zeit der Tat 20 Jahre alt, war das älteste der Kinder. In der Schule lernte er gut und war später auch ein tüchtiger Arbeiter. Er war fleißig und kam mit seinen Kollegen gut aus. Dennoch führte er ein unstetes

Leben, denn das Glück war nicht auf seiner Seite. So trieb es ihn von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle, und dabei ging es ihm meist sehr schlecht. Oft mußte er hungern und frieren. Dem Beruf, zu dem er Freude hatte, und zu dessen Erlernung er auch vom Vater die Erlaubnis hatte, konnte er nicht nachgehen. Er wollte Maler werden, doch war die Familie zu arm, um ihn dies erlernen zu lassen. Er mußte arbeiten, um Geld zu verdienen, und wurde aus diesem Grund Bauernknecht. Gegen den Vater, den er früher liebte, stellte sich bei ihm, hervorgerufen durch dessen Lebenswandel, vor allem, weil jener alles vertrank, eine immer größer werdende Abneigung ein, und als ihm die Mutter schrieb, daß sie sich vor ihm nicht mehr halten könne und ihn fürchte, fuhr er auf ihre Bitte zu ihrem Schutze wieder heim. Dort geriet er völlig unter den suggestiven Einfluß der Mutter. Nur so ist das Zustandekommen der Tat auch zu erklären. Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten ist er körperlich und geistig normal entwickelt, doch zeigt sich bei ihm äußerste Gefühlskälte und Gleichgültigkeit. Reue konnte bei ihm nicht festgestellt werden. Wenn er nun sagt: „Ich hab's tun müssen, ich konnte zur Mutter nicht nein sagen", wenn er sorgend nach der Mutter fragt, wenn wir hören, daß er ernst, ruhig und gefaßt ist, sein Körpergewicht sich um 2,3 kg verringert — das sonst in der Haft meist zunimmt, wie wir wissen — so müssen wir doch sagen, daß in diesem Menschen Gefühl und Gemüt sind, die aber nur der Mutter gelten und für den Vater, wegen dessen Lebenswandel, später erstorben sind; denn auch diesen hatte er früher geliebt. Wir können die Tat nur als eine Entladung aufgespeicherter, unlustbetonter Affekte ansehen, die durch die suggestive Beeinflussung der Mutter und möglicherweise auch durch die Angst vor Gewalthandlungen des erwachenden Vaters ausgelöst wurden.

In Josef Sch., der bei Begehung der Tat noch Jugendlicher war, begegnen wir indessen einem verlogenen, verstockten und schwachsinnigen Menschen. Von seinen Lehrern wird er als „anständiger, doch unter dem Durchschnitt begabter Schüler" bezeichnet. Dabei war er faul und teilnahmslos am Unterricht, sodaß er einmal sogar nicht aufrücken durfte. Seine äußerst niedrige Bildungsstufe zeigt sich am deutlichsten, wenn er nicht mal die 10 Gebote Gottes kennt, nicht weiß, wieviel Erdteile es gibt, die Monate nicht in Reihenfolge aufzählen kann, nicht weiß, wieviel Minuten die Stunde hat — er glaubt 120 — und wieviel Sekunden die Minute — er glaubt eine Minute = 10 Sekunden. Er weiß nicht, wo der Kaiser regierte, wielange der Weltkrieg dauerte; er kennt Eiche und Fichte nicht auseinander. Was er gelernt hat, hat er tags darauf wieder vergessen. Gefragt nach der Ursache seiner Beihilfe, sagt er nur, daß er sich mit dem Vater nicht vertrug, und als die Mutter aufforderte „draufloszuschlagen, sonst sei alles verloren", nahm er einen Hammer und versetzte dem Vater einen Schlag auf den Kopf. Er zeigt keine Spur von Reue und ist auch in seinem sonstigen Verhalten so, als ob die Sache für ihn fremd sei.

Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten zeigt Josef einen knabenhaften Habitus, wie überhaupt seine körperliche Entwicklung nur schlecht ist. Er lernte spät laufen und sprechen und war lange Zeit Bettnässer. In psychischer Hinsicht handelt es sich um einen gemütsstumpfen, urteilslosen, was Auffassungsgabe anbelangt, schwerfälligen, intellektuell unter dem Durchschnitt begabten jugendlichen Menschen. Trotz alledem und der Wahrscheinlichkeit einer erblichen Belastung kommt für ihn § 3 des J. G. nicht in Anwendung. Er stand unter dem Einfluß der Mutter und hat die Tat in einem Angstaffekt verübt, ohne Überlegung.

Das Gericht verurteilte Friedrich Sch., der mit vollem Bewußtsein und Überlegung handelte, zum Tode und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte

auf Lebensdauer, ebenso die Mutter, (jedoch wurde sie zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt); Josef Sch. erhielt 4 Jahre Gefängnis.

Nur unter Wegfall aller Hemmungsgründe und Verdrängung jeglicher vernünftiger Überlegung konnte solch ein entsetzliches Verbrechen entstehen. Die suggestive Wirkung einer Mutter fesselte ihre beiden Söhne derart in ihren Bann, daß sie zum Werkzeug des Gattenmordes, zu Vatermördern wurden!

Fall 7: Mord, begangen am 11. VIII. 1917 von der 17½ Jahre alten Z.

Am 11. August 1917 meldet das Dienstmädchen Rosa der Polizei, daß ihre Herrin, die 83jährige Witwe Sch., die Wohnungstür auf das verabredete Klingelzeichen nicht öffne. Die Beamten erbrachen die Tür und fanden Frau Sch. in den letzten Atemzügen in einer Blutlache auf dem Boden liegen. Sie rief den Namen ihres Mädchens in hilfesuchendem Ton, und auf die Frage, wer bei ihr war, antwortete sie, „niemand". Darauf starb sie. Die Sektion ergab 3 Schußverletzungen am Kopf, die den Tod herbeiführten. Nach mehreren Vernehmungen und anfänglich hartnäckigem Leugnen und Verdächtigen fremder Personen gesteht die im gleichen Hause wohnende, fast 18jährige Werkmeisterstochter Johanna Z., die Frau Sch. ermordet zu haben. Durch das Lesen von Schundromanen sei sie auf den Gedanken gekommen, besonders durch eines der Bücher „Opfer der Wissenschaft", in dem ein Arzt seinen Patienten in die Wohnung lockt, hypnotisiert, chloroformiert, zerschneidet und erschießt, um eine wissenschaftliche Aufgabe zu lösen. Seine Taten bleiben unentdeckt. Eine Woche vor der Tat habe sie den Plan gefaßt, Frau Sch., die sich immer wünsche sterben zu können, zu erschießen, (nachdem sie die früheren Selbstmordgedanken aufgab, weil sie noch zu jung zum Sterben sei). Mit der Tat habe sie „vor sich selber" prahlen wollen, sich selbst beweisen wollen, daß sie „Schneid" habe. Der Gedanke ging ihr nicht mehr aus dem Kopf. Von ihrem „Freund", einem jugendlichen Realgymnasiasten, ließ sie sich einen Revolver besorgen und ging nun an die Vorbereitung der Tat. Das Dienstmädchen Rosa mußte entfernt werden. Sie sprach diese an, erzählte, ein Fräulein sei dagewesen, habe nach Rosa gefragt, kam aus deren Heimat und wollte ihr etwas abgeben. Sehr geschickt erfragt sie Rosa's Familiennamen und Heimat und berichtet dann, das Fräulein wollte ihr schreiben. Darauf verfaßt sie einen Brief an Rosa, mit verstellter Handschrift, und bestellt sie zum Sonntag nachmittag an einen entfernt gelegenen Platz. Am Sonntag früh paßt sie die zur Kirche gehende Rosa ab und erfährt, diese habe den anonymen Brief erhalten und würde an den Treffort gehen. Zur angegebenen Zeit beobachtet sie das Fortgehen der Rosa, steckt Revolver und ein Spiel Karten zu sich, klingelt bei Fr. Sch. zweimal, da sie von früheren Besuchen wußte, daß diese auf dies Zeichen öffne und fragt, ob sie ihr Gesellschaft leisten dürfe. In der Wohnung zeigt die Sch. der Johanna ihre Wertsachen und ihr Totenkleid und spielt dann mit ihr 66 in der Küche. In dem Augenblick, als Frau Sch. sich bückt, um Feuer im Herd zu machen, gibt Johanna den ersten Schuß auf die Frau ab. Diese glaubt sie habe der Schlag getroffen und bittet Johanna, ihre Mutter zu holen, sie sähe nichts mehr. Johanna bekommt Angst, schießt und trifft noch zweimal, bis Frau Sch. bewußtlos zu Boden fällt und stark blutet. Eine mit Blut bespritzte Spielkarte verbrennt das Mädchen, wirft zwei am Boden liegende Patronenhülsen in den Abort, verschließt Küche und Wohnung und geht auf die Straße, spricht mit den spielenden Kindern und wirft den Schlüssel zur Wohnung in einen Garten. Danach geht sie nach oben und trinkt mit ihrer Mutter Tee. Als diese fragt, warum sie so rot sei, sagt sie, sie sei so gelaufen. Bald kommt der Bruder heim und berichtet, Rosa könne nicht in die

Wohnung, worauf Johanna meint, Fr. Sch. mache nur nicht auf. Als Rosa die Tür aufbrechen läßt, ist Johanna im Stiegenhaus, hört von einem fremden Herrn mit Zwicker reden, geht mit in die Wohnung und erzählt dann, sie sei bei Sch. gewesen, habe einen Herrn, der sich als Bekannter der Sch. ausgab, eingelassen und sei dann fortgeschickt worden. Ein andermal sagt sie, diesen Herrn habe sie vor einiger Zeit kennengelernt: er sei Österreicher, trüge den Arm in der Binde, da er verwundet sei. Dieser habe erzählt, er wolle in M. eine Erbtante Sch. besuchen, wisse noch nicht wo sie wohne. Sie habe ihm dann die Fr. Sch. in ihrem Hause geschildert, worauf der Herr seine Tante erkannte und sie an dem nämlichen Sonntag besuchen kam. Frau Sch. habe ihn als „Lump" und „Vagabund" beschimpft und nicht zugegeben, daß Johanna ginge, als er sie fortschickte. Da habe der Herr ihr eine Zigarette angeboten, von der sie bewußtlos geworden sei. Beim Aufwachen sah sie Frau Sch. tot im Blut liegen. Der Mann habe ihr gedroht, sie auch umzubringen, wenn sie ihn verrate; denn sie bekäme als Jugendliche höchstens 1 Jahr Erziehungsanstalt. Danach wolle er sie heiraten und ihr 500.— Mark schenken. An das Dienstmädchen habe sie geschrieben, weil er damals noch den Arm in der Binde trug, und Rosa bei dem überraschenden Besuch nicht da sein sollte. Zeugen bekunden, daß ein von Johanna beschriebener Mann am fraglichen Tag im Hause war. In Verdacht kommt der Sohn einer vor mehreren Jahren im Hause wohnenden Familie, der noch bis zuletzt öfters Besorgungen für Fr. Sch. machte. Johanna gibt diesen bei Gegenüberstellung auf das Bestimmteste als Täter an. Dieser kann aber ein lückenloses Alibi nachweisen, das durch Zeugenaussagen bestätigt wird.

Als dann die Handschrift des Briefes, der Rosa fortlockte, mit der in Johannas Schulheften identifiziert wird, wird sie verhaftet, leugnet aber, Raubgedanken gehabt zu haben, sie habe überhaupt nicht gewußt, daß Fr. Sch. Geld besäße.

Johanna ist das älteste der 4 Kinder der Werkmeisterseheleute Z. Der Vater ist wegen Bedrohung, Körperverletzung und Ruhestörung gering bestraft, steht augenblicklich im Felde und war vordem in einer Zigarettenfabrik. Von der Leitung wird er als fleißig und zuverlässig geschildert, aber grob und schroff zu unterstelltem Personal, sodaß Beschwerden eingingen. Allgemein gilt er als pflichttreu. Er trank nicht und war ordentlich. Die Mutter schildert man als wenig arbeitsam, doch reinlich; sie hielt Johanna nicht zum Arbeiten an.

Johanna steht im Ruf einer diebischen, lügenhaften Person, die viel mit Gymnasiasten herumläuft. In der Schule war sie roh, frei und albern. Der Großonkel der Frau Z. war 12 Jahre geisteskrank; ihre Schwester litt jahrelang an epileptischen Anfällen, beider Mutter starb an Gehirntyphus. Als Kind hatte Johanna einige Anfälle, Fraisen, später Furunkulose am Körper. Bei Eintritt der Menstruation klagt sie über Bauchschmerzen. 8 Jahre besuchte sie die Volksschule, dann die kaufmännische Fortbildungsschule und eine Handarbeitsschule, aus der die Mutter sie abmeldete, weil Johanna ihr nach und nach 300.— Mark aus einer verschlossenen Kassette gestohlen hatte, für die sie sich seidene Strümpfe, seidene Handschuhe, Haarschleifen, Schuhe, Kriminalhefte kaufte und mehrmals ihren Freund ins Kino und Theater (Platz 10.—, 20.— Mark) einlud. Auch das Schulgeld für die Frauenarbeitsschule bezahlte sie von diesem Geld. Aus finanziellen Gründen sollte sie nicht dorthin, log aber ihrer Mutter vor, als Kriegerkind hätte sie einen Freiplatz. Mit 13 Jahren schon stahl sie mit ihrem 4 Jahre jüngeren Bruder mehrere Kleinigkeiten aus einem verschlossenen Speicher: Heiligenbilder, Wachsstöcke etc. Später einem Dienstmädchen auf dem Bahnhof die Handtasche, mit 15 und 16 Jahren in zwei Kaufhäusern eine Handtasche und 2 Tafeln Schokolade und stand hier auf der schwarzen Liste. Ihre Schulzeugnisse bekunden mittelmäßige Kenntnisse. Alle

Lehrer klagen über sehr vorlautes, albernes, sehr freies Benehmen. Die Bemerkung in dem Zeugnis der Werktagsschule — nicht tadelfreies Benehmen — änderte sie in — recht tadelfreies Benehmen — um, weil sie damit bei mehreren Bewerbungen als Kontoristin abgewiesen wurde.

Ihren Geschwistern gegenüber war sie sehr liebevoll und gutherzig, ließ sich für sie schlagen, wenn die Jüngeren etwas angestellt hatten. Besaß sie etwas, dann teilte sie es mit ihnen; nahm sich die Bonbons wieder aus dem Mund, damit alle etwas abbekämen. Sie hatte auch Mitleid mit den Verwundeten und beschenkte sie. Schon stets wollte sie hoch hinaus, zuhause war ihr nichts gut genug, in dies „Gerümpel" könne sie keine Freundinnen bringen. Alle 3 Monate ging die Mutter mit ihr ins Kino. Sie las Romane und Sherlock-Holmes-Geschichten. Da sie eine gute Stimme hatte, wollte sie sich ausbilden lassen und sich an Henny Porten wenden; auch wünschte sie, ihre Mutter solle mit ihr zu einer Theaterdirektion gehen, damit sie sich vorstellen könne; sicher würde jemand sie dort unentgeltlich ausbilden lassen. Viel Wert legte sie auf gute Kleider, trug aber kurze Röcke: „Laß mich ein Kind sein, solange ich eines bin" und weinte heftig, als die Mutter ihr ein langes Kostüm kaufte. Auf Schelten der Mutter antwortete sie: „Du wirst schon sehen, was ich noch werde!" Einmal meldete sie sich auf eine „Daheim"-Annonce, in der ein Graf ein 16-jähriges Mädel adoptieren wollte. Ein anderes Mal meldete sie sich als Kopfmodell für einen Maler und läßt endlich von einem Chemiker, der aus Liebhaberei photographiert, eine Aktaufnahme von sich machen. Diesem erzählt sie, viele hätten ihr schon zum Akt geraten wegen ihrer schönen Figur. In einem Jugendverein hat sie schon öfter und gut Theater gespielt. Zu gerne wäre sie zur Bühne gegangen, aber nicht erst als Statistin, sondern sie wollte gleich gefeiert und berühmt sein.

Intim verkehrt hatte sie nur mit einem Architektensohn, der ein Realgymnasium besuchte, und den sie täglich auf der Straßenbahn traf, auf dem Schulwege. Küsse wurden von ihr und von mehreren Schülern zugegeben, aber Geschlechtsverkehr abgelehnt. Wegen ihres gespreizten Wesens hieß sie bei ihnen „Johanna, das Affenmädchen". Von ihnen ließ sie sich den Revolver besorgen unter dem Vorwand, sie wolle eine Katze erschießen, die schon ganz altersschwach sei. Der Revolver gehörte dem gefallenen Bruder eines Schülers, dessen Eltern nichts von der Sache wußten. Alle ihre Freunde schrieben ihr auch teils alberne, frivole Verse ins Poesiealbum, einer schickte ihr öfter Gedichte. Sie selbst bedichtete sich in diesem Album mit verstellter Handschrift unter dem Namen: Kurt von Thieme. Während der Untersuchungshaft gab sie diesen Thieme als Mörder an. Er sei Fliegerleutnant, verwundet, trage den Arm in der Schlinge, sie träfen sich öfter bei einer Frau K. Die schriftliche Bestätigung dafür, daß sie seine Tat auf sich nahm, er ihr 500.— Mark, Ring und Heirat versprach, liege dort in der Nähmaschine. Als man bei Frau K. Erkundigungen einziehen wollte, hatte sie inzwischen aus familiären Gründen Selbstmord begangen. Das Dokument ist nicht zu finden. Bekannte und Hauseinwohner haben Johanna und den Leutnant nie gesehen. Frau K. hat auch ihrer Freundin nie von den beiden erzählt. Hatte sie in der Untersuchungshaft Kenntnis von dem Tode der K. erhalten, die während dieser Zeit starb? Ebenso bleiben alle Nachforschungen nach einem Thieme bei Militärbehörden und Gymnasien erfolglos, bis man Verdacht schöpft, und ein Graphologe die Schrift im Album als die Johannas erkennt.

Während der Beobachtungszeit in der psychiatrischen Klinik fingierte sie mehrere „Anfälle", nachdem sie sich erkundigt hatte, ob Rheumatiker auch ins Gefängnis kämen, und geäußert hatte, Schwerkranke kä-

men sicher nicht dorthin. Sie rannte nachts bei diesen Anfällen in den Sälen umher, redete halblaut vor sich hin und brachte die ganze Station in Aufregung. Am nächsten Morgen fragte sie eine Patientin, ob diese der Ärztin auch wirklich richtig von ihren Anfällen erzählt habe. Als eine neben ihr liegende Dementia praecox nach Stimmen gefragt wird, erklärt sie kurz darauf, sie habe eben Stimmen gehört, habe Erscheinungen und sei Nachtwandlerin. Ein anderes Mal wollte sie Geister sehen, schrie laut und beunruhigte alle Kranken. Dann fingierte sie Selbstmordversuch, nachdem sie diesen der Umgebung angekündigt hatte. Auf die Frage nach der Periode behauptete sie, diese an dem betreffenden Tage bekommen zu haben, obgleich ihre Mutter sagte, sie sei einige Tage später eingetreten. Fühlte sie sich beobachtet, war sie liebevoll zu kranken Kindern, oft half sie der Schwester, um Vorteile (Essensreste u. dgl.) zu erlangen. Eine Schwachsinnige, die das Essen austrug, stiftete sie an, ihr das Essen einer Widerwilligessenden 1. Klasse-Patientin zu überlassen, was mehrmals gelang. Den Patientinnen nahm sie den Zucker fort: sie esse so leidenschaftlich Süßes und brauche es zum Körperaufbau. Ihre Stimmung war meist gut, oft launisch. Sie sprach frei über sexuelle Dinge und machte Andeutungen, als habe sie schon Verkehr gehabt. Als eine Patientin einen kleinen Knaben kost, rät sie ihr, noch 20 Jahre zu warten, dann habe sie mehr davon und macht Bemerkungen wie: „Schaut, wie die sich an dem Kind entschädigt, weil kein Mann da ist!"

Den Mitpatientinnen erzählte sie von der Tat und brüstete sich damit. Sie rühmte sich, daß sie fast einen Unschuldigen ins Zuchthaus gebracht hätte, und sprach lieblos von ihrem Opfer als dem „großen Geizkragen". Von ihrem Vater erzählte sie, er sei sehr tapfer draußen und zum Fliegerleutnant befördert worden; sie selber sei Töchterschülerin, besuche ein sehr teures Pensionat, spiele Klavier und spreche fremde Sprachen. Vorher sei sie in einem Kurhaus gewesen und habe dort täglich bis 17.— Mark bezahlt.

Kaltblütig bei den Antworten bezüglich ihrer Tat, weinte sie jedesmal, wenn man von ihrer Mutter sprach: diese tue ihr so leid. Sie gibt zu, daß sie lügenhaft und tief gesunken ist. Sie hält sich nicht für geisteskrank, will aber dafür gelten und greift so alles auf, was sie diesbezüglich hört, um es sich nutzbar zu machen.

Körperliche Untersuchung: o. B. bis auf deformierte Ohren und schmalen, hohen Gaumen. Die seitlichen Zahnreihen sind nur 2 cm voneinander entfernt. Schädelumfang normal. Die gynäkologische Untersuchung ergibt läppchenförmige Einrisse am Hymen (später gibt sie zu, Geschlechtsverkehr gehabt zu haben).

Gutachten: Johanna stammt aus entarteter Familie, in der Krankheiten des Nervensystems und Konflikte mit dem Gesetz vorkamen. Die Fraisenanfälle in der Kindheit können den Charakter beeinflußt haben, wenngleich v. a. die mütterliche Nachsicht in der Kindererziehung und der unordentliche Haushalt ausschlaggebend waren.

Johanna neigt zur Unwahrhaftigkeit, hat einen unbeständigen Willen, ist schwatzhaft, flüchtig, zerstreut und sehr frei im Benehmen, wenn sie sich unbeobachtet weiß. Ihr Gefühls- und Triebleben ist roh, vorlaut, frech, unverschämt, protzig, gleichgültig gegen Rügen, leichtsinnig, vergnügungssüchtig, naschhaft, hoffärtig, großsprecherisch, prahlerisch, selbstgefällig; sie ist eitel auf ihre Figur, ihre Stimme und ihre Kleider. Da sie auffallen will, sucht sie nach Effekten, weil sie zu wirklichen Leistungen zu unbegabt ist. Sie will höher hinaus (Klavierspiel, Sängerin, Schauspielerin, Töchterschülerin, Vater Fliegerleutnant, Adoption beim Grafen) ohne entsprechenden tieferen, inneren Gehalt und Willensnachdruck.

Sie ist scheinbar sittlich nicht mehr einwandfrei. Sie ist ohne tiefere altruistische Gefühlsregung, stiehlt, mordet, beschuldigt falsch und empfindet keine Reue. Nur Strafe und Zukunft beängstigen sie. Sie ist raffiniert, einschmeichlerisch, um Vorteile zu gewinnen, wie auch ein großer Teil ihrer Kindlichkeit (Knix, Puppenspiel, kurze Röcke, oft naives Reden) nur Berechnung ist. Ihre lebhafte Phantasie, alles in Romanen und Detektivheften Gelesenes, stellt sie in den Dienst ihrer schrankenlosen Selbstsucht. Durch die überlebendige Phantasie werden ihr die Rechtsbrüche leicht, und wird sie erfinderisch im Verschleiern ihrer Taten. Zwecklügen, um sich aufzuspielen, sind ihr geläufig, ohne jedoch das Bild der Pseudologia phantastica zu geben, denn sie weiß, daß sie lügt. Die Tatsache, daß sie im Anschluß an Erregungen zu Schwächeanfällen neigt, daß die Haut wenig empfindlich für Reize und das Gesichtsfeld konzentrisch eingeengt ist, kennzeichnen sie als hysterischen Charakter. Durch ihre ethische Defektheit ist sie Gesellschaftsfeindin, antisoziale Psychopathin, deren Hauptzüge sie trägt: sittliche Stumpfheit, Unwahrhaftigkeit, Eitelkeit, Selbstgefälligkeit, Mangel an tieferen gemütlichen Regungen, an Mitgefühl, dann ihre Rückfälligkeit und Unverbesserlichkeit

Daß sie etwa in einem vorübergehenden, transitorischen, hysterischen Dämmerzustand handelte, ist auszuschließen, da dieser nie vorher eintrat, sie lange vorher die Tat im Auge hatte und v. a., weil sie sich an alle Einzelheiten des Mordes genau erinnert. Auch „menstruelles Irresein" ist auszuschließen. Sie hat die Tat vorsätzlich und mit Überlegung ausgeführt, hat rasch und schlau vorbereitet, die Behörden bewußt irregeleitet und einen Fremden angeschuldigt. Auf die Angaben vom „Zwangshandeln" kommt sie erst im medizinischen Milieu, aus Berechnung. Hätten „Stimmen" sie gezwungen, hätte sie keine Vorbereitungen getroffen. Morden, um zu stehlen, scheinen sie und ihre Mutter für besonders niederträchtig zu halten (Mutter: „So schlecht ist meine Tochter nicht!"). Johanna will schwören, daß sie nicht stehlen wollte, hat aber auch gesagt: „Sie können mir den Kopf herunter tun, der Fremde ist der Täter!" Stets war sie unehrlich. Aber „praktisch" kaufte sie sich von dem gestohlenen Geld „lauter nützliche Sachen".

Was war nun der Grund zur Tat?

Anfangs behauptet sie, nichts von dem Wohlstand der Sch. gewußt zu haben; später gibt sie den Ort der Aufbewahrung von Wertsachen und Geld an. Wollte sie stehlen? Beging sie die Tat nur aus Sensationslust, um „ein Schauspiel zu haben", eine Affaire, um „vor sich selbst zu protzen"? War der Anlaß die reine Freude an ungestraftem Morden? Beherrschte sie eine Lust zum Morden, Freude am Leiden anderer, am Tod einer ihr unsympathischen Person? Lag das Pikante gerade in der Ahnungslosigkeit der Frau? Wollte sie einen Sinnenkitzel haben, der die Alltäglichkeit durchbrach? Suchte sie ein „schönes Schauspiel", um Schauspielerin und Zuschauerin zugleich zu sein? Hatte sie den Wunsch Zeugin zu sein, in die Zeitung zu kommen, sich interessant zu machen? „Protzen vor sich selbst" wäre unhysterisch. Alles andere ist möglich, aber nicht bewiesen.

Johanna ist ein weiteres Beispiel für Jugendverwahrlosung durch schlechte Erziehung und schlechtes Milieu. Erblich belastet ist sie nicht, trotz der Fraisen in der Kindheit. Auch beschönigt die Mutter die Verfehlungen ihrer Kinder, nimmt sie in Schutz bei Streitigkeiten mit Gespielen und gegen Schelten der Nachbarn. Bei der Überführung der Diebstähle spricht sie von „Jugendstreichen" und hält Zwangserziehung für unnötig. Beide Eltern bitten um Abstandnahme, und trotz dieser Erfahrungen verschließt die Mutter das Geld nicht fest, läßt den Schlüssel in der gleichen Schublade wie

die Geldkassette liegen, an die Johanna jederzeit heran kann. Da Johanna alles sagen und tun durfte, mußte sie es tun und verlor alle Hemmungen. Daneben liegt viel an ihrem Bekanntenkreis, täglich trifft sie sich mit Freundinnen und Schülerinnen am Eiskiosk, nascht und kokettiert umher. Obgleich die Mutter ab und zu mit ihr ins Kino geht, kneift sie unter allen möglichen Vorwänden von daheim aus und sieht sich mit ebensolchen Halbwüchsigen beiderlei Geschlechts Kriminalfilme und Schauergeschichten an. Sie selbst gibt an, etwa 80—90 Detektivromane gelesen zu haben. Daß hier die größten, raffiniertesten Schufte gefeiert werden, hat schon manchen Jugendlichen zum Nacheifern angespornt. Daß ihre lebhafte Phantasie, ihr Träumen von Ruhm und Reichtum ein Übriges dazu taten, um sich mit aller Intensität in die gespielten Rollen zu versetzen, daß ein so sprunghafter, leichter Sinn jeden Maßstab für das eigene, reale Ich verlor, und um Sensationen zu erleben und selbst Mittelpunkt des Geschehens zu sein, keinerlei Hemmungen anerkennt, liegt im Wesen der hysterischen, antisozialen Psychopathin. Sehr wahrscheinlich ist auch, daß Johanna daneben Raubgedanken hatte, um sich das Leben zu verschönern und nur durch das unerwartet lange Leben der Frau und das vielleicht zu frühe Heimkehren der Dienstmagd in Furcht und Verwirrung geriet und eben aus dieser Angst heraus sich nicht an die Frau wagte, die den Schlüssel zum Geld ja in der Tasche hatte.

Urteil: Das Gericht verurteilte Johanna Z. zu 10 Jahren Gefängnis.

Es wäre sehr zu wünschen, daß nach den Vorschlägen der modernen forensischen Psychiatrie solch antisoziale Personen vor ihren Großtaten interniert würden. Die Wurzeln und Wirkungen eines Unkrauts vermag man wohl zu erkennen, bevor ein Menschenleben ihm zum Opfer fiel.

Fall 8: Tötung der einjährigen Schwester im Affekt, durch den 9 Jahre alten Bruder.

Am 1. V. 1915 tötete der 9 Jahre alte Volksschüler Josef F. seine einjährige Schwester durch drei Schnitte in den Hals, die bis auf die Wirbelsäule gingen. Eine halbe Stunde nach der Tat wird er spielend auf einer Wiese gefunden und gibt das Verbrechen sofort ohne Umschweife zu.

Über die Vorgeschichte des Mordes und der Tat selbst macht er folgende Angaben: Vor einigen Tagen sei er mit seinen zwei größeren Brüdern zur Kaserne gegangen, um Holz zu holen, wo sie einen Freund trafen, der dort bettelte. Als Josef diesem erzählte, daß er daheim öfter Schläge bekäme, riet ihm dieser alle zu erstechen, wenn das noch einmal vorkäme. Am Vortage der Tat traf er einen Freund seines großen Bruders, der ihm Kaninchen versprach, wenn er nicht zur Schule, sondern mit ihm ginge. Josef ging mit. Am Abend um 6 Uhr kam er nach Hause und wurde mit dem spanischen Rohr für das Schulversäumnis gezüchtigt. Bald nach den Schlägen traf er den Freund vom Kasernenhof wieder, erzählte ihm von den Prügeln, worauf dieser ihm sagte, er solle alle umbringen. Morgen geht ja sicher deine Mutter fort, da erstichst du dein kleines Annerl. Am nächsten Morgen gingen die Brüder fort, die Mutter um 8 Uhr auf ihren Zugehplatz, und Josef blieb mit dem Schwesterchen allein. Das Kind fiel aus dem Wagen und weinte; der kleine Bruder hob es auf, trug es herum und spielte mit ihm. Dann wollte er ihr Werkzeug zum Spielen holen und — da die Mutter beim Fortgehen alles versperrt hatte — erbrach

er mit dem Stemmeisen den Schrank und brachte der Kleinen die Sachen. Einmal stieß sich das Kind und schrie, dann fiel ihm der Hammer auf den Fuß, und schließlich zwickte es sich mit der Zange. Immer trug er es herum, damit es „still werde" und setzte es dann auf den Boden. Als das Kind nun wieder schrie, weil es ohne Absicht an sein Weh am Halse kam, kam dem Jungen der Gedanke, es doch umzubringen, damit es still werde. Er holte das große Messer aus der Anrichte und schnitt dem Mädchen dreimal in den Hals, bis auf die Wirbelsäule. Es schrie furchtbar und zappelte mit den Füßen, dann fiel es um. Josef brach jetzt die Zimmer- und Wohnungstür auf, um hinaus zu können, öffnete alle Schränke und legte Sachen umher, damit die Mutter glauben sollte, es habe jemand eingebrochen und das Kind ermordet. Auf der Wiese habe er immer gedacht: „Hätte ich es nur nicht getan." Das blutbefleckte Messer ließ er am Tatort liegen.

Auf der Nase hat Josef eine Narbe von einem Raufhandel mit seinem Bruder (Messer). Der Junge, der Josef zum Morde verleitete, leugnet dies, macht aber einen verstockten, durchtriebenen Eindruck.

Vorher war J. schon zu kleinen Diebstählen von den älteren Kameraden angehalten worden. So stahl er der Milchfrau 1.64 Mark, kaufte Nudeln, Kuchen, Honig, Bleisoldaten und Hefte dafür. Auch bat er bei mehreren Frauen um Geld für die Mutter.

Diese gibt an, Josef habe schon mehrmals die Schule versäumt und sei ihr davongelaufen, wenn sie ihn hinbringen wollte. Er habe sie schon bestohlen und anderen Frauen Geld herausgelockt und alles vernascht. Einmal sei er auch schon über Nacht fortgeblieben. Zu allen Untaten würde er von älteren Kameraden angestiftet.

In der Heil- und Pflegeanstalt Haar wird er als körperlich normal befunden außer einigen Degenerationszeichen: große, breite, auseinanderstehende Schneidezähne, etwas breitgewölbter Gaumen, kleine, fleischige Ohren. Als Kind war er schwächlich, zahnte spät, lernte erst im dritten Jahre das Gehen, war bis zu vier Jahren Bettnässer und auch später nicht immer sauber.

Psychisch ist Josef gesund. Anfangs war er befangen und wortkarg, ging bald aus sich heraus und erzählte die Ereignisse, aber ohne Reue und Erregung. Auf die Frage, ob ihm die Tat nicht leid tue, antwortete er „ja", aber ohne tieferen Affekt, ganz gleichgültig. Sonst war er ordentlich und fügsam. Den größeren Eindruck machten auf ihn die drei Tage in polizeilicher Gewahrsam: „Da ist es mir sehr schlecht gegangen. Ich bekam nur Wasser und steinhartes Brot. Ich will das nicht mehr tun, damit ich da nicht mehr hin muß."

Als er nach mehreren Wochen isolierten Bettliegens zu anderen Knaben kam, war er gutmütig und kameradschaftlich, ohne Raufiust und Roheit. Einmal beriet er sich mit zwei Knaben, aus der Anstalt zu entfliehen. Einige Male log er und stahl auch eine Apfelsine. Eine ziemliche Fertigkeit zeigte er im Leugnen und Verdrehen des Tatbestandes. Von seinem Verbrechen erzählte er den anderen Kindern nichts. Auf sexuellem Gebiet wird er einmal am Abend im Klosettraum angetroffen, bis zur Brust entblößt, hatte er die Hand am Genitale und drehte sich fortwährend unter Lachen. Krämpfe oder Anfälle hatte er nicht.

Seine Intelligenz war normal, vielleicht etwas hinter dem Durchschnitt. In der Schule lernte er ungern und ohne Ausdauer, war zerstreut und ablenkbar.

Bei häuslichen Arbeiten war er williger, interessierter und anstelliger. Er half die Kleinen anziehen und Essen austragen. Aber trotz einer gewissen Selbständigkeit fällt sein großes Anlehnungsbedürfnis auf, das ihn dem schlech-

ten Einfluß anderer Knaben auslieferte. Neben ethischen Defekten, Fehlen von Reue, hatte er auch kein ästhetisches Empfinden: schön sind für ihn auch häßliche Gestalten und sogar Wesen mit Glotzaugen und blödem Ausdruck. Seit dem 9. Lebensjahr las Josef täglich Zeitung. Die Mutter, die einen gutmütigen, vielleicht etwas beschränkten Eindruck macht, las ihm anfangs aus der Zeitung vor, bis er es selber lernte; vor allem interessierten ihn Kriegs- und Mordnachrichten. Mit 7 Jahren sah er einen Selbstmörder, der sich auf dem Kinderspielplatz entleibte. Er weiß den Begriff „Selbstmord" zu definieren und erzählte dann den Vorgang ohne Schaudern. Josef ist ein psychopathisch veranlagter Knabe mit ethischen Defekten, der durch seinen Mangel an tieferem moralischem Empfinden (reuelos und oberflächlich im Beurteilen der Tat), als „moralischer Idiot" zu bezeichnen ist. Er kommt in eine Staatserziehungsanstalt.

Durch den Umstand, daß er den Knaben nie etwas von der Tat erzählte, und nach dem Besuch der Mutter sichtlich zugänglicher und arbeitsamer wird, kommt man zu dem Schluß, daß er allmählich die Tragweite der Tat zu begreifen beginnt. Sein Vergehen wird als Affekthandlung ohne Verständnis für den Endeffekt erklärt. Seine Phantasie beschäftigte sich mit den Eindrücken und Morden, von denen er las, und ließ ihn mit viel Raffinement einen Einbruch vortäuschen. Dazu kam der schlechte, demoralisierende Einfluß älterer Kameraden. Da Josef noch jung ist und keine besonderen Erziehungsschwierigkeiten macht, ist vielleicht zu hoffen, daß er ein brauchbarer Mensch wird, wenn er sorgfältig überwacht wird, alle schädigenden Einflüsse von ihm ferngehalten werden, wenn er zu ernster, gewissenhafter Arbeit angehalten wird und Ernst und Liebe, Strenge und Heiterkeit ihn tiefe, vorbildliche Lebenswerte finden lassen.

Fall 9: Mord der noch nicht 13jährigen Kreszenz A. am 11. 6. 1918 an der ihr zur Pflege anvertrauten 15 Monate alten M. H.

Morgens um 10 Uhr, als die Mutter der 15 Monate alten Magdalena H. vom Felde heimkommt, findet sie das Kind tot in seinem Bettchen liegen. Der Bader und der Leichenbeschauer des Dorfes finden blaue Striemen und blutunterlaufene Stellen an Hals und Kopf des Kindes und erstatten Anzeige. Als Täterin käme die 13 Jahre alte Dienstmagd Kreszenz A. in Frage. Die Sektion ergibt: starke Verbrühungen der Haut am Hals und in der Mundrachenhöhle. Der Tod trat wahrscheinlich durch Einatmen von Mageninhalt ein. Zeichen gewaltsamer Erstickung sind nicht zu finden.

Nach hartnäckigem Leugnen legt Kreszenz endlich ein Geständnis ab: Sie habe das Kind in Abwesenheit der Mutter zu hüten gehabt, und ihm morgens um 8 Uhr, nachdem Frau H. aufs Feld ging, sehr heiße Milch zu trinken gegeben, damit es sterbe, denn sie glaubte, sie könne dann wieder nach Hause, „wo's ihr lieber wäre"; auch käme ihr Vater am nächsten Samstag aus dem Felde heim, und sie wolle deswegen gerne ins Elternhaus zurück. Als das Kind ¾ der Flasche getrunken hatte, wobei die heiße Milch über den Hals hinuntergelaufen war, weil Kreszenz den defekten Gummipfropf absichtlich nicht wie sonst zuhielt, schrie es unentwegt ¾ Stunden lang. Als es dann noch nicht tot war, habe sie es mit der Hand erdrosselt, weil „es ihr zuhause lieber wäre". Sie habe gewußt, daß man kein Kind umbringen darf.

Als Frau H. um 10 Uhr heimkam und nach dem kleinen Mädel fragte, sagte Kreszenz, das Mädel schlafe, obgleich es, wie sie wußte, schon tot war.

Kreszenz's Vater ist Zimmermann, augenblicklich im Felde, sonst arbeitet er in einer nahen Stadt. Die Mutter geht im Frühjahr und Herbst auf Feldarbeit bei Bauern und überläßt ihre jüngeren Kinder dann der Obhut der Kreszenz. Sie hat 9 Geschwister. 2 davon sind schon in Stellung. Die übrigen und 5 Kostkinder der Mutter hat sie stets liebevoll behandelt, ihnen Suppe gekocht und sie zu Bett gebracht. Die Eltern erzogen die Kinder streng und züchtigten sie auch. Bei Kreszenz sei dies nicht oft nötig gewesen, weil sie still war und nicht stritt. Als Kind hatte Kreszenz öfter Fraisenanfälle, Hals- und Kopfweh, in der Schule war sie mittelmäßig und kam nur bis zur 5. Klasse, weil ihr das Sprechen schwer wurde und sie bei Beginn des Redens viel anstieß und stotterte.

Um sich ihr Brot selbst zu verdienen, sollte sie vor 4 Wochen in Arbeit gehen. Eine Verwandte der Frau H., die Kreszenz und ihre Familie kannte, empfahl sie ihrer jetzigen Brotherrin, bei der sie es gut hatte und nur einmal gescholten wurde. Beleidigt war Kreszenz, als die beiden älteren Töchter der Frau sie verdächtigten, ihnen 20 Pfennig und eine Nadel gestohlen zu haben. Die Mädchen seien böse zu ihr gewesen, obgleich sie die Sachen selber verlegt hatten und später auch fanden. Als sie am folgenden Sonntag, wie immer, zu Hause bei ihrer Mutter war, wollte sie wegen des Vorhalts der Kinder nicht mehr in ihren Dienst und ging erst auf Zureden der Mutter. Ein zweiter Grund, nicht mehr zu H.'s zu gehen, war ihre Sehnsucht nach ihrer Mutter, die sie trotz deren Strenge sehr liebte. Am letzten Sonntag vor der Tat kam ihr der Gedanke, sie könne heim, wenn das Kind stürbe. Das sagte sie auch ihrer Brotherrin: „Wenn das Kind diese Woche stirbt, darf ich ständig nach Hause." Als Fr. H. darauf erwiderte: „Das Kind stirbt doch nicht", habe A. ihr erzählt, ein 12 Wochen altes Kostkind ihrer Mutter sei auch innerhalb von 3 Tagen gestorben, ohne daß der Arzt etwas hätte finden können. Dieser Vorfall habe Kr. gelehrt, daß kleine Kinder oft plötzlich sterben, und sie glaubte, sie käme nicht auf, denn sie hatte den Vorsatz, das Kind zu töten. 2 Tage später habe sie das Kind beim Trockenlegen von ½ Meter Höhe auf die Holzwand des Sofas fallen lassen, damit es am Hinterkopf eine Beule bekäme, und man meinte, daran sei es gestorben; doch habe sie es nicht absichtlich geworfen. Als das Kind nicht schrie wie sonst, habe sie ihm dann die heiße Milch zu trinken gegeben und es erwürgt. Frau H. gibt an, Kreszenz habe schon lange wieder nach Hause wollen und mehrmals gesagt, sie dürfe heim, wenn das Kind stürbe. Am letzten Sonntag habe Kr. erzählt, daß ihr Vater auf Urlaub käme und gemeint, dann dürfe sie zuhause bleiben. Fr. H. habe ihr dann für mehrere Tage freigeben wollen. Als die Mutter den Tod des Kindes entdeckte, leugnete Kr. Fr. H. habe aber Verdacht gehabt, weil Kr. am Tage vorher im Auftrage ihrer Brotherrin ein Jäckchen für das Mädel kaufte und dann sagte: „Was tust jetzt mit dem Jopperl, wenn's Kind stirbt?"

Ihrer Mutter hat Kr. wiederholt gesagt, sie glaube, das Kind lebe nicht mehr lange, weil es dauernd weine und erbreche. Nach der Tat erzählt sie ihrer Mutter, das Kind habe sich am Holz des Sofas gestoßen, und als sie es aufnahm, wackelte der Kopf. Man würde bei der Sektion schon sehen, daß sie nicht dafür könne; Fr. H. reime sich alles zusammen.

Die Lehrerin der Sonntagsschule hält Kr. für geistig nicht normal; sie habe so glanzlose Augen, beim Unterricht sei sie auf Fragen zusammengefahren und habe hastige, verworrene Antworten gegeben.

Das Gericht steht auf dem Standpunkt, es handle sich um eine minderwertige, debile Person, die bei ihrer Jugend infolge des Gemütsdruckes des

Heimwehs nicht besonnen war und ohne ruhige Verstandestätigkeit die Tat beging. Sie hatte die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht, faßte den Plan mit Überlegung, nicht sicher ist aber, ob sie ihn auch mit Überlegung ausführte. Mildernd sind ungetrübter Leumund und Jugend, erschwerend: Planmäßigkeit und Grausamkeit der Tat. Das Urteil: 1 Jahr Gefängnis und Kostentragung. Bewährungsfrist für 7 Jahre.

M. E. spielt neben dem Heimweh auch das verletzte Ehrgefühl eine große Rolle bei dem Zustandekommen des Planes. Durch ihre Klein-Mutterrolle an den jüngeren Geschwistern hatte sie einen gewissen Stolz, der durch das gehässige Gebaren der zwei sie anschuldigenden Mädchen verletzt wurde. Frau H. hätte ihre Töchter anhalten müssen, sich zu entschuldigen und freundlich zu sein; denn seit diesem Vorfall war Kr. nicht mehr gerne im Dienst. Dann hätten Mutter und Brotherrin sie beim ersten Wort über den Tod des Kindes über die Tragweite solchen Vorgehens aufklären und mit Liebe und Sorgfalt bewachen müssen, bis sie zur Einsicht ihrer Torheit gekommen wäre. Im Versagungsfalle wäre Strenge am Platze gewesen, um ihr in den Hintergrund gedrängtes Verantwortungsgefühl zu heben. Sie ist nicht eigentlich debil, es mangelte nur an verständnisvoller Aufklärung.

Fall 10: Ermordung beider Eltern, durch den 16jährigen Sohn J. A.

Am 17. VIII. 1919 wurde in M. ein furchtbar grausames Verbrechen entdeckt, das von einem jugendlichen Menschen, der nur in Entsittlichung, wie sie der Krieg hervorgerufen hatte, so werden konnte, verübt worden war. Schon seit Wochen fiel es den Nachbarsleuten auf, daß aus der Wohnung der Familie A. — bestehend aus den Eltern und ihrem kaum 16jährigen Sohn Josef — starker Verwesungsgeruch drang. Die Eltern waren seit 3 Wochen nicht mehr gesehen worden. Der junge A. sagte auf Befragen nur, daß die Eltern auf dem Lande zum Hamstern seien, und der Geruch von faulem Fleisch herrühre. Er legte, um dies zu bekräftigen, Felle und Gedärme von Hasen auf den Balkon der Wohnung. Während dieser Zeit ließ A. sich von Bekannten der Familie kochen; unter Tags trieb er sich meist in Wäldern herum, und nur nachts ging er nach Hause, wo er dann — wegen des Gestankes — auf dem Balkon schlief. Den ihn besuchenden Freunden gab er, wegen des Gestankes befragt, auch zur Antwort, daß dieser von schmutziger Wäsche und faulem Fleisch herrühre. An obengenanntem Tage kamen nun wieder zwei Freunde zu ihm, als A. gerade an einer sargähnlichen Kiste zimmerte, die zu einem Umzug der Familie nach Amerika verwendet werden sollte. Diese beiden Freunde meldeten nun all das Gesehene und den bestialischen Gestank auf der Polizei, welche in der Abwesenheit des A. die Wohnung gewaltsam öffnete. Die Küche war vollkommen verdreckt; in ihr stand die sargähnliche Kiste. Nach Öffnen der von der Küche ins Schlafzimmer führenden, versperrten Tür bot sich ein grausamer Anblick. Am Boden lagen in eingetrockneten Blutlachen die stark in Verwesung übergegangenen und von tausenden von Maden zerfressenen Leichen der beiden Eltern. Der Vater war angekleidet, die Mutter teilweise entblößt. Die Mutter war, wie die Sektion ergab, durch Verblutung in Lunge und Herzbeutel nach einem Herz-Brustschuß aus dem Leben geschieden. Beim Vater konnte die Todesursache nicht genau festgestellt werden, denn die Leiche des Vaters war, im Gegensatz zu der der Mutter — die ja auch stark in Verwesung und Fäulnis übergegangen war —, noch dazu völlig von Maden zerfressen. Beim

Vater konnte nur ein Bauchschuß und mehrere Stichverletzungen auf der Schulter und am Rücken festgestellt werden. Vermutlich trat auch bei ihm der Tod durch innere Verblutung ein. Der Verdacht richtete sich sofort auf den Sohn der Familie, und noch am gleichen Tage wurde er verhaftet. Nach anfänglichem Leugnen legte er sodann auch ein umfassendes Geständnis ab. Seit 2 Monaten war er arbeitslos und trieb sich den ganzen Tag auf der Straße und in Wäldern herum. Seine Freunde, auch arbeitslos, waren für ihn kein guter Verkehr; sie hielten ihn zum Stehlen an und schwärmten ihm vor, „daß es ohne Eltern viel schöner auf der Welt sei, man könne ein viel freieres Leben führen". Der Mutter war dieser Verkehr gar nicht erwünscht, sie machte ihm oft Vorhaltungen und war vor allem auf seinen Hauptfreund erpicht. Als er nun eines Abends nach Hause kam, vermutlich am 26. VIII., — A. selbst weiß das Datum der Ermordung seiner Eltern nicht mehr — und der Mutter erzählte, daß er, trotz ihres Verbotes, mit seinem Freunde in den Filmbüros war, um Filmoperateur oder Schauspieler zu werden, schimpfte die Mutter unaufhörlich. Ihre Wortwahl war dabei nicht immer glücklich, vor allem wenn von Freund und Kino, in dem nur Verbrechen gezeigt und erzeugt würde, die Rede war. Als sie beide um 10 Uhr ins gemeinsame Schlafzimmer gingen, schimpfte sie immer noch weiter. A. ging nun aus dem Zimmer, um in der Küche Wasser zu trinken. Die Mutter vermutete, daß er nochmals fortgehen wollte und ging ihm deshalb nach. Durch das dauernde Schimpfen gereizt, und um endlich Ruhe zu haben, riß er seinen Revolver, den er immer geladen mit sich führte, aus der Tasche und feuerte auf die Mutter ab. Diese brach zusammen, und er fing sie auf. Er legte sie nun aufs Bett, machte ihr Rock und Bluse auf um zu sehen, wohin er sie getroffen hatte. „Der Schuß ging unterhalb der rechten Büste in die Brust", erzählte er. „Dabei atmete die Mutter noch; sie schaute mich an, dann schloß sie die Augen und war tot." Gleich nahm er ihr den Schlüssel zur Kommode aus der Tasche und suchte nach Geld. Er vermutete 600—800 Mark, doch fand er nur 60 Mark. Nun überlegte er, was zu tun sei. Er dachte an Flucht; doch damit nichts aufkomme und der Vater es nicht erfahre, kam ihm der Gedanke, nun auch den Vater zu erschießen. Er lud den Revolver von neuem und richtete sich auch das große Fleischermesser her, falls der Revolver versage. Um 11 Uhr kam der Vater heim. „Ich mußte ihm zweimal Bier holen, das wir zusammen tranken. Nach der Mutter frug der Vater nicht, da sie nicht gut zusammen lebten. Um 12 Uhr nun wollte auch er ins Bett gehen. Jetzt war es höchste Zeit für mich. Den ganzen Abend wartete ich auf einen günstigen Moment. Als der Vater vom Tisch aufstand, schoß ich auf ihn; er schaute mich groß an, doch nahm ich gleich das große Messer und stach auf ihn los, bis er zusammenbrach. Wie oft ich stach, weiß ich nicht mehr." A. legte nun auch den Vater ins Schlafzimmer, nachdem er ihm die Taschen nach Geld durchsucht hatte; er selbst schlief auf dem Diwan in der Küche. Bei der Tat hatte A. keine weiteren Gedanken mehr; auch dachte er in den folgenden Tagen gar nicht mehr an die Eltern. Nur wenn er die Leichen liegen sah, überkam ihn Angst und Grauen. Die Kiste zimmerte er, um die Eltern wegzuschaffen. Die Pistole hatte er nach der Tat verkauft, das Messer vergrub er in einem Misthaufen. Vermutet wird, daß A. noch ein zweites Verbrechen vorhatte, wahrscheinlich um zu Geld zu kommen. Er bat einen Arzt, bei dem seine Mutter früher in Stellung war und diese wegen Diebstahls verlassen mußte, in seine Wohnung zu kommen. Öfters rief er auch bei diesem an, ob er zuhause sei, ging selbst hin und erkundigte sich über die Verhältnisse dort, doch war für sein Vorhaben die Situation anscheinend immer schlecht. (Das Dienstmädchen ging nicht von der Seite der Frau, auch wenn er sagte, die Frau unter vier Augen sprechen zu wollen.)

Eines Nachts fand ihn in der Nähe der Wohnung des Arztes ein Polizist schlafend auf einer Bank. Da A. sich aber ausweisen konnte, ließ er ihn laufen.

Allgemein stand A. in keinem guten Ruf. Selbst seine Freunde bezeichneten ihn als verschlossenen, verstockten Menschen. Er hatte Talent, doch war er faul. Dies ist wohl auch die Ursache, daß er keinen Beruf erlernte — A. war Hilfsarbeiter — und sehr oft seine Arbeitsstätte wechselte. Seine Erzieherin — von seinem 3. Monat bis zu seinem 16. Lebensjahr war er nicht zu Hause, da auch die Mutter in Arbeit ging — machte den Eltern, die arbeitsam und sparsam waren, zuviel Nachsicht zum Vorwurf. Seine Freunde sagten, daß er von den Eltern verzogen wurde, und A. selbst sagt, daß es zu Hause Streit gab, wenn die Eltern seinem Wunsch nicht nachkamen. A. erhielt 27.— Mark Arbeitslosenunterstützung, durfte das ganze Geld behalten, und obgleich ihm die Eltern noch Geld gaben, bestahl er die Mutter. Das Geld vernaschte er größtenteils oder kaufte sich Schundromane, die, wie vor allem Verbrecherfilme, ihn am meisten fesseln konnten. Dieser „Kinowahn", der ihn auf den überspannten Gedanken brachte, Schauspieler zu werden, war wohl auch an dem grausamen Verbrechen schuld, denn die Mutter bekämpfte von jeher diesen Berufsplan und legte so den Grund zu Haß und Freiheitsdrang. Doch war die Geldgier, die er ja eindeutig bei der Tat bewies, sicherlich am Zustandekommen des Mordes beteiligt. Nach der Tat ließ er sich vor seinen Freunden nichts anmerken, er war verstockt wie immer.

Von seinen Lehrern wird er als gleichgültiger, oberflächlicher, gedankenloser Bursche, ohne ausgeprägte Wahrheitsliebe, bezeichnet. Er log, schwänzte die Schule und fälschte Unterschriften. Er war faul, arbeitsscheu und deshalb auch einer der schlechtesten Schüler. In der letzten Klasse erhielt er in Fleiß und Betragen die Note 4. Ihm selbst war alles gleich, ob er gelobt oder getadelt wurde. Die sittliche Erkenntnis war wohl ausgeprägt, verpflichtete ihn aber zu nichts; er träumte ins Blaue hinein. Schuld an allem trug die minderwertige häusliche Erziehung; die Eltern hatten keinen Einfluß auf ihren Sohn; sie unterstützten seinen Leichtsinn sogar, was daraus hervorgeht, daß sie die Schulzeugnisse gar nicht unterschrieben.

Seine Arbeitgeber waren mit ihm einigermaßen zufrieden. Er war fleißig, doch sehr naschhaft. Den Arbeitern stahl er Zigaretten; an einer auswärtigen Arbeitsstätte stahl er eine Armbanduhr und wurde der Brandstiftung verdächtigt.

Nach dem ärztlichen Gutachten ist A. erblich belastet. Sein Vater, ein aufgeregter, jähzorniger und roher Mensch, schoß auf sein Kind aus erster Ehe und wurde deshalb mit 1 Jahr Gefängnis bestraft. Die Mutter machte verschiedentlich Diebereien und verlor ihren Arbeitsplatz. Geisteskrankheiten kamen in der Familie nicht vor. Als Kind war er nachts sehr unruhig, phantasierte und stand auf, ohne davon zu wissen. Bekam er Schläge, so wehrte er sich und lief davon. Religion und Kirche waren für ihn Nebensache. Bei den Explorationen benimmt sich A. betreten, sein Blick ist scheu, doch zeigt er erstaunlichen Gleichmut und ist äußerst gemütsstumpf. Ohne Zaudern spricht er klar und bestimmt von seiner Tat und scheut sich auch nicht davor, Unberufenen das Vorgefallene zu erzählen. Bezüglich der Mutter zeigt er Reue; für den Vater empfindet er sie nicht, er wollte ihn früher schon mal umbringen. Bei der Tat selbst hatte er wohl Hemmungen, er zwang sich aber gewaltsam zum Schießen. In sittlicher Hinsicht ist nichts Nachteiliges von ihm bekannt.

Gutachten: Das Ungeheuerliche der Tat, das Unklare ihrer Motive, und wenn man seiner Motivierung Glauben schenken will, der erstaunliche Mangel an instinktiven, gefühlsmäßigen Hemmungen, welche die Ausführung des Ent-

schlusses hätten verhindern können, ferner auch die nachträglich zur Schau getragene Gleichgültigkeit und Unbekümmertheit angesichts einer geradezu abscheulichen und auch für ihn unmittelbar gefährlichen Situation legen zunächst den Gedanken nahe, es müsse sich um eine schwere, die ganze Persönlichkeit in Mitleidenschaft ziehende Geisteskrankheit handeln. Bei dem Alter des Patienten könnte nur eine dem sog. Jugendirresein zugehörende Erkrankung in Betracht kommen, von dem wir wissen, daß es sich nur allzuoft ganz schleichend und unauffällig entwickelt, gerade das Gemütsleben im Sinne der Abstumpfung in Mitleidenschaft zieht und dann gelegentlich zu ganz unerwarteten, triebhaften, in ihrer Motivierung unverständlichen Handlungen Veranlassung gibt. Doch fanden sich bei A. keine Anhaltspunkte für diese Krankheit, denn lediglich infolge der Gemütsstumpfheit ein Jugendirresein feststellen zu wollen, wo alle anderen Symptome fehlen, wäre grundfalsch. Auch jede andere Form der Dementia praecox und Epilepsie sind aus Mangel an anderen charakteristischen Merkmalen auszuschließen. Gegenwärtig findet sich kein Zeichen für das Bestehen irgend einer Geisteskrankheit, andererseits ist A. aber auch nicht geistig vollwertig. A. ist erblich belastet, da er von einem jähzornigen, rohen Vater abstammt. Seine Erziehung war noch dazu unvollkommen, vor allem war seine Mutter zu nachsichtig. Schon in der Schulzeit machte sich seine ethische Stumpfheit bemerkbar; gegen Erziehungsmaßnahmen verhielt er sich ablehnend. Seine intellektuellen Veranlagungen sind durchschnittlich, dabei aber kein Interesse, kein Streben vorhanden, er ist träge, verlogen, unehrlich. Er ist verschlossen und verträumt. Trotzdem aber keine Zeichen eines gesteigerten Trieblebens. Auch im späteren Leben zeigt sich seine passive Natur (Häufigkeit der Lehrstellen!). Es fehlt ihm Pflichtbewußtsein, Streben und Ausdauer. Er stiehlt, um seine Gelüste (Naschereien, Kino) befriedigen zu können. A. hatte eine rege Phantasie (Kino, Kriminalromane), wodurch auch die Lust und das Verlangen, Waffen zu tragen, entstand. Dieser phantastische Zug gipfelte in dem Verlangen, Schauspieler zu werden. Die Reibungen zwischen Phantasie und Wirklichkeit, das schlechte Verhältnis zum Vater, eine Art romantischer Freiheitsdrang ließen auch die Gedanken zu, ohne Eltern müsse es schöner sein, was bezüglich des Vaters schon früher zum Gedanken an Vatermord führte. Daß A. nicht schon früher in Konflikt kam, ist damit zu begründen, daß sein Triebleben nur sehr gering ausgeprägt war. Die Tötung der Mutter will A. im Affekt verübt haben; wenn dem so ist, um einen path. Affekt handelt es sich auf keinen Fall. (Mit dem Erinnerungsausfall für das Spannen des Hahnes und das Abdrücken ist ein path. Affekt noch nicht bewiesen, da auch in normalen Grenzen, auf der Höhe lebhafter Affekte eine Bewußtseinstrübung sich einstellen kann!). Auch sein Verhalten nach der Tat, d. h. sofortiges Suchen nach Geld, schließt einen krankhaften Affektzustand aus. Die Tötung des Vaters erfolgte mit Überlegung. So dumm war A. nicht, um zu glauben, daß, wenn auch der Vater tot ist, nichts herauskommt. Wenn die erste Tat Affekthandlung gewesen wäre, und er nichts bekennen wollte, so hätte er ja einen Unglücksfall vorlügen können. Diese Chance nicht zu nützen, so unintelligent ist A. nicht. Folglich war das von A. angegebene Motiv nicht das einzige.

Die Arbeitslosigkeit, das verantwortungslose Herumbummeln hatten den letzten Rest sittlicher Widerstandskraft erschüttert, die Phantasie war auf abwegige Bahnen gelangt, ein romantisches Unabhängigkeitsbegehren hatte zu dem Wunsche geführt, die Eltern loszusein, mit deren Geld den phantastischen Kinoschauspielerplan durchzuführen. Bez. des Vaters hatte eine tief wurzelnde Abneigung sogar schon vorher zu dem Gedanken an dessen Beseitigung geführt. Ärger und Zorn über den Widerstand und die Scheltworte

der Mutter lösten die erste Tat aus. Der zweiten Tat fehlt zwar der Affekt, sie wurde aber, aus Besorgnis der Entdeckung und der Abneigung gegen den Vater, erleichtert. Sittliche Hemmungen mangelten beidesmal gänzlich. Reue fehlte ihm völlig. Ein unbekümmertes sich Treibenlassen, ungehemmte Genußsucht, skrupellosester Egoismus und völlige Verantwortungslosigkeit bildeten den Charakter dieses Elternmörders.

A. ist ein ethisch defekter Psychopath, bei dem weder Geisteskrankheit, noch Mangel an der erforderlichen Einsicht für das Strafbare mildernde Beurteilung fordern.

Das Haupt- und Leitmotiv waren Geldgier; der Ärger mit der Mutter und die daraus resultierende Wut, sowie das Verheimlichenwollen der Tat vor dem Vater, sind als auslösendes Moment der Tat zu bezeichnen. A. ist kalt, stumpf und gleichgültig, er hat einen verschlossenen, verschlagenen, genußsüchtigen, unwahrhaftigen Charakter. Moralisch ist er vollkommen verwahrlost. Seine Phantasie ist durch Verbrecherstücke im Kino, durch Schund- und Schauergeschichten völlig verderbt. Wenn er in Gegenwart von mehreren Zuhörern nicht sprechen kann, Zittern, Schluchzen und fleckige Röte des Gesichtes auftreten, ja sogar ein hysterischer Anfall ihn befällt, so sind dies wohl psychogene Reaktionszustände; vor allem aber will er sich in eine Krankheit flüchten, um so der Bestrafung zu entgehen. Letzteres sucht er einmal durch einen Brief an den Staatsanwalt zu erreichen, in dem er den Vater am Morde der Mutter beschuldigt. Darüber sei er in Streit mit dem Vater geraten; der Schuß aus seinem Revolver löste sich von selbst dabei und tötete den Vater.

Daß er all dies erst jetzt mitteilt, sei auf einen Krampfzustand während der ersten Vernehmung zurückzuführen; er konnte damals nur ja sagen und so sei ihm das Geständnis abgezwungen worden. Das Gericht schenkte aber diesen Ausflüchtungen wenig Gehör und verurteilte ihn zur Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis.

Fall 11: Raub, ausgeführt am 21. IV. 1927 von dem 16 Jahre alten S. und dem 15 Jahre alten Spr.

Am Spätnachmittag des 21. IV. 1927 meldete eine Frau auf einer Polizeistation der Stadt M., daß sie am Burgfrieden der Stadt soeben von 2 jungen Burschen angefallen und ihrer Handtasche beraubt worden sei. Die beiden Burschen seien ihr schon geraume Zeit gefolgt. Auf freiem Felde, obwohl mehrere Leute zu sehen waren, sprang plötzlich einer der Burschen von hinten auf die Frau, versetzte ihr einen kräftigen Schlag mit der Faust gegen den Oberarm und entriß ihr die Handtasche. Beide ergriffen darauf die Flucht, wobei sie die Handtasche wegwarfen, nachdem sie die Geldbörse an sich genommen hatten. Die Frau selbst verfolgte die beiden, und noch mehrere Personen beteiligten sich auf ihre Hilferufe hin an der Verfolgung. Bald darauf brachte ein Arbeitsloser einen der Burschen auf die Polizeiwache. Es war dies der 15 Jahre alte Bäckerlehrling Spr., auf dessen Aussagen hin auch sein Komplize, der eigentliche Täter, in Person des 16jährigen arbeitslosen Automechanikerlehrlings S., festgenommen werden konnte. Beide wohnten seit einigen Tagen in einem Lehrlingsheim — S. war kurze Zeit vorher aus dem Gefängnis zurückgekommen, wo er wegen Diebstahls und eines Vergehens der Übertretung des Kraftfahrzeuggesetzes eine

Strafe zu verbüßen hatte — lernten sich dort kennen und freundeten sich an. S. hatte schon öfter gesagt, daß er Geld brauche und deshalb einen Handtaschenraub ausführen wolle und fragte, ob Spr. dabei mitmache. Spr. war mit dem Vorschlag einverstanden, und beide berieten sich nun. Am kommenden Sonntag wollten sie an ihre „Arbeit" gehen. Doch bereits am folgenden Tag verließen sie ohne Erlaubnis das Heim, gingen spazieren, wahrscheinlich nach einem Opfer suchend. Als ihnen die obenerwähnte Frau begegnete, war ihr Entschluß fertig. Sie folgten ihr und einigten sich, daß Spr. mit dem großen Taschenmesser des S., das dieser ihm in die Hand drückte, auf die Frau losgehe, ihr mit dem Messer Angst mache und dabei die Handtasche entreiße. Als Spr. aus Angst immer zögerte, führte S. die Tat aus, wie bereits erwähnt. Wenn Spr. bei seinen Vernehmungen betont, daß er den S. von seinem Vorhaben abhalten wollte und immer wieder abriet, so tragen diese Ausführungen den Stempel der Lüge. Spr. gilt als durch und durch verlogener Bursche, der dauernd Diebereien machte. Als Kind stahl er seiner Mutter Geld, und zweimal entwendete er Geldbörsen mit beträchtlichem Inhalt bei einem Metzger. Nach Beendigung seiner Schulzeit war er zunächst kaufmännischer Lehrling, wurde aber bald entlassen; trotz der Entlassung kassierte er für seine Firma Geldbeträge, die er dann für sich behielt. Später kam er zu einem Bäcker in Arbeit. Auch diesem unterschlug er Geld, das er einkassiert hatte. Wegen dieser Diebereien von den Eltern gezüchtigt, lief er fort. Er schwänzte die Schule, wobei er den Entschuldigungsbrief selbst schrieb und mit dem Namen seiner Mutter fälschte. Das gestohlene Geld verbrauchte er für Schleckereien, Kino und Eisenbahnfahrten. Nach seinem psychischen Verhalten handelt es sich bei ihm um einen Psychopathen. Er ist völlig gleichgültig gegen alles, zeigt weder Reue noch Gefühl und Gemüt. Es fehlt bei ihm nicht am Können, sondern nur am Wollen.

S. dagegen ist ein offener und wahrhaftiger Mensch, dem man Glauben schenken kann. Durch nichts versucht er sein Tun zu beschönigen, frei gibt er zu, daß er der Urheber und Täter des Raubüberfalles war. Er stammt aus einer erblich schwerbelasteten Familie; zwei Brüder des Vaters sind schwer geisteskrank und starben auch an diesem Leiden (Idiotie, Erbsyphilis). Auch der Vater soll seit 20 Jahren geschlechtskrank sein. Wegen Körperverletzung und Drohung ist der Vater vorbestraft. Sonst steht die Familie in gutem Ruf, doch mit der Erziehung waren die Eltern, vor allem die Mutter, zu nachsichtig. Schon als Kind schwänzte er die Schule, entwendete er Geld und kaufte sich Schokolade und Kuchen dafür. Wegen solcher Vergehen bestraft, widersetzte er sich, wurde trotzig, und drohte das Haus anzuzünden, was er einmal auch versuchte. Die Eltern gaben ihn deshalb in eine Erziehungsanstalt. Die Anstalt bezeichnet ihn als gut begabten, aber faulen und bequemen Menschen. Sein Betragen war schlecht, vor allem war er nur schwer an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Um zu Geld zu kommen, erbrach er einen Schrank in der Anstalt. Nach zwei Jahren nahmen ihn die Eltern wieder nachhause und gaben ihn auf eine höhere Schule mit Pensionat. Wegen Diebstahls wurde er bald von dort entlassen. Da er zuhause anfing zu streunen und ungeeignete Bücher — Romane — zu lesen, kam er wieder in die Erziehungsanstalt. Dort erbrach er den Opferstock der Anstaltskirche, lief fort und war auch sonst ziemlich frech. In der dortigen Schule war er fleißig und geweckt. Nach Beendigung der Schulzeit nahm ihn der Vater aus der Anstalt und gab ihn in eine Mechanikerwerkstätte in die Lehre. An seinem Beruf hatte er Freude. Lange Zeit führte er sich dort recht ordentlich, bis er eines Tages in der Garage einer Kundschaft das Fenster einschlug, auf diese Weise in die Garage einbrach und den Wagen zu einer Schwarzfahrt benützte. Dreimal holte er sich den Wagen. Als er ihn beschädigte, kam sein Tun auf, und er wurde deswegen zu 3 Wochen Gefängnis

verurteilt. Nach Verbüßen von 8 Tagen wurde ihm Probezeit bewilligt, und er kam in das Lehrlingsheim, wo er Spr. kennen lernte. Bei seiner damaligen Verurteilung wird er als Tunichtgut, Streuner und widersetzlicher Mensch bezeichnet; man hat das Gefühl, daß man sich auf ihn nicht verlassen könne und ihn nicht aus den Augen lassen dürfe. Da er immer das gleiche Delikt — Diebstahl — begeht und aus erblich schwerbelasteter Familie stammt, liegt der Gedanke einer ererbten Anlage sehr nahe, doch gab die Untersuchung keine Anhaltspunkte für irgend eine Geisteskrankheit. Es handelt sich um einen intellektuell gut veranlagten, geweckten, aufgeschlossenen, doch gemütsarmen, triebhaften Psychopathen, der aus einer gewissen Abenteuerlust heraus und bei seinem Mangel an altruistischen Regungen zu dem Raub gekommen ist. Reue fehlt ihm gänzlich. Zu erwähnen ist noch, daß — obgleich er in der Anstalt von Onanie hörte und das Treiben der Zöglinge sah — er selbst sich nie damit befaßte und auch von Mädchen nichts wissen wollte. Sein Benehmen bei der Verhandlung ist tadelfrei. Auf die Frage, ob er Anschluß an die Eltern suchte, sagte er „die wollen doch nichts von mir wissen".

Bei beiden handelt es sich um schwerentartete Jungen, die für die Zukunft zu Bedenken Veranlassung geben, denn ein Raub, ausgeführt von Jugendlichen, läßt auf einen besonderen Grad sittlicher Verkommenheit schließen. Beide schlugen alle wohlgemeinten Erziehungsversuche, alle gütigen Ermahnungen und Warnungen der Eltern, der Schule, des Jugendgerichts in den Wind. Wie die dem S. erwiesene Nachsicht — Bewilligung der Probezeit — fruchtete, zeigt sich daraus, daß S. 8 Tage nach der Entlassung aus dem Gefängnis den Raub vorschlägt und ausführt. Mit Milde ist hier nichts zu erreichen, nur schwere Strafen vermögen das Tun der Angeklagten zu sühnen, und ihre Schuld zu treffen, nur solche Strafen können das Ziel erreichen, den Burschen die Schwere und Verwerflichkeit ihrer Tat vor Augen zu führen und sie zur nachhaltigen Besserung veranlassen. Sie dürfen nicht den Glauben haben, daß alle Untaten nur mit Verweis und Fürsorge geahndet werden; es muß ihnen nachdrücklicher Ernst gezeigt werden. Der Tat, die wohl überlegt, planmäßig, mit einer erstaunlichen Gerissenheit — wie sie nur „schwere Jungen" zeigen — ausgeführt wurde, liegen Habgier und Genußsucht zu Grunde; aus dem gleichen Motiv stahl S. am selben Tage auch aus einem versperrten Schrank einem anderen Lehrling 1.— Mark. Er wollte ins Kino gehen. Das Gericht verurteilte S. zu 1 Jahr 7 Monaten Gefängnis.

Spr. zu 1 Jahr Gefängnis; ihm wurde zufolge seiner Jugend, nach Abbüßen von 6 Wochen, Probezeit zugebilligt; doch ist er in eine geschlossene Erziehungsanstalt zu überweisen.

Fall 12: Körperverletzung mit Todesfolge, begangen von Ignaz L., 17 Jahre alt, am 21. IX. 1924.

Am Sonntag, dem 21. IX. 1924, abends 9 Uhr, wurde der 22jährige ledige Dienstknecht Sch. auf der Straße durch einen Stich in den Bauch verletzt. Der herbeigerufene Arzt legte Notverband an, brachte den Verletzten ins Krankenhaus, wo er am nächsten Morgen starb. Die Sektion ergab Tod durch Verblutung in Gekröse, Bauchhöhle und Dünndarm. Sch. war am Abend mit mehreren Burschen im Heimgarten eines Gütlers beim Kartenspielen, Singen und Unterhalten. Zwischendurch gingen alle Burschen einmal in den Hof und bewarfen sich aus Spaß mit Holzscheiten, wie sie es öfter taten. Dabei erhielt Sch., der

leicht angetrunken in den Heimgarten gekommen war (von einer Saaleinweihungsfeier in der Gegend), ein Holzscheit an den Kopf und nannte L. einen „Damischen", „Närrischen", weil er fortgelaufen war und ihn im Stich gelassen hatte. Als sie wieder von draußen hereinkamen, ging der Streit weiter. Sch. nahm einen Krug und drohte, ihn dem L. auf den Kopf zu schlagen. L. zog ein langes Messer und auf die Frage des Sch.: „Willst mir's ebber gar nei renna?" sagte er: „Ja, so weit, daß sich hinten die Schwalberl draufsetzen können." Die Wirtin bot dann Ruhe und schickte alle heim. Auf der Stiege machte L. zu einem Kameraden, der Schreiner war, die Bemerkung, er wüßte, wo Eichenläden von 6—8 Meter Länge zu holen wären. Sch. fuhr ihn an: „Was, Du willst uns zum Stehlen anhalten?" L. antwortete: „Das grad nicht" und zog im gleichen Augenblick sein Messer. Sch. packte ihn an beiden Armen und schob ihn ein Stück Weges vor sich her. Einer der Burschen langte nach L.'s Hosentasche, um ihm das Messer abzunehmen, das dieser nicht mehr in der Hand hatte. Er fand es nicht, und L. behauptete, es verloren zu haben. Als Sch. ihn daraufhin losließ, zog L. sein Messer aus der Rocktasche, stieß es dem Sch. in den Bauch und rannte fort. Alle hinter ihm her, bis Sch. plötzlich stumm zusammenbrach.

Dies ist der Tatbestand, der von allen vernommenen Burschen gleich angegeben wird. Sch. sei im Anfang angeheitert gewesen, später vollkommen nüchtern.

L. lief nach der Tat zur Nachbarin W., der er den Vorfall erzählte, nur gibt er an, auf dem Heimweg von Sch. festgehalten und geschoben, und mit einem Holzscheit von einem anderen Kameraden auf den Kopf geschlagen worden zu sein. Frau W. fand nichts abnormes an ihm, nur sei er sehr aufgeregt gewesen und habe, als ihr Mann heimkam, auch diesem gleich erzählt, er habe sich nicht mehr helfen können und dem Sch. in die Wampe gestoßen. Er zeigte sein langes, blutbeflecktes Messer vor und ging dann nach Hause, wo er den Eltern auch sofort alles berichtete. Das Messer versteckte er in der Scheune im Reisig und behauptete später, es fortgeworfen zu haben. Am nächsten Morgen geht er selbst zur Gendarmerie und erstattet Anzeige, „er habe in Notwehr gehandelt". Sch. habe ihm gedroht, ihn bis nach Hause zu „schnall'n", habe ihn mit dem Scheit geschlagen, bis L. gesagt habe: „Ich müßt ja kein Leut mehr sein!" und zustach. Er habe Sch. nicht töten, sondern nur verletzen wollen um loszukommen. Dabei soll der verletzte Sch. gar kein Scheit gehabt haben, nur ein anderer. Sch. wird von seinem Dienstherrn und Bekannten als äußerst ruhiger, zuverlässiger und tüchtiger Bursche geschildert.

Der Täter L. dagegen als Taugenichts und „närrischer Mensch", der sich unzurechnungsfähig stellt, wenn er was angestellt hat.

L. ist das älteste von 8 Kindern des Bauern L., wohnt bei den Eltern, und hat Vermögen zu erwarten. Der Vater war früher Händler und Metzger, trank viel, handelte gern, war unternehmend, aber weder gewalttätig noch streitsüchtig. Die Mutter war arbeitsam, redselig, kam gut mit allen Leuten aus. Der Bruder des Vaters war wegen Wilderns bestraft; eine Schwester von ihm starb — wie sich später herausstellte — an Schizophrenie in der Anstalt.

L. selbst war nie ernstlich krank, war gut im Rechnen, sonst ziemlich schlecht in der Schule. Von klein auf hatte er ein gutes Mundwerk. Jeden Tag auf dem Schulweg raufte er „zum Einüben", weil nur der Respekt genießt, der „Schneid" hat. Schläge vom Lehrer wegen der Raufereien blieben ohne Eindruck. Während der Schulzeit schacherte er gerne mit Uhren, Messern, Revolvern. Mit den Eltern kam er gut aus; die Geschwister fürchteten ihn.

Mit 13 Jahren hatte er Blinddarmreizung und Hirnhautentzündung. Seitdem war er unruhig, zerstreut, hatte keinen Schlaf, keinen Stuhlgang, wollte immer fort. Er kam für 8 Tage ins Krankenhaus. Nach der Entlassung half er zu Hause. Ein Jahr später kam er zu einem Metzger in die Lehre und wäre gerne dageblieben, aber der Vater holte ihn nach einem Viertel Jahr zurück. Seither half er dem Metzger und Bekannten viel beim Schlachten. Ständig trug er ein Schlachtmesser bei sich, er habe nicht gewußt, daß das verboten sei. Jetzt helfe er dem Vater und habe Freude am Handeln; er sagt, er sei lebensfroh und unternehmend, gern in Gesellschaft und in Wirtshäusern, schon wegen der Handelsgeschäfte. Er sei nicht streitsüchtig und auch nicht leicht beleidigt, weil „ein Händler warm und kalt vertragen" muß. Getrunken habe er je nach Geldbesitz, oft 4—5 Liter. Bei 6—7 Litern bekäme er einen Rausch! Er habe sich immer still gehalten, weil man als Jüngerer sonst doch unter den Tisch geworfen würde. Seit einem Jahr interessiere er sich für Mädchen, habe aber noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt. Vor einem Jahr sei er „gescheitelt" worden, als er betrunken war, singende Burschen traf und aus Dummheit und Trunkenheit selbst dazwischensang. Er sei 14 Tage lang sehr schreckhaft, menschenscheu und matt gewesen und habe keinen Schlaf gehabt. Er sei mehrmals wegen seiner Nerven in ärztlicher Behandlung gewesen.

Mit Sch. hat er kein Mitleid, keine Reue: „Der Sch. erbarmt mich nicht um ein Fünferl, der Hanswurst! Ich laß mich doch nicht von dem hinmachen! Wie Du mir, so ich Dir!" Er behauptet, er habe in Notwehr gehandelt, Sch. habe ihn erschlagen wollen. Einige Burschen bekunden, L. habe am Tage nach der Tat gesagt, er gäbe das Messer nicht heraus, weil er noch einige damit erstechen wolle.

Mit seinem Messer und den Dingen, die er noch damit ausrichten wolle, hat L. schon lange und oft renommiert. Man müsse nur den rechten Schneid haben. Noch auf dem Wege zum Heimgarten traf er zwei Bekannte, zog das Messer und sagte: damit könne man schon etwas ausrichten! Das Messer kann man schon jemand hineinhauen. In der Schule fand der Lehrer schon einen Revolver bei ihm. Allgemein wurde er für geistig nicht normal gehalten, viele fürchteten ihn. Angeblich ist er nach der Blinddarmentzündung, die durch Medikamente geheilt sei, „ganz auseinander" gewesen. Die Eltern versprachen eine Wallfahrt. Bei größter Kälte machten Vater und Sohn sich auf den Weg; der Junge sprach kein Wort. Als sie die Stufen abgebetet hatten, „war der Bub gesund". Später war er wegen eines Nervenleidens zwei Tage im Krankenhaus. Er sei damals so geistesgestört gewesen, daß er in den Wald lief, dort im Sand kratzte und glaubte, Gold gefunden zu haben. Er wollte dort im Wald eine schöne Kapelle bauen und ein Goldbergwerk errichten. Den angeblichen Goldsand brachte er zum Uhrmacher, der aber seinen Zustand schon kannte. Mehrere Burschen stellte er damals als Arbeiter in seinem Goldwerk an.

Die Ärzte, die ihn wegen des Nervenleidens behandelten, geben an, L. habe Anfälle von manisch-depressivem Irresein gehabt, sei geistig minderwertig, aber verantwortlich für die Tat. L. behauptet, es sei keinerlei Feindschaft zwischen ihm und Sch. gewesen, sie waren stets gute Kameraden. Die Mutter des Sch. hat aber gehört, daß L. vor der Tat sagte, er ersteche ihren Sohn. Eine 18jährige Dienstmagd, die beide Burschen kannte, weiß, daß L. in sie verliebt und eifersüchtig auf Sch. war, der bei ihrem Dienstherrn in Stellung war. Eines Abends, als alle im Garten saßen, wurde L. von Anwesenden wegen seiner Verliebtheit geneckt. Darauf habe L. sein Messer in den Boden gestoßen und ausgerufen, sie sollten nur kommen; auch ohne Messer fürchte er sie nicht.

Sch. sei dann fortgegangen, weil „er mit dem damischen Menschen nichts zu tun haben wollte", worauf L. ihm nachrief: „Dich krieg ich allemal noch! Du kommst mir nicht aus!"

Bei der ärztlichen Untersuchung sind weder körperliche Entartungszeichen, noch geistige Mißverhältnisse zu finden: er ist klar, besonnen, geordnet, hat normales Auffassungs- und Vorstellungsvermögen, gutes Gedächtnis und ein großes Erfahrungswissen in praktischen Dingen. Gerissen und schlau, nimmt er ständig seine Vorteile wahr. Sein angebliches Irresein und Goldsuchen erklärt er als eine „Erfinderidee". Er habe von der Fichtelberg-Gold-Gesellschaft gehört, die in der Nähe nach Goldsand suchte. Da habe er gehofft, auch Gold zu finden und reich zu werden. Diesen Irrtum sieht er ein.

Für die Strafbarkeit der Tat hat er volle Einsicht, rechtfertigt sich schlau und läßt sich durch keinerlei Einwände beirren. Erschwerend ist der Mangel an Reue und Mitgefühl für sein Opfer. Zukunft und Strafe ängstigen ihn nicht. Sein Verbrechen ist die Tat eines jugendlichen Messerhelden, der seinen Stolz darin sah, ein „guter Raufer" zu sein; für sich beansprucht er Notwehr.

Seine Erkrankung nach der Blinddarm- und Hirnhautentzündung muß als durch Fieber bedingter psychotischer Zustand angesehen werden, der ärztlich als Nervenzerrüttung mit seelischen Depressionszuständen bezeichnet wird. Die Erscheinungen von „manisch-depressivem Irresein" müssen als die Folgen des Schrecks gedeutet werden, als er von den Burschen wegen seiner Großsprecherei gescheitelt wurde.

L. ist strafrechtlich voll verantwortlich für seine Tat, die er nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung bestimmen konnte.

Am Tage nach diesem Gutachten erkrankt L. plötzlich an akuter Psychose, er wird gereizt, arbeitet widerwillig, störrisch. Die Haltung ist steif, gezwungen, der Gesichtsausdruck gespannt; er schläft nicht, wälzt sich im Bett, zählt taktmäßig, betet laut, schimpft grundlos in einförmigen Redensarten, schlägt sich ins Gesicht und auf die Brust, behauptet, er regiere schon 60 Jahre, sei zweimal geboren, mit 21 Jahren schon gestorben und sei nun 61 Jahre alt. Am nächsten Morgen erzählt er freudig erregt, er habe in der vergangenen Nacht den Konprinzen Rupprecht zum König von Bayern proklamiert, habe ihn beglückwünscht und ihn besungen. Dies sei die 4. Erscheinung seines Lebens. Die erste habe er bei seiner Geburt gehabt, er wurde scheintot geboren und kam dann ein zweites Mal auf die Welt. Das zweite Mal sei ihm bei der Wallfahrt der Leichnam Jesu erschienen und habe mit ihm gesprochen: es sei dabei ein eigenartiges Glockengeläute um ihn gewesen, ganz anders als das der Glocken in der Umgebung. Ein drittes Mal sei er von einer inneren Stimme zum Walde geführt worden und habe auf deren Geheiß nach Gold gesucht.

Trotz der Denkstörung ist er besonnen und orientiert und flicht Tatsächliches in die Erzählung ein. Abwechselnd spricht er den Heimatdialekt und Hochdeutsch; näselt und grunzt beim Reden, schneidet Gesichter und gestikuliert lebhaft, sinnlos, schlägt dauernd das Kreuzzeichen und betet Zahlenreihen herunter. Sein Gang ist zeitweise bizarr, mit kreuzweise gestellten Füßen geht oder hüpft er. Alles Groteske behält er auch bei, wenn er sich unbeobachtet fühlen muß. Er ißt wenig, schimpft auf die Juden, die er durch die Luft nach Paris schicken könne. Auf die Frage, warum er die linke Hand dauernd gegen die Hose presse: er schütze damit das Herz, das mit 4 Zehen verbunden, und so der Widerstand gegen den Eid der Juden sei.

Nach 5 Tagen tritt Besserung ein. Die Haltung ist noch steif. Er weiß genau über die letzten Tage Bescheid. Auf Fragen wird er gereizt, zornig.

Die Tat schildert er unverändert. Auf Grund dieser Beobachtung wird L. als geisteskrank, schizophren, begutachtet, nach § 51 nicht verantwortlich. ¾ Jahre bleibt er in einer Anstalt, wird dann probeweise mit strengen Vorsichtsmaßregeln nach Hause gegeben. Da der Vater die Aufsicht versäumt, kommt er zurück in die Anstalt. Nach abermaligen 6 Monaten Beobachtung gewinnt man den Eindruck, L. produziere seine Verrücktheit. Gegen Schizophrenie sprechen seine Neugier und Anteilnahme an allem Geschehen ringsum, sein Wutausbruch beim Einweisungsbefehl und das Beobachten der Wirkung seiner Worte auf Arzt und Umgebung. Wiederum wird er nach Hause entlassen und wieder nach 2 Monaten aufgenommen, weil er ohne Aufsicht im Wirtshaus Bier trank. Jetzt ist er manierlicher, bietet sich zur Arbeit an. Er lebt im Glauben, die Tat sei beigelegt, weil das Strafverfahren eingestellt wurde. Bald beginnt er wieder zu renommieren, und die Kranken zu necken. Da keine schizophrenen Symptome auftreten, wird er als Psychopath entlassen. Kaum zu Hause, bekommt er einen Anfall und muß wieder interniert werden. 3 Jahre bleibt er jetzt in der Anstalt. Dann bittet er um Verhandlungstermin, um seinem 65 Jahre alten Vater helfen zu können.

In der Hauptverhandlung behauptet L., er sei zur Zeit der Tat ganz normal gewesen. Erst im Untersuchungsgefängnis hätten Gefangene ihn überedet, sich „damisch" zu stellen. Alles, was er den Ärzten erzählte, hatten ihm vorher die Mitgefangenen beigebracht.

Der Staatsanwalt beantragt Verurteilung wegen Körperverletzung mit Todesfolge: 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis, 5 Monate auf Untersuchungshaft anzuerkennen.

Das Urteil lautet auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, 5 Monate werden angerechnet. Nach Teilverbüßung von 5 Monaten wird für die Reststrafe von 3 Monaten Strafaussetzung bis 1. X. 1933 bewilligt.

Nach Urteilsverkündung kommt L. in die Strafanstalt, wird hier am 24. X. 1929 entlassen. Als vor Strafaussetzung am 28. IX. 1933 bei der Gendarmerie nach L. gefragt wird, kommt die Nachricht zurück, daß L. am 15. V. 1933 daheim gestorben und begraben worden sei. Leider ist in den Akten nichts über die Führung nach der Entlassung und vor allem nichts über die Todesursache bekannt.

Fall 13: Brudermord, begangen am 10. II. 1930 von dem 17 Jahre alten M. V.

Am 10. II. 1930 erschoß der 17 Jahre alte Gymnasiast Max V. — aus bester Familie stammend — seinen im Bette schlafenden, älteren Bruder und flüchtete. Entdeckt wurde die Tat von dem bei der Familie V. wohnenden Untermieter, der mittags nach Hause kam und auf dem Tische einen Zettel fand, auf dem V. auf seine Tat hinwies. Die verwitwete Mutter war — wie öfters! — seit mehreren Tagen verreist. Von dem Täter berichtet der Untermieter, daß dieser ein sehr intelligenter, gescheiter Mensch sei, jedoch durch das Lesen von Büchern über Normalsein und Wahnsinn und sonstiger philosophischer Werke (Nietzsche u. a.) bis tief in die Nacht hinein — sehr nervös und völlig gleichgültig wurde; er vertrat die Ansicht von der Wertlosigkeit des Lebens und im Leben. 6—8 Wochen vor der Tat war V. sehr düster und ließ den Kopf hängen. Nach dem Grund befragt, sagte er mir (dem Untermieter), daß seine Freundin ihn verlassen habe, und das Leben nun so für ihn keinen Zweck

mehr habe. Von dieser Zeit an war er abwechselnd ausgelassen lustig oder totenernst und traurig. Er glaubte an keines Menschen Liebe mehr und vertrat den Standpunkt, daß auf Erden alles Zufall sei. V.'s Freundin, die Schwester eines seiner Mitschüler, war 7 Jahre älter als er (!) und dachte gar nicht, daß V., wenn er sie abholte, besuchte, mit ihr ausging, kurz wie sie sagt „alles für mich tat", irgendwelche ernsteren Gedanken dabei hatte. Als sie ihm eines Tages erzählte, daß sie verlobt sei, war er sehr traurig, hatte auf ihren Bräutigam Wut und wollte ihn erschießen. V. sprach gegen sie Drohungen aus, als sie ihn abwies. Trotz dieser Liebe war in V. aber eine erstaunliche Gleichgültigkeit und Kälte. Von des Vaters Tod wurde er gar nicht berührt. Er sagte: „Was liegt an einem Menschenleben"; und es sei ihm auch gleich, wenn seine zwei Brüder oder seine Mutter tot vor ihm lägen. Von seiner Mutter, mit der er oft Streit hatte, sprach er verächtlich. Die beiden Brüder kamen gut aus, obwohl sie völlig gleichgültig nebeneinander hergingen. In ihrem Wesen waren sie auch völlig gleich. Beide vergruben sich nur in ihre philosophischen Werke und hatten sonst keine Interessen. Besonders als sie vom Militärdienst zurückkamen — beide meldeten sich 1919 freiwillig zum Freikorps — woher auch ihre Freude zu Waffen kam, verhielten sie sich ziel- und planlos. Der Gedanke der Nichtigkeit des Lebens, der immer mehr an Platz bei V. gewann, und vor allem, nicht geliebt zu werden, ließen den Entschluß des Selbstmordes, den er schon seit Jahren in sich trug, völlig heranreifen. Doch vor der Verübung der Tat wollte er wissen, wie es ist, wenn ein Mensch stirbt. Zu einem Schulfreund sagte er einmal, daß er ohne Bedenken jeden niederschießen könnte; auch seine Mutter. So galt bei ihm ein Menschenleben und später schrieb er an seine Mutter: „Nimm es nicht zu hart! Was liegt an zwei Menschen?!"

Am Abend des 9. II. faßte er den Entschluß zur Tat und nahm deshalb die Pistole schon mit ins Bett. Sein damals grippekranker Bruder weckte ihn am Morgen. V. stand auf, zog sich zur Schule an und ging dann ans Bett seines Bruders. Dieser lag mit dem Gesicht zur Wand und war wieder eingeschlafen. Aus 1 Meter Entfernung jagte ihm V. eine Kugel in den Hinterkopf: „Es ging ein Zucken durch meines Bruders Körper, und er streckte sich, da die Muskelspanne nachließ." V. ging dann zum Frühstücken, packte darauf Wertgegenstände und Silber der Familie in einen Koffer und verkaufte es, „um vor seinem Freitod noch richtig das Leben zu genießen". Den Mordtag und die darauffolgende Nacht verbrachte er in einer Bar. Er war dort sehr lustig und spielte Klavier (Tanzmusik); man konnte ihm nichts anmerken. Die Nacht schlief er mit einem Barmädchen zusammen in einem Hotel. Dort versuchte er, sich derselben zu nähern, doch sah er von weiteren Versuchen ab, als er ihren Widerstand sah. Er zeigte ihr noch seinen Revolver, mit dem er sehr leichtsinnig herumhantierte, und schlief dann bis 10 Uhr des nächsten Morgens. Beide gingen nun wieder zur Bar. Dort zeigte er in der eben erschienenen Morgenzeitung den Artikel vom Mord und sagte, daß er der Täter sei. Die daraufhin verständigte Polizei traf ihn klavierspielend an, und ohne Gegenwehr ließ er sich ganz gleichgültig verhaften. Ohne zu leugnen gab er zu, den Bruder vorsätzlich und mit Überlegung erschossen zu haben. Er sagte, „wir hatten keinen Streit, ich haßte ihn nicht, aber ich mußte es tun. Warum, weiß ich nicht. Ich konnte nicht anders. Ich glaube mich erblich belastet und will auch meinem Leben ein Ende machen." Bei der Verhaftung wurde ihm u. a. ein Revolver mit 47 Patronen abgenommen. Er zeigte weder Aufregung, noch Reue; er bedauert nur, daß er verhaftet wurde und sich nun nicht selbst erschießen kann. Er hofft aber hingerichtet zu werden. Als man ihm die Leiche des Bruders zeigt, sagt er: „Kann sein,

daß es mein Bruder ist, doch habe ich nichts mehr zu sagen." Dies zeigt wohl am deutlichsten, wie gefühllos und stumpf V. ist.

Über seinen Lebenslauf erfahren wir noch folgendes: Als Kind schon zeigte er ein ganz eigenartiges krankhaftes Gebaren, wie uns die Mutter mitteilt. Schlafend kniete er im Bett und nickte dabei beständig mit dem Kopf. Seit seinem 12. Lebensjahr ist er starker Raucher und Trinker, was der Vater leider erlaubte, und worauf er besonders stolz war. Der Vater selbst beschäftigte sich nur wenig mit den Kindern. Es war ihm gleich, ob die Kinder — es waren drei Söhne der Ehe entsprossen — gute oder schlechte Noten nach Hause brachten. Im Beisein der Kinder sagte er, er wolle keine Musterschüler, er halte nichts von diesen. Zu den Kindern war er kameradschaftlich und hielt sie auch zu der ungeeigneten philosophischen und perversen (E w e r s!) Lektüre an. Deshalb entwickelte sich bei den Kindern nie das Gefühl der Unterordnung gegenüber den Eltern. Die Mutter hatte ein weiches Gemüt; sie war aber gleichgültig und kühl und übte keinen Einfluß auf die Söhne aus. Ihr Sohn Max war eigensinnig und — wie sein älterer Bruder — gegen andere Menschen sehr verschlossen. Max war der intelligentere der Brüder, doch furchtbar oberflächlich. Seine Mitschüler bezeichneten ihn als faul und phlegmatisch, doch äußerst begabt. Er war intellektuell einer der besten Schüler seiner Klasse. Sein Betragen in der Schule ließ besonders in der letzten Zeit manchen Wunsch offen. Er schwänzte die Schule, schlief im Unterricht ein, betrieb offenkundig Opposition gegen die Lehrer. Die Lehrer sagten, daß er auf seine Mitschüler den denkbar ungünstigsten Einfluß ausübte und sie von der Mitarbeit abhielt. Er verstand es aber, seine Mitschüler zu gewinnen und wurde von diesen in den Schülerrat gewählt. Mit Feuer und Flamme ging er an diese ihm anvertraute Arbeit. Er ging in Vorträge und las Bücher über die Reform der Schule. In der Schule, die er nur niedrig einschätzte, kam es zu bewußten Auflehnungen gegen die Schulordnung. Er als Schüler stellte sich in seiner Überhebung zum Sittenrichter auf. In einem Schulaufsatz machte er den Lehrern zum Vorwurf, daß sie bis jetzt von den Schülern nur Haß hätten. Nun aber müßte alles mit Liebe, Vertrauen und Wahrheit sich zwischen Lehrer und Schüler abspielen. Auch die Revolution mit ihrer schulfeindlichen Propaganda unterstützte V. in seinem Haß gegen Lehrer und Schüler. Solange er in fester Hand war, war er ganz normal; doch aus dem Auge gelassen, versagten die sittlichen Hemmungen ganz, was dann beim Tode seines Vaters zu seelischem Schaden für ihn ausartete; denn die Mutter war der Erziehung nicht gewachsen. Sie verstand die Kinder nicht, und ihre Arglosigkeit zeigte sich darin, daß sie die Kinder oft allein ließ. Aus der Selbstüberhebung entstand nun bei V. wieder Kaltherzigkeit, mit der er sich sogar über das Gefühl der Eltern- und Geschwisterliebe hinwegsetzte. Die Kaltherzigkeit brach noch die letzten Schranken, die seine Eigenwilligkeit zu hemmen suchten.

Den Leistungen nach war V. ein ganz vorzüglicher Schüler, aber nur soweit er Interesse hatte, zeigte er auch Fleiß. Mit 16 Jahren war das Interesse am Gymnasium vorbei. Damals wollte er Musiker werden, doch hatte er Bedenken (finanziell, sowie auch ob sein Talent ausreiche), weshalb er lieber Kaufmann werden wollte. Dazu wollte er auf die Handelshochschule, blieb jedoch am Gymnasium und besuchte nebenher noch kaufmännische Abendkurse. Trotz Anerkennung seines Fleißes, zeigte sich hier schon ein Umherirren und Zweifeln am Bestehen des Lebenskampfes. Mit 17 Jahren war V. beim Freikorps. Seit dieser Zeit hatte er besonders große Vorliebe für Waffen. Ein Revolver übe eine Anziehungskraft auf ihn aus, sagte er zu seinem Schulfreund. In seinem Zimmer lagen immer geladene Pistolen umher. Mit der Waffe konnte er ja seine Ideen — Mord, Selbstmord — in Wirklichkeit umsetzen. Die ersten Selbst-

mordgedanken kamen ihm schon mit 10 Jahren! Damals zweifelte er an der Existenz Gottes.

Wie bei V. der Selbstmordgedanke entstand und immer mehr heranreifte, spiegelt sich in seinen eigenen, nun folgenden Äußerungen wieder. Er unterscheidet:

I. Selbstmord aus Trost: Durch Selbstmord kann ich Kummer und Sorgen, die Schule und alles abschütteln. Wenn meine Pläne und meine Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen, kann ich ja abschließen.

II. Selbstmord aus anderen Gründen: 1) Finanzielle Bedenken durch den Krieg und die Teuerung. Die nur allgemeinen Bedenken an der Zukunft wurden nun bestimmter. Ich war entschlossen, den freien Tod zu wählen, wenn ein genuß- und freudloses Leben vor mir stände, wenn also unser Vermögen aufgebraucht wäre, und wir schlecht verdienten. 2) Zweifel an Begabung. Ich wußte nicht, ob und wie ich mich durchsetzen würde. Als Musiker? Ob ein anderer Beruf mir Freude machen würde, wußte ich nicht. Warum erst anfangen, wenn man des Erfolges nicht sicher ist. Ich tröstete mich mich Gedanken an den Tod. 3) Schule: Die Schule war mir verhaßt; sie gab mir keinen Lebensmut. Hätte ich repetieren müssen, so hätte ich mich erschossen. Immer Konflikte mit den Lehrern, nur Ärger. Daneben der Gedanke, was bringt die Zukunft? Nur Selbstmord konnte Erlösung bringen. 4) Liebe: Die Trennung tat mir furchtbar weh; ich glaubte wahnsinnig zu werden. Mit dem Gedanken an Selbstmord, wenn ich nicht erhört werden sollte, knüpfte ich nochmals an. Es kam zur Lösung des Verhältnisses, und damit war die Entscheidung bereits gefallen. Ich wollte nicht, daß Prof. Freud mit den Worten: „Nur wer auf Liebe verzichten muß, verzichtet auf das Leben" recht bekommt. Ich wollte nicht so kindisch pennälerhaft mich töten; ich wollte den „philosophischen Selbstmord" an mir verüben.

III. Motive innerer Art (philosophischer Selbstmord): Einem Leben, das als einzigen Rechtfertigungsgrund seiner selbst nur die bloße Tatsache seiner Existenz anführen könne, sei ein Ende zu machen. Zweck konnte mein zur Kritik neigender Verstand nicht finden. Was andere ideale, geistige, seelische Werte nannten, das betrachtete ich mit Verachtung. So entstand die „große Verachtung, der große Ekel", wie Nietzsche sagt. Diese Verachtung, Ekel kam, weil ich schon als Kind Gott verloren hatte. Die Widersprüche in der Bibel waren der Grund, Kirche und Religion über Bord zu werfen. Den Zweck des Lebens für ein Jenseits konnte ich nicht wie andere Menschen erkennen. Wie ich Gott leugnete, so später auch die Existenz der Seele. Der Mensch ist das höchstentwickelte Säugetier, warum soll dann er die Seele haben und den anderen voraus sein. Ewigkeitsziele waren somit verloren. Einzig und allein hielt mich noch die Kunst. Sie ist mir ein Rätsel. Mit Kunstgenuß hat Gott, Seele und Unsterblichkeit nichts zu tun. Sie ist wie ein Sinnesgenuß. Mit dem Verlust des Glaubens an Gott, an die Seele, verlor ich auch den Glauben an eine Moral. Die Moral als Lebenszweck leugne ich, man braucht sie nur, um in der Gesellschaft zu leben. Durch Lesen soldier Bücher verstärkte sich bei mir immer mehr die Auffassung von der Nichtigkeit des Daseins. Die Erde, als ein Stern 5. Ordnung im Planetensystem, ist ohne jede Bedeutung. Was liegt an ihrem Erlöschen? Wieviel weniger erst am Erlöschen seiner Bewohner. Der Mensch kann dadurch also nichts wert sein. Alles im Weltenraum geht nach festen Gesetzen. Es kann somit auch keinen freien Willen geben. „Ewig" und „unsterblich" sind Worte ohne Sinn. So war ein Ideal nach dem andern dahingewichen. Es blieb für mich

nur Epikureismus oder Freitod. Letzteres wählte ich. Die Liebesgeschichte verzögerte dies. Ich wollte sie noch mitnehmen. Schließlich brütete ich nur noch stumpfsinnig vor mich hin, mich dem Gefühl des Ekels hingebend. Ich sah kein Vor und kein Zurück mehr. Bei dem geringsten Ärger wurde ich sehr nervös. Ich dachte immer, es ist nun Zeit zur Tat, damit ich mir späteren Ärger erspare. Eine meiner Lieblingsbeschäftigungen wurde es, über die Art der Ausführung nachzudenken. Früher wollte ich mich erhängen, ertränken, die Pulsadern aufschneiden, seit ich die Pistole hatte, ging mein Entschluß dahin, mich zu erschießen.

Zum Schlusse gab es nur 3 Möglichkeiten:

1) einfach erschießen oder vergiften,
2) zu Geld zu kommen, dies zu verpulvern und dann Selbstmord,
3) Vernichtungsdrang. Soviel ich Munition hatte, soviel Leute auf der Straße oder in einem Lokal zu erschießen und dann mich, oder mich auch dem Gericht stellen und dann hingerichtet werden.

Ich entschloß mich zu der 2. Art der Ausübung. Aufregung empfand ich nur am Vorabend. Bei allem was ich tat, dachte ich, „nun ist es zum letzten Mal". Der Gedanke überkam mich ganz unfreiwillig; Grund gab es keinen. Am Morgen dachte ich plötzlich daran, den Bruder zu erschießen; ich mußte es tun, es war ein Zwangsgedanke. Als ich dann den Feuerstrahl sah, und der Bruder sich streckte, kam mir der Gedanke, es ist Wahnsinn. Innerlich war ich sehr bewegt, nach außen blieb ich gleichgültig. Ich hatte ein scheußliches Gefühl. Ich wußte auch in der Bar, daß ich verhaftet werden würde, aber ich konnte nicht fliehen. Es fehlte mir der Entschluß. Reue und Mitleid verspürte ich nicht. Erst nach einigen Tagen kam ein Umschwung. Ich riß mich plötzlich aus der gleichgültigen Lage, und ich empfand tiefes Bedauern. Ich wollte den Bruder nicht erschießen, aber ich mußte doch damals; ich kannte mich nicht mehr aus. Der Besitz der Waffe gab mir Machtgefühl, gab mir das Gefühl, Herr über Leben und Tod zu sein. Sagte ich bei meiner Verhaftung, daß ich wünsche hingerichtet zu werden, so will ich jetzt frei werden. An Sühne denke ich nicht. Ich kann dem Fritz nicht mehr helfen. Ich möchte mich höchstens umbringen."

Daß es sich nach all dem bei V. um einen schwer geisteskranken Menschen handelt, ist nicht schwer zu erkennen. Auch das ärztliche Gutachten bestätigt dies. V. leidet an einer Dementia praecox, was äußerlich schon die blaurote Verfärbung der Hände und Füße, das Differieren der Pupillenweite, das Schielen, die Kurzsichtigkeit, die Asymetrie der Schädelbildung, das facialisphänomen, die Zittererscheinungen bestätigen. Körperlich ist vor allem die schlappe Haltung und die völlig schlaffe Muskulatur auffällig. Bei der psychischen Untersuchung zeigt es sich, daß er gut orientiert und völlig besonnen ist. Er ist hilfsbereit den Wärtern und Kranken gegenüber. Neben einem auffallend guten Gedächtnis zeigt er, im Hinblick auf sein Alter, ein äußerst kritisches Urteilsvermögen. Doch überschätzt er seine Person sehr und ist von einem krassen, großen Egoismus beherrscht. Er zeigte auch Gemüt und Herz, doch fehlt ihm die Gemütstiefe, denn meist sprach er von den Eltern und dem ermordeten Bruder nur noch in kühler Sachlichkeit. Auch konnte man ihn nicht ärgern. Es fehlte ihm nicht nur die Initiative, sondern es lag eine tiefe Störung der Willenstätigkeit vor. Er ließ sich in Stirn und Zunge stechen, ohne Schmerz zu äußern und zu empfinden, ließ Arme und Beine in Stellungen, die man ihnen gab (Katalepsie). Im Schlaf sprach er und rüttelte seinen Körper. Wie erwähnt, raucht und trinkt er seit seinem 12. Lebensjahr, ist

starker Onanist und verkehrt seit seinem 16. Lebensjahr häufig mit Prostituierten. In der Klinik wollte er den anderen Patienten manchmal an die Kehle springen. Dann tauchte bei ihm der Gedanke auf, nichts mehr zu essen, zu trinken und zu sprechen, und völlig ohne Bewegung zu sein. Er sagt, keine Garantie übernehmen zu können, daß er nicht wieder einen Menschen erschießen muß. Als man ihm sagt, daß er geisteskrank ist und in eine Anstalt muß, gibt er zur Antwort: „Daran ist nichts zu ändern, ich sehe das sogar selbst ein." V. stammt aus einer erblich schwerbelasteten Familie. Von den Verwandten des Vaters sind mehrere an Geisteskrankheiten (Dementia praecox, Säuferwahn) zugrunde gegangen. Der Vater selbst war sehr begabt, doch einseitig eingestellt und sehr genußsüchtig. Vor allem trank er sehr viel und hatte keinen sittlichen Halt. Er verkehrte mit Dirnen und erlitt auch in den Armen einer Dirne den ersten Schlaganfall. Von diesen Verirrungen des Vaters wußten die Kinder. Mit seiner Energie war der Vater ruppig bis rücksichtslos. Sein Stolz war es, seinen Söhnen einen wohlassortierten Schnapskeller zu hinterlassen, und sie mit allen Raffinements, wie der Fuchs seine Jungen, ausgebildet zu haben. Seine Erziehungsmethode ist als gänzlich verfehlt anzusehen. Ebenso wird auch die Frau als völlig apathisch und gleichgültig geschildert. Sie galt als eine kühle, gemütsstumpfe, verschlossene Frau, die viel rauchte und trank. Auch mütterlicherseits kamen Geisteskrankheiten öfters vor. Die Ehe war unglücklich, und die Kinder werden manches gesehen haben, was für ihre Entwicklung ungünstig war. Schon früh wurden ihnen unumschränkte Rechte zugebilligt. Die Eltern kümmerten sich wenig um ihre Kinder, wie überhaupt von einem Familiensinn und Familienleben gar nicht die Rede sein konnte. Der geistige Werdegang hat den zu Skepsis neigenden Menschen dazu geführt, jeden positiven Wert zu leugnen, und sich in pessimistische und nihilistische Ideen zu verrennen. Er verliert den Glauben an Gott, Seele usw. Er betrachtet den Menschen als ein unbeseeltes Säugetier. Alles ist in seinen Augen Unsinn und veranlaßt ihn zum Gedanken an Freitod. Durch seelische Nöte — die Kälte des Elternhauses, unglückliche Liebe — wurde er zu dem sachlich, kühl abwägenden Menschen, der abgestumpft, gefühllos und gleichgültig seinem Egoismus lebt. Diese Verflachung geht weit zurück, sodaß nur selten Ausschläge von Lust- und Unlustaffekten sich zeigten. Willenlos ließ er sich treiben — er konnte oft nicht aus der Straßenbahn, wenn er wollte — und nur seiner Begabung verdankt er seine guten Schulzeugnisse. Wenn V. sagt, er habe die Tat mit Überlegung begangen, so heißt dies „mit Bewußtsein". Der Selbstmord stand fest; er ging dabei logisch vor (— hatte er sich doch genau die Art überlegt —), doch seine Tat ist sinnlos. Es gibt keine Anhaltspunkte für ein Motiv. Es geschah folglich nicht mit Willen, es war Wahnsinn. Es trat die plötzliche Triebregung auf, und dieser mußte er gehorchen, fiel er zum Opfer. Es handelt sich um eine krankhafte Triebregung, ähnlich wie sein Vorsatz zu fasten, sich nicht mehr zu bewegen oder das Verlangen, den Patienten an den Hals zu springen, die seinen kranken Willen überwältigte. Machtgefühle, Freude an den Waffen waren wohl mitbestimmend. Die Ansicht, „wenn man einen umbringt, dann kann man sich selbst umbringen", sagt, daß er sich zum Selbstmord zwang. Man kann ihn nicht als geistig Degenerierten oder moralisch Minderwertigen ansehen. V. ist ein gemeingefährlicher Geisteskranker, der in die Irrenanstalt gehört. Lächelnd und gleichgültig nimmt er sein Urteil entgegen.

Zum Schlusse sei noch ein Brief des Mörders an seine Mutter gekürzt wiedergegeben. V. klagt sich furchtbar an und ist ganz verzweifelt. Er wagt nicht mehr „Mutter" zu sagen. „Erst jetzt begreife ich, was ich getan habe, was ich tun mußte in meinem Wahn, der mir sagte, daß es keine Mutterliebe,

keine Bruderliebe gibt, nur weil ich Enttäuschungen in der Liebe erfahren mußte. Die machten mich stumpf, gefühllos. In wahnsinniger Verbohrung und Überschätzung, in Leidenschaft habe ich meinen Bruder erschossen, mußte ihn erschießen. Nach der Enttäuschung sah ich alles schwarz und dachte nur noch an meinen Tod. Schönes, Lebenswertes, Liebe und Gutes kannte ich nicht mehr. Ich glaubte nur meinem Verstand, der Ungesundes, Krankes hervorbrachte. Mit fluchwürdigem Eifer, mit Übertreibung verfolgte ich einen gefaßten Plan. Wie auch früher in all meinem Tun (Musikliebe, Gartenbau, Kaufmann). Unglückselige Haltlosigkeit, Mangel an Überlegung riß mich mit fort, gleichwohl was ich tat, wenn ich auch wußte, daß die Reue gleich hinterher kommt. Ich war zu eitel, zu selbstgefällig, um dem Ansturm der bösen Gedanken und Versuchungen widerstehen zu können. Alles ist meine Schuld und unsühnbar. Ich habe die Grenzen Deiner Liebe, die ich leugnete, überschritten, ich Unglückseliger, ich Narr. Ich habe alles zerstört. Ich bin allein, ein Ausgestoßener, ein Verachteter; es bleibt mir nur der Tod, den ich auch wünsche. Aber warum bin ich nicht gestorben, solange ich im Wahn war. Jetzt weicht er von mir, und es kommt die furchtbare Reue, die Buße, die ich tragen muß. Jetzt kann ich fühlen, daß es Mutterliebe gibt, daß es ein menschliches Heim gibt. Ich aber bin ohne Liebe, allein; ich habe mir alles verwirkt. Ich muß sterben, ob durch das Urteil oder durch mich selbst, wenn ich gegen meinen Wunsch eine mildere Strafe bekomme. Ich bekomme nirgends Arbeit, Anschluß, ich bin von allen verstoßen, deshalb rette mich der Tod. Ich habe bisher gedürstet nach Liebe und Güte. Ihr Fernbleiben brachte mir den Wahn. Ohne sie kann ich auch in Zukunft nicht leben. Wer aber liebt einen Brudermörder?" Nun schildert V. die letzten Tage mit seinem Bruder, die sie zusammen einig verbrachten. „Es war ein Glück, ein seelischer Friede in uns. Und all dies habe ich zerstört durch die Gedanken, die dummen Gedanken, die mich seit Tagen beschäftigten, die der Wahn forderte. Im Wahn wäre es ein erfüllbarer Wunsch gewesen, mich zu töten. Durch die Erfüllung ist der Wunsch weg, und die furchtbare Reue kam. Unsühnbar ist die Schuld, nur meine Leiden sind zu mildern und dies nur durch den Tod. Was im Wahn gesündigt wurde, ist unwiederbringlich gut zu machen. Schuld war der Wahn, ich hatte den Wahn; also bin ich schuld. Ich fühle kein Recht, Verzeihung zu erbitten. Eine Bitte nur, eine Photographie von Fritz, vor ihr will ich Abbitte tun ..."

Diese an und für sich fürchterliche Mordtat des Jugendlichen hat also ihre letzte Erklärung in der Geisteskrankheit des Täters gefunden.

Fall 14: Raubmordversuch, ausgeführt von dem 17 Jahre alten St. am 16. VI. 1925.

Am 16. Juni 1925 wurde in einem Wäldchen in der Nähe von G. der 74-jährige Bartel Sch. durch einen Revolverschuß schwer verletzt. Nach mehrwöchigem, entkräftenden Krankenlager starb der hochbetagte Sch. an einer Senkungspneumonie und Pleuritis völlig kachektisch. Als Täter wurde der 17 Jahre alte Max St. ermittelt, der auf einem Gute bei G. als Dienstbub beschäftigt war. Der verletzte Sch. und der Gutsherr des M. St. waren Verwandte. Regelmäßig kam Sch. jede Woche zu Besuch auf das Gut. Am 16. Juni war er wieder dort und ging mittags nach G. zurück, wo er wohnte. Sein Weg führte ihn durch einen kleinen Wald. Dort wurde er von rückwärts

angeschossen, stürzte zusammen und lag zunächst regungslos auf dem Boden. Als er sich aufrichtete, sah er ein junges Bürschchen, das sich gerade zu ihm heranschlich, doch sofort flüchtete, als es merkte, daß sich der Getroffene nach ihm umsah. Sch. erkannte in dem Burschen den Dienstbuben seines Verwandten. Einen zufällig des Weges kommenden Hirten veranlaßte Sch., für seine Überführung ins Krankenhaus zu sorgen. Sch. war schwer, doch nicht lebensgefährlich verletzt (Einschuß am Nacken, Ausschuß vorn am Hals).

St. zur Tat vernommen, gab zu, aus Wut und Rache die Tat verübt zu haben. Er habe nämlich vor zwei Tagen ein Fahrrad gestohlen, und da er dabei ertappt wurde, getraute er sich nicht mehr zu seinem Dienstherrn. Die beiden letzten Tage trieb er sich im Walde herum. Essen und Trinken besorgte er sich in einer Krämerei. Dort mußte er oft für das Gut einkaufen; bezahlt wurde jeweils am Wochenende vom Gutsherrn. Unter diesem Vorwand schwindelte er sich die Lebensmittel heraus. Am Tage der Tat hielt er sich in der Nähe des Gutes auf. Er sah Sch. zu Besuch kommen, und schlich sich heran um zu lauschen. Als der Greis im Gutshof seinen Verwandten von dem Fahrraddiebstahl des St. erzählte, packte diesen die Wut. Er sann auf Rache und dachte nun, dem Sch. „von hinten eins hinaufzuschießen" und ihn zu berauben. Sch. hatte nämlich früher schon im Beisein des St. seinen Verwandten erzählt, daß er 500 Mark Ersparnisse habe und diese mit sich trüge, da er sich nicht getraue, das Geld zu Hause hinzulegen. Als Sch. nun mittags sich auf den Heimmarsch machte, lauerte St. im Wäldchen auf ihn. Er schlich sich bis auf 2 Meter von hinten an sein Opfer heran und feuerte den Revolver ab. Zunächst wartete er, doch als Sch. sich aufrichtete, und die Hunde des Gutes anschlugen, — es mußte also jemand kommen — ergiff er die Flucht. Er lief zum Gut zurück, sah vor dem zum Gut gehörigen Forsthaus des Försters Fahrrad, nahm dies und fuhr zu seinen Eltern, die im nahegelegenen P. wohnten. Am Abend, als er wieder zur Arbeitsstelle fuhr, wurde er verhaftet. Nach seinen Angaben wollte er wieder auf das Gut, um dort seiner Arbeit nachzugehen. Die zur Tat verwendete Pistole stahl er im Forsthaus. Er kannte sich dort gut aus; er stieg am Abend vor der Tat durch das Schlafzimmerfenster ein, stahl die Pistole, die er verkaufen wollte, und verließ die Wohnung wieder auf dem gleichen Weg. Diesen seinen Angaben ist aber nicht Glauben zu schenken, denn warum nahm er im Forsthaus, wo niemand zu Hause war, nicht Geld oder Sonstiges, warum nahm er nur die Pistole, mit der er sich auch im Schießen übte? St. wußte von den Gepflogenheiten des Sch.; er wußte, daß dieser jede Woche einmal zu Besuch kam, hatte selbst gehört, wie Sch. erzählte, daß er seine Ersparnisse immer mit sich trage. Als Motiv zur Tat ist nicht Rache anzusehen, sondern St. wollte das Geld des Sch. haben und dann fliehen. Er kam auch nicht wieder, um auf dem Gut zu arbeiten, sondern wollte sich seine Kleider und Ausweispapiere bei Nacht holen und fliehen. Er konnte doch unmöglich glauben, daß sein Dienstherr ihn nochmals einstellte. Er selbst getraute sich ja nach dem Fahrraddiebstahl nicht mehr auf das Gut; viel weniger getraute er sich nach dieser Tat hin. Man muß zu der Überzeugung kommen, daß es sich um einen wohlüberlegten Raubmordversuch handelt.

St. ist das Beispiel eines in geistiger Hinsicht erblich belasteten, durch schlechtes Beispiel und schlechte Erziehung frühzeitig und gänzlich verwahrlosten Menschen. Sowohl väterlicherseits, wie auch auf Seiten der Mutter kamen in nächster Verwandtschaft Geisteskrankheiten vor. Von seinen 6 Geschwistern ist sein jüngster Bruder schwachsinnig und mußte zweimal in der Schule sitzen bleiben. St. selbst blieb auch zweimal sitzen, doch ist dies neben seiner Unterbegabung in erster Linie auf seine Faulheit und Schulversäumnisse

zurückzuführen. Sowohl in der Volksschule, als auch in der Fortbildungsschule wurde er in Betragen und Fleiß mit 5 benotet. Seine Lehrer bezeichnen ihn als faul, teilnahmslos am Unterricht, ohne Pflichtgefühl, gleichgültig und frech, er schwänzt den Unterricht, ist verschmitzt, lügt und stiehlt, wobei er dem Verlangen nach einem Gegenstand, ohne Hemmnung und ohne an die Folgen zu denken, nachgibt. Niemals zeigt er Reue oder Mitleid und lebt ganz seinem Egoismus, was am deutlichsten seine Briefe aus dem Gefängnis an die Eltern und seinen Gutsherrn beweisen, worin er um Essen und Kleider für sich bittet, nebenher ganz kurz und gleichgültig um Verzeihung wegen seiner Tat. In ganz ähnlicher Weise schildert ihn auch sein Dienstherr; nur war St. dort fleißig. Sonst sagt auch dieser, St. sei frech, lügenhaft und diebisch, naschhaft, leicht zornig und grob zum Vieh. Was nun das häusliche Milieu anbelangt, so war dies denkbar ungünstig, denn beide Eltern gingen in die Arbeit, kümmerten sich wenig um die Familie und überließen die Aufsicht der Kinder den Nachbarn. Der Vater war ein roher, gewalttätiger Mensch, vor dem die Kinder zitterten. Jeden Samstag und Sonntag war er betrunken und zeigte sich dabei in besonderem Maße von seiner groben Seite. Der Vater selbst schickte seine Kinder sogar zum Kartoffelstehlen. Nur so ist es auch möglich gewesen, daß St. sehr früh zum Verbrecher heranreifte. Schon mit 13 Jahren verübte er einen schweren Einbruchdiebstahl. Er schlug damals das Fenster einer Erdgeschoßwohnung ein, stieg in die Wohnung ein und entwendete 28.— Mark und eine goldene Uhr. Noch nicht 14 Jahre alt, stahl er an einer Baustelle Kupferdraht von beträchtlichem Wert. Beide Male konnte er infolge Strafunmündigkeit nicht verfolgt werden. Es wurde gegen ihn die Fürsorgeerziehung eingeleitet, doch ohne Erfolg. Die Eltern holten ihn bald wieder nach Hause. Nun reihte sich Diebstahl an Diebstahl. Er stahl bei seinem Dienstherrn, wie in der Fortbildungsschule; einer Dienstmagd entwendete er 40.— Mark. Dann folgt ein Fahrraddiebstahl. Im Frühjahr 1925 entwendete er wieder ein Fahrrad, wurde mit 8 Tagen Gefängnis bestraft, wofür ihm 4 Jahre Bewährungsfrist zugebilligt wurden. Dann entwendete er am 14. Juni wiederum ein Fahrrad, am 15. Juni aus des Försters Haus die Pistole, mit der er den Sch. niederschießt. Am gleichen Tage nimmt er des Försters Fahrrad weg und fährt damit nach Hause. Ganz richtig begutachtet ihn sein Religionslehrer, der sagt: „Das Verbrechen des St. ist ein Glied in der Kette fortgesetzter Schwierigkeiten, die man mit St. — wie auch mit seinen Brüdern — hat." Damit sagt er uns, daß also die übrige Familie nicht besser ist. „Schuld an allem sind die Eltern, welche die Kinder sich selbst überlassen."

Nach dem ärztlichen Gutachten stammt St., wie schon gesagt, aus einer erblich belasteten Familie. Die körperliche Untersuchung ergibt, daß St. unterentwickelt ist. Er ist schwächlich und klein. Die Gesichts- und Körperformen sind kindlich. Die Hoden sind klein, die Schambehaarung ist nur ganz schwach entwickelt. Bart- und Achselhaare fehlen. Der Schädel ist klein und hoch (größter Umfang 53,5 Centimeter).

In seinem psychischen Verhalten ist er normal. Er ist nur knabenhaft verlegen und zeigt wenig Mimik. Sogar die moralisch-ethischen Vorstellungen sind hinlänglich vorhanden, doch fehlen tiefere gemütliche Bewegungen. Nur wenn man von Strafe spricht, kommen ihm Tränen. Er zeigt keine Anhaltspunkte für irgend eine Geisteskrankheit oder Schwachsinn. Dagegen fehlen bei ihm fast vollkommen die elementaren psychischen Vorbedingungen für eine sozial gerichtete Lebenseinstellung; Gemeinschafts-, Sozial- und Moralgefühl sind bei ihm verkümmert. Sein Denken ist nur auf Befriedigung seiner Wünsche eingestellt. Deshalb kennt er auch nicht Mitleid, Trauer und

Reue. So entstand in St., bedingt durch Erbanlage und ungünstige häusliche Verhältnisse, der Typ des moralisch Unsozialen, dessen gewissenslose Rücksichtslosigkeit vor dem Opfern eines Greisenlebens nicht zurückschreckte.

Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß St. die Tat vorsätzlich und mit Überlegung ausführte und verurteilt ihn wegen Raubmordversuchs zu 6 Jahren 5 Monaten Gefängnis.

•

Kurze Zusammenfassung der eben besprochenen 14 Fälle.

Gehen wir zusammenfassend auf die Ursachen der Jugendverwahrlosung ein, so sind 3 Möglichkeiten; entweder liegen sie

1. in der Persönlichkeit selbst, sind endogener Natur, und auf Geistesveranlagung zurückzuführen, oder
2. in der Umwelt, sind also exogen und können sozialen oder psychologischen Charakter tragen, oder aber sie liegen
3. in beiden zugleich, was fraglos am häufigsten der Fall ist; denn jedes Kind stellt naturgemäß das zeitliche Endergebnis einer langen Entwicklung dar, die durch äußere und innere Bindungen bestimmt wird.

Anlage und Umweltschäden stehen oft miteinander in Wechselbeziehung. Sie können sich schon in frühester Jugend bemerkbar machen und schon im Kindesalter zur Kriminalität führen (Josef F., Kreszenz A.) oder erst später, vor allem unter dem Einfluß der Pubertät und hier vornehmlich wieder im Stadium der Aktivität und Impulsivität der Vorpubertät. Das in dieser Periode empfundene psychische Kraftgefühl drängt das Kind zu ungestümer Kraftentfaltung und trägt zur Ausbildung des Selbstbewußtseins und somit zur Loslösung aus dem bisherigen Abhängigkeitsverhältnis bei. Mangelt es den Erziehern in dieser Phase an Einfühlungsvermögen und Verständnis für diese seelischen Vorgänge, so zieht sich das Kind immer mehr zurück, empfindet Groll und Haß gegen die Erwachsenen der Umwelt und wird durch die Unzulänglichkeit der häuslichen Verhältnisse zum Feind aller gesellschaftlichen Ordnung, verliert die letzten Hemmungen und geht skrupellos seinem erwachenden Triebleben nach. Alle Pflichten werden als hart empfunden, Autorität von Eltern und Lehrern verneint, die grandiosesten Pläne überstürzen sich im Hirn des Jugendlichen, ein unbegrenzter Drang nach Erleben, Abenteuern, nach einer Führerrolle erwacht. In diese Zeit fallen die unmotivierten Schulversäumnisse mit gefälschten Entschuldigungsbriefen, das grundlose Fortlaufen aus der

Lehre, das Umhertreiben, Betteln, Stehlen für den Lebensunterhalt, das Kampieren im Freien über Nacht aus Furcht vor elterlicher Strafe, bis letzten Endes diese Jugendlichen als Bettler, Taschendiebe oder Einbrecher der Polizei in die Hände fallen, wenn nicht Einsicht und Reue sie zur Rückkehr treiben (Fall 3). Auch bei nichtkriminellen Jugendlichen ist diese Zeit der Flegel- und Backfischjahre durch psychische Gärungen charakterisiert: neue Gefühlsregungen, neue Gesichtspunkte in der Betrachtung der eigenen Persönlichkeit und der Umwelt, kritisches Zerlegen der religiösen und sozialen Weltanschauung äußern sich in apathischen oder weltschmerzlichen Depressionen, reizbarer Stimmung, Zärtlichkeiten oder abstoßender Verschlossenheit, Schwärmereien, Angstaffekten, impulsiven Handlungen und pathologischer Zerstreutheit. Mit Heißhunger werden Karl May-Geschichten, Detektivromane, Greuelnachrichten in der Zeitung verschlungen, Phantasie und ungestümer Tatendrang aufgestachelt. In diese Epoche fällt auch das sexuelle Erwachen für das Liebesleben, das wir (nach S p r a n g e r) in „Erotik und Sexualität" trennen müssen, wenn sie auch in der Wurzel zusammenhängen. Die E r o t i k kann man definieren als die geistig-ästhetische Liebe, die sich zunächst an der äußeren Schönheit des menschlichen Körpers entzündet und ihn als Gefäß aller edlen Werte ansieht. Diese Schwärmerei kann sich Gleich- und Andersgeschlechtlichen, Gleich- und Verschiedenaltrigen zuwenden, ohne daß sinnliche Momente hineinspielen. Ein fließender Übergang besteht hier zur S e x u a l i t ä t, die sich einmal in reinem Wissenstrieb, dann aber auch als sexuelles Begehren äußert, das bei unbeherrschten Wesen leicht zu spontanen Explosionen führen kann, v. a. zur starken Onanie.

Diese Phase der Aktivität, der ungebärdigen Lust zu körperlicher Kraftentfaltung, des unerhörten Selbständigkeitsdranges geht mehr oder minder fließend in das passive Stadium über, dessen Symptome Mattigkeit, Schwächegefühl, Widerstandslosigkeit sind. Ein größeres Selbstbewußtsein bleibt, aber bewußt oder unbewußt tauchen doch Zweifel an der eigenen Lebensstärke, an der Fähigkeit, alle Hindernisse selbständig zu bewältigen, an der unumstößlichen Richtigkeit des eigenen Urteils auf. Unwillkürlich erwacht ein starkes Anlehnungsbedürfnis, ein Hunger nach Liebe und Verstandensein. Die Abenteuerromane versinken in Reizlosigkeit und Vergessenheit, ihre aufpeitschende Atmosphäre wirkt abstoßend in ihrer Robustheit und krassen Farbenmalerei. Die Welt, die man im Sturm zu erobern glaubte, liegt jetzt als etwas Undurchsichtiges, Mystisches da, von geheimnisvollen Fäden zusammengehalten, ge-

leitet. Jetzt wird das Gemüt aufnahmebereit für Lyrik und Mondscheindichtung, die ersten sehnsüchtigen, schwärmerischen Gedichte und Tagebuchskizzen kommen zu Papier, das grelle Tageslicht wird als Beleidigung empfunden, und schön erscheint nur der geheimnisvolle Abendhimmel und Mondesleuchten. Schopenhauer, Nietzsche, fremde Religionen und Astrologie sollen jetzt die Zusammenhänge des eigenen Ich mit dem Kosmos klären. Oder es werden Courths-Mahler-Romane, mit ihrem gefühlvollen Hangen und Bangen und wonnigstem Erlösen, verschlungen. Die Vorliebe für Mystik und metaphysische Probleme, die Sehnsucht nach Liebe und Verstehen leben in dieser Zeit, in zwar verschiedenem Grade, in jedem Menschenkind. Diese Tatsache läßt es verstehen, daß verschmähte Liebe, ein Sichbetrogen-Fühlen von der unzulänglichen Welt, „das Zweifeln an Gott und Menschen" gerade in dieser Übergangszeit so intensiv erlebt werden und so häufig zu Selbstmorden oder sittlichen Abwegigkeiten führen. Vielleicht findet hierdurch auch die Tatsache ihre Erklärung, daß gerade in dieser Periode, unter dem Eindruck heftiger, seelischer Erschütterungen, die Hebephrenie bei erblich Belasteten so häufig zum Durchbruch kommt. Mangelt es in diesem Zeitpunkt an mitfühlender Leitung, so ist hier — selbst nach symptomlosem Überstehen der Klippen der impulsiven Aktivität — eine überaus große Empfänglichkeit für Verwahrlosung durch Verführung, mangelnde Kritik an minderwertigen Schriftstellern oder Mißverstehen unverdauter, metaphysischer Themen gegeben.

Auch die Tatsache, daß die Homosexualität gerade viel bei den empfindsamen, weichen jungen Burschen zu finden ist, hat ihren Grund in der Aufnahmebereitschaft und anhänglichen Liebesbedürftigkeit der Sentimentalität und mystischen Problematik dieser Zeit, soweit nicht eine absolute Anomalie vorliegt. Mit der Vollendung der Gehirnstruktur, der Vervollkommnung des Organismus, geht die Reifung des Seelen- und Gemütslebens Hand in Hand. Allmählich tritt das Leben mit seinen Rechten und Pflichten, seinem Wirklichkeitswert und seinen zukünftigen Möglichkeiten mehr und mehr in den Gedankenkreis. Es kommt die Zeit der Berufswahl, der Stellungnahme zu Gegenwart und Zukunft und mit ihr eine zielsichere, ruhige, klare Beurteilung der Eigenpersönlichkeit und ihrer Befähigung, ein Hinübergleiten in Pflicht und Verantwortungsbewußtsein des reifen Menschens.

Diese normale Entwicklung in normalen Verhältnissen trägt schon viele Gefährdungsmomente in sich, und es gehört — neben

einer guten Führung — ein körperlich, geistig und seelisch gesunder Kern dazu, um diese innere Revolution zu bändigen.

Einer der großen Faktoren, die vom normalen Wege der Entwicklung des Kindes abweichen, die geistigen und seelischen Fähigkeiten ablenken oder unterdrücken, sind in der Anlage begründete Schädlichkeiten, die zu einem hohen Prozentsatz zu Verwahrlosungserscheinungen führen.

Hier ist als erste der angeborene Schwachsinn zu nennen. Das Hauptkennzeichen der Schwachsinnszustände ist der Intelligenzdefekt. Nach den Untersuchungen Weiggandts beruhen die Sch.-Zustände auf einem Mangel an anatomischen Vorbedingungen für eine normale geistige Entwicklung, die sich an jedem zur Obduktion kommenden Gehirn eines Schwachsinnigen erweisen lassen. Der Mangel an anatomischen Vorbedingungen für eine normale Geistesreifung ist teils auf Entwicklungshemmungen, teils auf eine frühzeitig einsetzende Schädigung des Gehirns zurückzuführen, ist also angeboren oder erworben. Als wesentliche Ursache des angeborenen endogenen Schwachsinns kommt die unmittelbare Erblichkeit weitaus überwiegend, in Form von Geistesstörungen eines oder beider Elternteile, in Betracht. Man nimmt hier ätiologisch eine unglückliche, die Verstandesentwicklung hemmende Mischung der elterlichen Keime an. Eine weitere, sicher häufigere Ursache ist die Keimschädigung, die sogenannte exogene Form des Schw. Hierher gehört in erster Linie die Erbsyphilis, die Schädigung durch Alkoholismus der Eltern, chronische Infektionskrankheiten der Erzeuger, in selteneren Fällen Unterleibserkrankung (v. a. Geschwülste) und Unfälle der Mutter während der Schwangerschaft. Burnet fand einen Zusammenhang zwischen Schw. und innersekretorischen Störungen, so bei Fehlen und Erkrankung der Schilddrüse, der Hypophyse, der Nebennieren, der Thymusdrüse und des Pankreas. Störend auf die Hirnentwicklung wirken oft auch die veränderten Druckverhältnisse beim Hydrocephalus, die lange Dauer der Geburt mit Druck und Unterbrechung der Luftzufuhr zum kindlichen Hirn, Geburtstraumen bei Zangenoperationen, alle Hirnerkrankungen, die erworben, aber oft ätiologisch nicht entschieden werden können. Vielfach wird auch ein Stillstand der geistigen Entwicklung nach akuten Infektionskrankheiten beobachtet (Scharlach, Masern, Diphtherie, Keuchhusten), ferner bei Rachitis und bei Vergiftungen durch Alkohol oder Schlafmittelmißbrauch der stillenden Mutter.

Nach dem Grade der Ausfallserscheinungen unterscheidet man Idiotie, Imbezillität und Debilität.

Der Idiot hat keinerlei Einsicht in Recht und Unrecht, ist verlogen und überaus rachsüchtig und zeigt oft eine Verschmitztheit, die als „Idiotenschläue" bekannt ist. Wir unterscheiden apathische und eretische Idioten; bei letzteren kommt es bei kleinsten Anlässen oder ohne jeden Grund zu heftigen Erregungszuständen.

Die Imbezillen sind unselbständig in der Lebensführung, widerstandslos gegen fremden Willen und eigene Impulse, ohne Gedächtnisfähigkeit und Aufmerksamkeit, vermögen aus Erlebtem keine Folgerungen für eigene Handlungen zu ziehen, sind vollkommen einseitig, falls eine Fähigkeit (Musik, Malen) bei ihnen ausgeprägt ist, und neigen zu großer Selbstüberschätzung.

Die Debilität ist oft schwer von „physiologischer Dummheit" abzugrenzen, wenigstens in ihren leichten Graden. Debile Kinder kommen häufig in der Schule mit, weil sie ihre Lehrer zu täuschen wissen. Sie können auch in einfachen Lebensverhältnissen selbständig vorwärts kommen, haben oft auch ein gutes Gedächtnis, aber ungewöhnlichen Anforderungen stehen sie hilflos gegenüber.

Die Konflikte der Schwachsinnigen mit der menschlichen Gesellschaft sind überaus zahlreich, gehen diese doch nur ihrer triebhaften Begehrlichkeit ohne Hemmung nach, ohne Überlegung, ohne Vermögen, die Folgen ihres ungesetzlichen Handelns vorauszusehen. Sehr leicht sind sie Verführungen zugänglich und handeln vollkommen impulsiv. In sexueller Hinsicht neigen sie v. a. zu Exhibitionismus und Päderastie.

Kriminell werden Schwachsinnige v. a. durch Sittlichkeitsverbrechen, meist unter Alkoholeinwirkung, durch Diebstähle auf Anstiftung und in Begleitung routinierter Verbrecher, ferner durch Brandstiftungen aus Lust am Feuer und Rachegefühl und durch Tötungen, für die sie dann ganz sinnwidrige Motive angeben (Fall 9: A. Heimweh, Fall 8: F. Anstiftung, und Kind weint nicht mehr). Zur Verwahrlosung neigt der Schw. durch seine große Haltlosigkeit, Bestimmbarkeit und Urteilsschwäche. Die krassesten Verwahrlosungszustände kommen zutage, wenn angeborener Schwachsinn und Milieuschäden zusammenwirken.

Außerordentlich häufig sind weiterhin diejenigen Verwahrlosungsformen, bei denen eine Abartung oder Entartung, im Sinne einer psychopathischen Konstitution, eine Entgleisung von dem geraden Wege der geordneten Lebensführung bewirkt.

Nach den Vererbungsgesetzen besitzt der Mensch schon in seiner Anlage eine Summe von charakteristischen Eigenschaften des

Körpers und des Geistes. Er ist das Produkt seiner Vorfahren, deren Eigenart noch vielfach in seinem Wesen vertreten ist. „Vom Vater hab' ich die Statur, des Lebens ernstes Führen, vom Mütterchen die Frohnatur und Lust zu fabulieren" (Goethe). Die Musikbegabung der Familie Bach, „Habsburger Kinn", sind klassische Beispiele. Daß auch krankhafte körperliche Veränderungen vererbt werden, beweisen die Bluterfamilien (Zar), sich wiederholende Gicht und gehäufter, vererbter Diabetes in bestimmten Judenfamilien. Eine Auslese findet nach der modernen Abstammungslehre einmal durch den sog. Erbanlageschatz (Genotypus), also durch die ererbte Reaktionsweise spezifischer Anlagen oder durch Anteil der Vorfahren an der Erbschaft oder andererseits dadurch statt, daß die Reaktionsweise der Anlagen auf die Einwirkungen der Lebenslage die Gestaltung entscheidet. Die durch die Bedingungen der Lebenslage hervorgerufene äußere Erscheinungsform nennt man den Phenotypus. Auch geistige Abwegigkeiten können vererbt werden. Häufen sich in einer Familie Geistes- und Nervenkrankheiten, Neigung zu Selbstmord und Verbrechen (Verbrecherstämmlinge), Alkoholismus, Morphimismus etc., so spricht man von erblicher Belastung und unterscheidet hier wieder zwischen direkter, atavistischer und kollateraler Vererbung. So entsteht durch fortgesetzte, krankhafte Auslese eine Abartung vom ursprünglichen Typus. Handelt es sich dagegen um eine von Generation zu Generation zunehmende Verschlechterung der Art, so sprechen wir (nach B u m k e) von einer Entartung, einem dauernden und vererbbaren Aus-der-Art-Schlagen.

Körperliche Entartung zeigt sich in familiär auftretenden Degenerationsmerkmalen; bei seelischen Abweichungen sprechen wir von P s y c h o p a t h i e. Ihr liegt eine abnorme Veranlagung, eine umschriebene Entwicklungshemmung zugrunde. Die Psychopathie ist das Grenzgebiet zwischen gesundem und krankhaftem Seelenleben, macht auch nur leichtere und v. a. vorübergehende Symptome, die auf allen Gebieten des psychischen Lebens liegen können.

Die psychopathischen Konstitutionen sind angeboren, hervorgerufen durch Vererbung eines oder beider Elternteile oder durch leichte Keimschädigung während der Entwicklung. Erworben können Psychopathien nicht werden, wohl aber vermögen aus der Umwelt stammende, seelische Schädigungen, psychopathische Symptome zu mobilisieren. Auch sind gewisse Psychopathen für die Entwicklung von Geisteskrankheiten veranlagt.

Die Psychopathie rechnet man zu den funktionellen Erkrankungen, da sie organisch nicht nachweisbar ist; sie wird biologisch als Störung der Zusammenarbeit des gesamten inneren Drüsenapparates aufgefaßt.

Die psychopathischen Persönlichkeiten bilden die große Klasse der Versager und Störer, die durch ihre Gemüts- und Willensstörungen sehr leicht die Gesellschaftsordnung durchbrechen.

Im großen Ganzen sehen wir bei den Abgearteten ein starkes Mißverhältnis zwischen Reiz und Reaktion und daher auch eine Intoleranz gegen Alkohol, ein Fehlen des Gleichgewichts im ganzen psychischen Verhalten, einen starken Mangel an Harmonie und eine sprunghafte und inkonsequente Lebensführung.

Einen charakteristischen Wert haben die körperlichen Entartungszeichen nicht. Sie kommen bei schweren Verbrechern und bei durchaus ehrbaren Menschen vor; es gibt also keinen „geborenen Verbrecher", wie Lombroso behauptet.

Das Verbrechertum entspringt aus dem Boden körperlicher und geistiger Degeneration, die auf Trunksucht, Elend, Heiraten Minderwertiger und Kranker zurückzuführen ist.

Schon gleich zeigt sich ein Mangel sozialer Widerstandsfähigkeit, der sich später in dem Bilde des „Halbstarken" verdichtet. Die Neigung zum Laster tritt scharf hervor.

Neben der kriminal-anthropologischen Schule, die sich nur mit der Persönlichkeit des Verbrechers befaßt, existiert die soziale Schule, die alle Einflüsse, auch Milieu, berücksichtigt.

Charakteristisch für die Abartung Krimineller sind: die seelische Unfertigkeit des kindlichen Wesens, der Hang zum Lügen und Stehlen, die Akte der Bosheit, Roheit, Schadenfreude, Grausamkeit; pathologische Phantasie und Großmannssucht, kleine Schwindeleien, pathologische Reizbarkeit und Wutanfälle, Neigung zum Davonlaufen.

All dies deutet hin auf verbrecherische Handlungen und abnorme innere Ursache. Andererseits kommt aber auch psychopathisch bedingte Kriminalität des Kindesalters, z. B. kindliche Brandstiftungen, Diebstähle, ohne nachfolgende, spätere, verbrecherische Neigungen vor.

Ungünstige Umweltsverhältnisse können aber auch aus nicht kriminell abgearteter Psychopathie des Kindesalters späteres Ver-

brechertum auslösen. Sehr häufig ist gerade bei Psychopathen das Davonlaufen. Gründe dazu sind:

1. psychopathische Ausnahmezustände
2. faszinierender Einfluß der Lektüre
3. Verführung
4. Abenteuersucht
5. Impulsivität
6. Mangel an Familiensinn
7. Haltlosigkeit.

Der Hang zum Herumtreiben verhindert die Schaffung einer sozialen Erwerbsquelle oder führt zu später Seßhaftigkeit. Die Folgen sind Betteln, Obdachlosigkeit, Diebstähle, Einbrüche, Alkoholexzesse, Kriminalität. Bei jungen Mädchen Diebstähle und Prostitution.

Die zweite große Komponente, die auf die innere Entwicklung des Kindes formend einwirkt, ist der Umweltsfaktor, d. h. die Gesamtheit aller Daseinsbeziehungen und Tatsachen, in die der junge Mensch durch seine Geburt hineingestellt wird, durch die er in sein Erdenbürgertum hineinwächst. Gerade in der Zeit des Nochnichtbewußtseins wirkt die unendlich mannigfache Umwelt bestimmend auf Leib und Seele ein. Durch akustische und optische Reize tastet sich der kindliche Geist in die Welt hinein, aus dem Gehörten und Gesehenen formt er sich das Bild vom Dasein, wie es sich ihm offenbart. Das Kind an und für sich beobachtet scharf, erfaßt die Welt ja nur aus der Atmosphäre, die es umgibt, und paßt sich dieser an. Man kann die Jugend nicht loslösen von dem Boden, auf dem sie gewachsen ist. Wollen wir der Jugend Gerechtigkeit widerfahren lassen, dann müssen wir sie aus ihrer Umwelt zu begreifen suchen, denn die Seele des Kindes bildet sich in ihrem Lieben und Hassen aus der Stimme dessen heraus, was sie um sich her wahrnimmt, an „Eindrücken" in sich aufnimmt.

Der Begründer der Milieutheorie ist Hyppolythe Taine (1828—1893). Nach seinen Anschauungen wird die schaffende Tätigkeit des menschlichen Geistes bestimmt und geleitet durch „ein vorherrschendes Vermögen" (la faculté maitresse), das sich aus der Abstammung, der Umgebung (Milieu) und dem Zeitmoment der vorausgegangenen Entwicklung zusammensetzt. Viele namhafte Männer, v. a. die Naturalisten, haben die Bedeutung der Umwelteinflüsse erkannt und betont, dadurch das Verständnis für Ent-

wicklungsvorgänge geweckt und zugleich den Wunsch entstehen lassen, diesbezügliche Mängel zu beheben.

Neben den Anlagen hat den größten Einfluß auf das Werden des Kindes die Häuslichkeit, in der es aufwächst, und die sich zusammensetzt aus dem erlebten und gesehenen persönlichen Beispiel der Erwachsenen; den wirtschaftlichen Lebensverhältnissen und den hygienischen Wohnungsverhältnissen.

Eine besondere Rolle spielt im sozialen Leben die uneheliche Geburt. Noch heute sind die Lebensbedingungen für das uneheliche Kind sehr ungünstig, obgleich die mittelalterlichen Vorurteile, nach denen solchen Kindern keinerlei Rechte, nicht einmal das auf einen ehrbaren Beruf, zustanden, abgeschafft und auch die Kinderbewahranstalten ihnen geöffnet wurden. Dabei ist zu bedenken, daß wir in Deutschland etwa 1 Million illegitime Kinder unter 14 Jahren haben; prozentual ausgedrückt sind bei uns fast 10% aller Geburten außerehelich und nehmen im Verhältnis zu der Gesamtzahl aller Geburten, die ständig sinkt, zu.

Die Gefährdung des unehelichen Kindes beginnt bereits vor der Geburt. Rund ein Drittel mehr Totgeburten sind bei unehelichen Müttern, und im ersten Lebensjahr sterben ungefähr doppelt soviel außereheliche als eheliche Kinder. Die verschiedenen Möglichkeiten für das Aufwachsen und die Pflege des unehelichen Kindes sind:

1. das Kind wird von der Mutter unmittelbar und alleine verpflegt und erzogen
2. das Kind bleibt bei der Mutter und deren Angehörigen
3. das Kind bleibt allein bei den Angehörigen der Mutter
4. das Kind kommt zu fremden Personen
5. das Kind bekommt einen Stiefvater oder
6. das Kind bekommt eine Stiefmutter oder lebt bei väterlichen Verwandten
7. es bleibt bei den Eltern, die außerehelich zusammenleben
8. es wächst in einer Erziehungs- oder Krankenanstalt auf.

Statistisch ergab sich als beste Unterbringung das Wohnen bei einem der Elternteile und deren Verwandten, und dann das Leben bei den unverheirateten Eltern. Die schlechteste Erziehung genießen die Kinder bei der alleinstehenden Mutter, da diese sich meist ihren und des Kindes Lebensunterhalt verdienen muß und dem

Kinde keine „Mutter" sein kann, auch wenn sie mütterlich empfindet. Äußerst ungünstig sind ferner — Ausnahmen gibt es natürlich immer — die Erziehungsverhältnisse bei fremden Menschen, die zumeist ohne Interesse und Liebe das Kind nur wegen des Kostgeldes aufnehmen, weshalb auch die wirtschaftlichen Bedingungen oft äußerst mangelhaft sind.

Zu einem hohen Prozentsatz entstammen die jugendlichen Kriminellen solchen Verhältnissen, und die einzige Ursache für die Entgleisung liegt in Verführung.

Häufig werden diese armen Wesen in mehreren Familien herumgestoßen und entbehren so jeder einheitlichen Erziehung.

(S. Fall 1: als Ziehkind gut, bei erwerbstätiger Mutter, n a c h dem Tode des Stiefvaters, schlecht.

Fall 3: Erziehung im Asyl nicht gut, unterm Stiefvater gut, nach dessen Tode schlecht.)

Als beste Lösung ergab sich erfahrungsgemäß Verheiratung der Mutter und Erziehung durch den Stiefvater. Aber meist werden uneheliche Kinder ohne Liebe und Sorgfalt erzogen, mit Arbeiten belastet und vernachlässigt in ihrem Bildungsgang. Durch das Zurückgesetztsein gegenüber den ehelichen werden sie unsicher, wenn auch nach außen oft roh; sie wechseln viel die Arbeitsplätze, liegen häufig beschäftigungslos auf der Straße, weil sie bei Stellenbewerbungen noch heute oft zurückgesetzt werden, und lassen sich durch Bitterkeit und Haß zu antisozialen Handlungen hinreißen.

Allgemein haben Uneheliche weit längere Straflisten und werden häufiger rückfällig als eheliche Jugendliche.

Mutterlose Waisen sind mehr an der Straffälligkeit beteiligt als vaterlose oder Vollwaisen, weil eine innere Gleichgewichtsstörung die Charakterformung hemmt und v. a. in ethisch-moralischer Hinsicht zu Entgleisungen führt. Im Gegensatz zu dieser lichtlosen und liebearmen Kindheit steht die überbesorgte Verzärtelung des „einzigen Kindes", das — meist in wohlhabenden Kreisen aufwachsend — der Mittelpunkt der Familie, von ängstlichen Müttern und Tanten geputzt, ermahnt, gelobt, unablässig bewundert, ein selbstsüchtiger Quälgeist seiner Umgebung wird. In die zarten, empfindsamen Sinne fließt die Atmosphäre der Sonderstellung. Niemandem mag und kann der Einspänner sich unterordnen, gerät mit Lehrern und Schulordnung nur zu leicht in Konflikte, wird gehänselt von den Kameraden, weil er sich nicht zu wehren vermag, wird ängstlich, feige, wenn er unterliegt und

steht rat- und kraftlos da, wenn das Leben mit seinen ernsten Anforderungen an ihn herantritt. In späteren Jahren muß er unter maßlosen Reibungen und Schwierigkeiten unvollkommen nachlernen, was sich sonst in der vollen Kinderstube von selbst ergibt: Die erprobte Geduld im Überwinden von Widerständen und im Ertragen fremder Unarten, die Neidlosigkeit gegenüber fremden Vorzügen und Leistungen, gegenüber fremdem Besitz, das vielseitige Ausbilden eigener Gaben und Geschicklichkeiten, kurz: die geselligen Pflichten der Nachgiebigkeit, Freigebigkeit und Freisinnigkeit.

In kinderreichen Familien ergibt sich die gegenseitige Abschleifung, Anpassung, Erziehung ganz von selbst. In den älteren Schwestern werden Mütterlichkeit und Verantwortungsbewußtsein früh wach, die jüngeren lernen das Unterordnen und Nachgeben, das Rücksichtnehmen auf Gleichberechtigte. Die Spiele in der vollen Kinderstube, Basteln, Lesen, Nähen, Musizieren, Schulespielen, erwecken oft früh das Interesse für den späteren Beruf. Selbst beschränkte wirtschaftliche Verhältnisse sind durchaus günstig für die Entwicklung Mehrgeschwistriger.

Unheilvoll werden freilich die Lebensbedingungen für kinderreiche Familien dann, wenn die Kinderzahl in keinem Verhältnis zu dem Erwerb steht, wenn Ernährungs- und Wohnungsbedingungen unter das erträgliche Maß sinken, sei es durch Arbeitslosigkeit, Siechtum oder Mangel an Pflichtgefühl des Ernährers. Die Sorge drückt alle feineren Empfindungen nieder, macht stumpf gegen Freude, ertötet alles höhere Streben, jeden frohen Mut, und Neid, Bitterkeit, Verzweiflung machen sich breit. Man kann es verstehen, wenn hungernde Kinder den Mundraub begehen, daß der Wunsch nach Sattessen auch über sonst gute Erziehung siegt. Nur bringt diese materielle Verwahrlosung in der Überzahl der Fälle auch eine moralische Lockerung bei den Eltern, durch die die Kinder oft zum Betteln angehalten werden, und von diesem Ertrag die Mahlzeiten der Familie bestritten werden. Will man gerecht sein, so muß man sich in die Lage dieser kleinen Hungerleider hineinversetzen und darf auch die Eltern nicht ohne weiteres verurteilen, wenn hinter dem Betteln wirkliche Not steckt. Weit ärger ist es, wenn neben der Armut auch körperliche und vor allem sittliche Verwahrlosung herrschen. Wie häufig wächst die Vorstadtjugend in Unsauberkeit auf, wie früh wird sie durch gemeinsames Schlafen mit Erwachsenen sittlich geschädigt, oder ist durch Erwerbszwang beider Eltern oder Nachlässigkeit der Mutter sich selbst überlassen,

lungert auf der Straße herum, schnappt alle möglichen Häßlichkeiten von Älteren auf und treibt so ihrem Untergang entgegen.

Gerade das Kind, das an dem Vorbild des Vaters und dem gemütvollen Verstehen besonders der Mutter keinen Halt hat, trägt in sich das Verlangen nach Anlehnung und Mitgefühl und findet dieses nur bei älteren Burschen, die meist arbeitslos auf den Gassen herumstehen, radikale, gegen die unverdiente Not gerichtete Reden führen, abenteuerliche oder gar verbrecherische Pläne entwerfen und den Jüngeren gar zu gerne in ihr unsauberes Handwerk einführen. Der innere Kampf gerade der Pubertätszeit und die damit verbundene leichte Verführbarkeit reißen die mehr oder minder starken Hemmungen, die Erziehung und Religion schufen, nieder. Neben der Verführung Älterer spielen Schundliteratur, Zeitungsreportage und Kino eine enorme Rolle in den Anamnesen der jugendlichen Straffälligen. Zu Dutzenden und mit wahrem Heißhunger werden diese jämmerlichen Räuber- und Detektivhefte verschlungen und wird dadurch die ohnehin in den Reifejahren gesteigerte Phantasie aufs heftigste aufgepeitscht. Der schwerste, verwegenste Verbrecher gilt als Held, seine Verschlagenheit und Raffinesse als Ideal des erfolgreichen Charakters.

Schon viel Unheil ist durch die eingehenden Zeitungsberichte über Mord, Raub, Einbruch und andere Delikte, v. a. auch der Sittlichkeitsverbrechen, angerichtet worden. Denn jedes Kind, dem eine Zeitung in die Hände fällt, hat ein gewisses Interesse an diesen gruseligen, aufregenden Berichten. Wenn auch beim gesund empfindenden Jugendlichen eine Abscheu gegen Tat und Verbrecher auftritt, so üben das Außergewöhnliche der Ereignisse, die Gerissenheit und Planmäßigkeit des Täters, die bis ins kleinste aufgeführten Vorsichtsmaßregeln und Täuschungen, das Irreleiten und das vergebliche Fahnden der polizeilichen Behörden doch einen bestimmten Reiz auf Phantasie und Gemüt aus, und namentlich bei Knaben, die durch die Lederstrumpfgeschichten, Karl May-Abenteuer und Detektiv-Romane einen gewissen Einblick in die Unterweltregionen erhielten, bricht ein gut Teil Sympathie gerade für die tollkühnsten Frechlinge und Unmenschen durch. Wenn der unter Fall 8 oben beschriebene 9jährige Josef F. schon nach dem Morde seiner kleinen Schwester einen Einbruchsversuch vortäuscht und angibt, er habe das aus dem täglichen Zeitungslesen, was ihn die eigene Mutter lehrte, so zeigt dies wohl zur Genüge die verheerende Wirkung solcher Reportage.

(Johanna Z. in ihrem hysterischen Geltungsbedürfnis will in die Zeitung kommen und als Zeugin Mittelpunkt der „Affaire"

werden und glossiert sich zwei Tage nach ihrem Verbrechen über die „Dummheit der Polizei", die noch nicht den Täter fassen konnte.

Kürten, der große Massen- und Lustmörder, sagt bei seiner Vernehmung wörtlich: „Durch die Sensationsberichte gewisser Revolverblätter bin ich der geworden, der heute vor Ihnen steht!")

Und wie oft sieht man schon am Nachmittag die Halbwüchsigen dem Kino mit erwartungsvollen Gesichtern zustreben oder sie mit aufgeregten Mienen und leuchtenden Augen den Lichtspieltheatern entströmen, wenn einer dieser Wundermänner sich in phantastischen Unternehmungen und halsbrecherischen Verbrechen produzierte. Meist spielen diese Filme in einem Kreise, der ihnen ganz fremd ist. Der Held ist eben ein armer Teufel, der durch „List" und „Mut" reich werden will. Luxus und Eleganz wirken so verführerisch auf der Leinwand, daß in den haltlosen Burschengemütern nur Reichtum mit allem Aufwand, allem Vergnügungswahn das Leben schön erscheinen läßt, und von dem Wunsch zum Gedanken, vom Plan zur Tat ist nur ein kleiner Schritt, noch dazu, wo man ihn nicht allein zu tun braucht.

In der Großstadt droht in großem Maße die Gefahr der Prostitution. Hungernd und frierend sieht ein armer Junge die „Herrchen" auf der Straße herumbummeln, sieht, wie sie von älteren Herren angesprochen werden und mitgehen und weiß, daß jener jetzt Geld bekommt. Als Glück empfindet er es, wenn er trotz seines schäbigen Äußeren auch angesprochen wird, sonst muß er sich die nötige Kleidung „verschaffen", und mit zunehmendem Erfolge wird er dreister, anspruchsvoll und genußsüchtig. Dazu kommt die Gefahr des Diebstahls oder des Erpressens, die gerade in solchen Verhältnissen immer wieder auftritt. Ein gut Teil dieser Existenzen rekrutiert sich aus anfangs schaffensfrohen Burschen, die durch den falschen Ehrgeiz der Eltern in einen Beruf gedrängt werden, der ihre Fähigkeiten übersteigt oder andererseits aus solchen, denen die erstrebte Lebensstellung aus pekuniären Gründen verschlossen blieb. Unbefriedigtsein, innerer Zwiespalt, Verzweiflung, Suchen nach Verstehen trieb sie gewissenlosen Menschen in den Weg.

Die Großstadt mit diesen ihren minderwertigen Erwerbsquellen verführt viele junge Burschen, auch mit normalen Anlagen, sich der Unzucht hinzugeben, um „auf leichte Art zu Geld und Genuß" zu kommen, wie auch Fall 1 sagt. Alle Jugendkraft und Arbeitsfreude erstickt in dem schwülen, verweichlichenden Laster-

leben, und selten bringt ein so Gesunkener die Energie auf, sich endlich einen ehrbaren Lebensweg zu schaffen.

Auf der anderen Seite droht die Arbeitslosigkeit und das Elend durch wirklichen Mangel an Erwerbsmöglichkeiten, oder Krankheit zwingt zur Stellungaufgabe. Gassen und Arbeitsämter sind Sammelpunkte dieser oft kraftstrotzenden, nach ernster Arbeit strebenden Burschen und solcher, denen Geilheit und unternehmende Abenteuerlust auf dem Gesicht stehen. Die bösen Elemente siegen häufig über im Grunde anständige Charaktere, die aber durch Verzweiflung am häuslichen Elend, durch Enttäuschung vom Leben mürbe und widerstandslos wurden. So bilden sich die Banden, die mit Vorsatz und Abgefeimtheit auf Diebereien, Schwindeleien und Raub ausgehen und auch vor dem Morde nicht zurückschrekken, wenn es gilt, zu Geld zu kommen und unentdeckt zu bleiben. Die Anführer sind fast immer Ältere, nicht mehr Jugendliche, die den Unerfahrenen ins Schlepptau nehmen, und später alle Schuld auf diesen abzuwälzen versuchen.

Durch anfänglich vielleicht geringe Vergehen und das Bewußtsein der Verfehlung entsteht die Furcht vor Strafe der Eltern, die Angst vor Entdeckung und Gefangennahme, und dieses führt wieder zum Verlassen des Heimatortes oder gar Vaterlandes, zum ziellosen Herumstrolchen auf der Landstraße und zu weiteren, allmählich größeren und dreisteren Delikten, deren Ertrag für den Lebensunterhalt gebraucht wird, soweit nicht Betteln genügt oder im günstigsten Falle Gelegenheitsarbeit auf dem Lande zur Erntezeit geboten wird. Das Ende dieser Verwahrlosung und dieses Verbrecherweges sind vollkommene körperliche und moralische Degeneration und Landen im Zuchthaus.

Ähnliche Folgen entstehen, wenn irgendwelche beruflichen Schwierigkeiten den Werdegang zum Stocken bringen. Sei es, daß Zerwürfnisse mit Lehrherrn oder Arbeitskollegen die Freude am eigenen Wirken nehmen, mit oder ohne Schuld des Betreffenden, sei es, daß falscher Ehrgeiz der Eltern die Kinder einen Beruf ergreifen läßt, der ihre Fähigkeiten übersteigt, und sie lustlos und ohne innere Anteilnahme und Ansporn nur Minderwertiges schaffen läßt und — nach Ausbleiben jedes Erfolges — der Verwahrlosung zutreibt, oder mag es auch sein, daß die Not im Elternhaus sie zwingt, den ersehnten Werdegang als Handwerker oder Beamter aufzugeben, um als mehr und früher verdienender Hilfsarbeiter die Familie zu unterhalten. Da meist in jedem Kinde schon früh bestimmte Pläne und Zukunftsträume wach werden, und diese auch durch die Schul-

zeit hindurch verfolgt werden, so tragen Enttäuschung, Verbitterung, Unbefriedigtsein oft dazu bei, die gesunde Energie zu untergraben, und den Jugendlichen Schlechtem zugänglich zu machen.

Noch sind die Wirkungen des Krieges, der Revolution und der Inflation nicht ganz geschwunden. Wie groß aber die Gefährdung und Kriminalität der Jugend von 1915 ab war, zeigen die Statistiken, die in den ersten Kriegsmonaten, unter der allgemeinen Anteilnahme an dem Weltgeschehen und dem Wachsein wertvoller Gefühle, eine starke Abnahme der Kriminalität feststellen, die nicht nur daraus resultierte, daß die mündigen Männer im Felde standen. Die anfängliche Läuterung und sittliche Aufrichtung wich indessen bald einer starken Zuchtlosigkeit und Verwilderung. Der Vater war im Kriege, die Mutter war entweder zu weich und nachgiebig oder durch notwendige Erwerbstätigkeit ganz in Anspruch genommen. Es trat eine Lockerung familiärer und sozialer Bedingungen besonders in den Kreisen ein, in denen schon in Friedenszeiten Verwahrlosungserscheinungen herrschten. Dadurch, daß 50% aller Lehrer eingezogen wurden, und ungeeignete Ersatzkräfte an ihre Stelle traten, die sich durch ihre Jugend, ihr hohes Alter oder die Unfähigkeit, sich den örtlichen Verhältnissen genügend anzupassen, keinen Respekt verschaffen konnten, drohte der Jugend Gefahr. Viele Schulen waren geschlossen, weil Lazarette in ihnen aufgeschlagen werden mußten. Eine große Neigung zum Bummeln, zu Mundraub, Diebereien und — besonders in Grenzgebieten — zu Schmuggeleien trat auf. Allgemein wurden die Rationalisierungsmaßnahmen der Lebensmittel überschritten, und trotz des Hamsterwesens griff die Hungersnot immer mehr um sich und zeitigte den Typ des unterernährten Kriegskindes. Dazu kam weiter, daß viele Kinder und Jugendliche zu Arbeitsersatzkräften herangezogen und durch Überanstrengung und Ernährungsmangel in ihrer gesunden Entwicklung geschädigt wurden. Ältere Kinder, die in den zahlreichen Industriebetrieben aus Mangel an Erwachsenen beschäftigt werden mußten, und Lehrlinge, die als Stützen des Geschäftes vielfach Vertrauensposten innehatten, erhielten einen für das Alter viel zu hohen Verdienst. Sie wußten mit dem Gelde und ihrer finanziellen Selbständigkeit nichts Besseres anzufangen, als in Üppigkeit und Verschwendung zu leben und kostspielige Liebschaften einzugehen. Ein schlechtes Beispiel gaben ihnen auch viele Kriegerfrauen, die mit dem Gelde, das der Mann heimschickte, Vergnügungslokale und Kinos bevölkerten, ihre Kinder in Not und Schmutz verkommen ließen und sich in Verhältnisse (oft vor den Augen der Kinder) mit Soldaten, Kriegsgefangenen oder Schie-

bern einließen. Alle Gefühle der Zusammengehörigkeit, der Pflicht, der Opferfreude gingen verloren. Als wesentlich kommt weiterhin dazu, daß Schußwaffen fast in jedem Hause vorhanden und den Kindern zugänglich waren, und entsprechend der allgemeinen Demoralisierung, des schrankenlosen Freiheits- und Tatendranges, der Gewinnsucht und Disziplinlosigkeit stieg die Zahl der Morde, des Totschlags, des schweren Raubes erschreckend an. Ein Drittel aller Verurteilten waren Jugendliche. Die dann folgende Epoche der Revolution mit ihrem Klassenkampf und Bruderhaß, ihrer Not, ihrer Verneinung aller Entwicklung und des gesamten Staatsorganismus brachte das Verbrechertum in seiner ganzen Brutalität, Skrupellosigkeit und Verachtung jedes vernünftigen Gesetzes, jeder Religion zu voller Blüte. Furchtbare Arbeitsnot und Elend, noch vorsätzlich freiwillig verschärft durch die Streiks, die unzählige Familien ins größte Unglück stürzten, Überhandnehmen der unsaubersten Elemente waren während der Revolutionszeit die Ursachen der zahlreichen Jugendverbrechen.

Während der Inflation war es nicht die eigentliche Not, die zur Kriminalität führte, sondern vielmehr die Unfähigkeit, sich nach dem genußreichen Leben der Kriegszeit wieder normalen Daseinsverhältnissen anzupassen. Die wirklich Verarmten der früher besitzenden Klasse ertrugen lieber Hunger und Kälte, als durch Unehrenhaftigkeit das gewohnte Leben aufrecht zu erhalten. Der Verdienst der Jugendlichen war, an dem der Familienväter gemessen, zu groß; sie brauchten meist zu Hause nichts abzugeben und behielten die luxuriösen Gewohnheiten in Kleidung und Vergnügungen bei. Kamen sie trotz des guten Einkommens nicht aus, so fingen sie an, Unehrlichkeiten zu begehen, sie spekulierten, unterschlugen, stahlen. Daneben herrschte freilich bitterste Not, die zum Betteln zwang und Diebstähle nahelegte.

Allgemein aber war man gezwungen, nur dem „Heute" zu leben, da Morgen das entwertete Geld vielleicht schon verloren war.

Durch die Stabilisierung fielen die Löhne rapide. Glücksritter, die mit fallenden Industriepapieren spekuliert hatten, waren über und über verschuldet; das Wohnungselend, der Mangel an Kleidung und den notwendigsten Lebensbedingungen führten eine äußere Verwahrlosung herbei, die weiteste Kreise umfaßte und das Volksganze furchtbar gefährdete.

Eine scharfe Trennung zwischen Anlage und Milieuschäden ist häufig nicht möglich; dauernd treffen wir auf Wechselbeziehungen, dauernd auf ein Zusammenwirken beider Ursachen. Menschen

mit minderwertigen Anlagen verfallen den schlechten Einflüssen der Umwelt besonders leicht, und ihre ethischen Defekte, ihr ästhetisches Unvermögen bilden wiederum eine neue, große Gefahr für den Kreis, in dem sie leben. Eines der Hauptübel, das in zweifacher Hinsicht verheerenden Schaden anrichtet, ist der Alkoholismus. Schon Aristoteles und Plutarch vertraten die Vererbung der Neigung zur Trunksucht, und neuere Forschungen haben dies bestätigt. Einerseits ist es das böse Beispiel und die Zugewöhnung im elterlichen Hause und die daraus resultierende mangelhafte Erziehung, die diesem Laster immer neue Opfer zutreibt. Andererseits scheint es sicher zu sein, daß trunksüchtige Eltern ihren Kindern eine reizbare Schwäche des Nervensystems, die neuropathische Konstitution vererben, die in ihnen das Bedürfnis nach erregenden bezw. betäubenden Stoffen hervorruft und sie gegen deren Lokkungen widerstandslos macht.

Für die Auswirkungen äußerer Verwahrlosungsformen auf Kind und Kindeskinder stellte Morel besondere, auf Untersuchungen beruhende Gesetze auf. Nach ihm rächt sich das nervöse Temperament, sittliche Depravation und v. a. die Ausschweifungen im Lebenswandel der Elterngeneration an den Kindern durch Neigung zu Schlaganfällen, zu schwerer Nervosität, zu moralischen Defekten und zum Alkoholismus. In der 3. Generation treten psychische Störungen, intellektuelle Ausfälle, unmotivierte Selbstmorde und häufig Vergehen gegen die Allgemeinheit auf, bis endlich in der 4. Generation, angeborener Schwachsinn, körperliche Mißbildungen und allgemeine Entwicklungshemmungen und in krimineller Hinsicht oft schwerste Delikte zu finden sind. Die Fortpflanzungskraft erlischt, die Familie stirbt aus. Zu einem hohen Prozentsatz sollen bei Zeugung im berauschten Zustand Epileptiker und Blödsinnige entstehen.

Außer der durch den Alkohol bedingten Keimschädigung und des darauf für die Nachkommen beruhenden Schadens, außer der Tatsache, daß durch Fortfall aller Hemmungen gerade im Rausch die schwersten Roheits- und Affektdelikte begangen werden, hausen neben der Trunksucht bitterste Familienzerrüttung und fast regelmäßig tiefste Not. Ursprünglich war das Verlangen, Sorgen und Elend zu vergessen, Gram und Bitterkeit hinwegzuspülen, der Anlaß zum Alkoholgebrauch. Er wurde zur Sucht, weil in der Nüchternheit das alte Leben wieder Wirklichkeit war, und die Erinnerung an die befreiende Betäubung siegte. Das nötige Wohnungs- und Wirtschaftsgeld wird dem Laster geopfert, und die

Familie versinkt in Armut, Schmutz, Energielosigkeit, Minderwertigkeit und zieht Verbrecher aus Not oder Genußsucht groß.

Im Kampf gegen das Verbrechertum müssen wir unser Hauptaugenmerk auf die Jugend richten; denn die Jugend von Heute wird Morgen der Träger des Staates sein und ihn formen. Kampf gegen das Verbrechertum ist also gleichbedeutend mit Kampf gegen die Jugendverwahrlosung. Als prophylaktische Maßnahme begegnet uns dabei zunächst die Eugenik, durch welche die Quellen, aus denen immer und immer wieder Verbrechen fließen, verstopft werden. Hitler sagt in seinem Buch „Mein Kampf": „Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen! Der Staat muß Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugen darf. Umgekehrt muß es aber verwerflich gelten, gesunde Kinder dem Staat vorzuenthalten. Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundung überhaupt führen." Des Staates Bestreben ist also dahin gerichtet, ein qualitativ möglichst gutes, ja besseres Geschlecht hervorzubringen. In der freien Natur wird durch den Kampf ums Dasein das Untaugliche und Krankhafte in Pflanzen- und Tierwelt rasch wieder ausgemerzt, und nur die Träger guter Eigenschaften haben wirkliche Aussichten auf Weitervererbung, da sie sich rascher und besser der Umwelt anpassen, und zeugen dadurch eine tadellose Rasse. Bei den Kulturmenschen ist dieser Selbstreinigungsprozeß, ganz im Gegensatz zur Natur, gegenwärtig weitestgehend gestört. Es wird alles mögliche getan, um den Kranken, Defekten und Schwachen zu fördern. Man war bestrebt, sein Leben und damit seine Fortpflanzungsperiode zu erhalten und zu verlängern, ohne zu berücksichtigen, daß dadurch auch seine Nachkommen vermehrt werden, die natürlich die schlechten Eigenschaften, die sich bis zum Verbrecherischen steigern können und auswirken, wieder erben und weitervererben, sodaß nie die Minderwertigkeit sich verringert oder ausstirbt, sondern gerade im Gegenteil sich vermehrt, sich verewigt. Dieser Vermehrung paralell gehen auf der anderen Seite die Bestrebungen gerade der Begabten und Gesunden, der künstlichen Beschränkung der Kinderzahl. Diesem selbstmörderischen Prozeß soll nun das neue Gesetz (Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) Einhalt gebieten. Der erbkranke Nachwuchs, den

die freie Natur durch rücksichtslose Verdrängung der Träger schlechter Eigenschaften vermeidet, soll auf dem Wege, der für den Menschen durchaus schmerzlosen Ausmerzung der minderwertigen Geschlechtszellen, verhütet werden. Es dürfen die Geschlechtszellen von Mann wie Frau, wenn sie erbschlecht sind, nicht mehr zur Befruchtung gelangen. Seit Jahrzehnten wird Rassenhygiene betrieben; doch nur instinktiv und gefühlsmäßig; Gefühle irren, und so tun wir gut daran, heute die Rassenhygiene und Anwendung unserer naturwissenschaftlichen Kenntnisse über Vererbung und Auslese gesetzlich zu regeln. Die Sterilisation ist keine Strafe. Sie soll eine Wohltat sein und zwar sowohl für den bedauernswerten Erbkranken, der dadurch auf die einfachste Weise von der verantwortungsvollen und kostspieligen Last der Sorge für kranke, im Lebenskampf wirtschaftlich und sozial versagende, ja oft verbrecherisch werdende Kinder enthoben wird, als auch für den Staat, indem sie den heiligen Strom des gesunden und begabten Lebens der Rasse rein erhält und den Platz frei läßt für gesunde, begabte, kräftige und von verbrecherischer Erbanlage freie Menschen.

Unter dieses neue Reichsgesetz fallen vererbbare, krankhafte geistige und körperliche Anlagen; doch ist es bekannt, daß auch die Anlagen zum Verbrechen häufig erblich bedingt sind. Volk und Staat müssen vor gefährlichen, rückfälligen Verbrechern geschützt werden, was heute durch Strafverschärfung und Sicherungsverwahrung erreicht werden soll. Beide haben den Zweck der Abschreckung und Unschädlichmachung. In Heilanstalten, Trinkeranstalten, im Arbeitshaus sollen Kranke, Trinker, Arbeitsscheue, Bettler, Spieler an ein zweckmäßiges, geordnetes Leben gewöhnt werden. Die Unterbringung dauert jeweils solange, bis der Zweck erreicht ist. Erstmalig in eine Irrenanstalt oder ein Arbeitshaus gebracht, ist die Höchstdauer des Verbleibens 2 Jahre. Die Unterbringung in eine Sicherungsverwahrungsanstalt erfolgt erst dann, wenn sich die Verhängung von Freiheitsstrafen als erfolglos bewies. Daß dadurch eine Unschädlichmachung im Sinne Verminderung minderwertigen Nachwuchses erreicht wird, ist äußerst zweifelhaft. Schopenhauer weist in Erkenntnis der grundlegenden Bedeutung der Charakter- und Erbanlage auf die Beachtung und Einschätzung des Generationsaktes hin, wenn er schreibt: „Die Charakterfehler eines Menschen durch Reden und Moralisieren aufheben, und so seinen Charakter selbst, seine eigentliche Moralität umschaffen zu wollen, ist ganz gleich dem Vorhaben, Blei durch äußere Einwirkung in Gold zu verwandeln, oder eine Eiche durch sorgfältige Pflege dahin zu bringen, daß sie Aprikosen trüge."

Die Sicherungsverwahrung gewährt jedoch nur eine vorübergehende Einschränkung der Fortpflanzungsmöglichkeit. Soll der Kampf gegen das Verbrechertum aber radikal und zielbewußt durchgeführt werden, so müßte auch die Anwendung des neuen Reichsgesetzes (vor allem) gegen gewohnheitsmäßige und rückfällige Verbrecher- und Säuferfamilien zum Schutze von Volk und Staat verantwortet werden können. Der rückfällige Gewohnheitsverbrecher mag die Sterilisation ruhig auch als Strafe hinnehmen, denn gerade bei ihm führen weder Überwachung, noch Erziehung, noch Milieu-Änderung zu einem besseren Ende.

Was nun gefährliche Sittlichkeitsverbrecher betrifft, so verfolgt das Gesetz damit nicht eugenische Zwecke, sondern Sicherung der Allgemeinheit vor weiteren Verbrechen. Die Kastration ist eine Heilmaßnahme, denn nicht nur die Fähigkeit, den Geschlechtsakt auszuüben, sondern auch der krankhafte geschlechtliche Trieb und die damit zusammenhängenden psychischen Vorgänge sollen zum Erlöschen gebracht werden. Daß der Eingriff erst mit vollendetem 21. Lebensjahr ausgeführt werden kann, ist nicht verständlich; denn mit 18 Jahren und oft schon früher (siehe Akt W.) ist der Mann geschlechtsreif und dem Strafgesetzbuch auch voll verantwortlich. Bei frühzeitiger Operation sind die geschlechtlichen Eindrücke noch nicht so festverankert, und schließlich wird sich das Fehlen der Geschlechtsempfindung dann nicht so stark auswirken. Überhaupt sind die entstandenen Schäden nicht allein auf die Kastration zurückzuführen, denn meistens handelt es sich beim Sittlichkeitsverbrecher doch um eine psychopathische Persönlichkeit mit zahlreichen krankhaften Anlagen, die zum größten Teil auch ohne Kastration später mal durchgekommen wären.

Ein weiterer Zweig im Kampfe gegen das Jugendverbrechertum besteht in der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und Schundliteratur. Wie beide in nächster Beziehung zueinander stehen, ist bekannt. Letztere untergräbt jegliches sittlich-moralische Fühlen und Denken, und auf den Fortfall der hemmenden Gedanken folgt auch meist die Tat, das sexuelle Ausschweifen. Es ist vor allem die Aufgabe der öffentlichen Hygiene und des Staates, Maßnahmen zu einer zweckentsprechenden und planmäßigen Bekämpfung zu treffen. Es ist bekannt, daß gerade bei jungen Menschen des öfteren wirtschaftliche Notlage und schlechte häusliche Verhältnisse zu sexueller Verwahrlosung führen; doch die Hauptquelle bildet immer noch die Prostitution. Erfolgreich die Geschlechtskrankheiten und sittliche Verwahrlosung zu bekämpfen, heißt also, für Hebung der wirtschaftlichen Lage zu sorgen, und

die Prostitution zu vermindern, was am besten durch Weckung des sittlichen Selbstbewußtseins der Mädchen erreicht werden kann. Als ein weiteres, viel versprechendes Kampfmittel ist die Erziehung anzusehen, d. h. es ist für frühzeitige Aufklärung der Jugendlichen zu sorgen. Man muß sie auf die Gefahr und Folgen der Krankheit hinweisen. Es nützt nichts, Gesetzesentwürfe zu erlassen, wonach der Kranke sich von einem Arzt behandeln lassen muß, bestraft wird, wenn er bewußt in krankem Zustand den Beischlaf ausübt, oder gezwungen werden kann, eine Anstalt aufzusuchen. Der Hinweis auf Gefahr und Folgen muß den Jugendlichen abschrecken, sodaß er gar nicht krank wird. Schule, Eltern, Lehrmeister müssen zusammenhelfen. Es darf nicht sein, daß ein 14- oder 15jähriges Großstadtkind unwissend dieser Gefahr preisgegeben ist. Neben dieser Aufklärung geht der Kampf gegen den verderblichen Einfluß unsittlicher Schilderungen, Schriften und Bilder, der Kampf gegen Kino, vor allem gegen Verbrecher- und sonstige Kriminalfilme, Tanzdielen und Kaschemmen einher. Eine traurige Nachkriegserscheinung ist die große Arbeitslosigkeit, doch noch trauriger war es, daß diese Erscheinung vom Staat durch unzweckmäßig hohe „Stempelgelder" unterstützt, oft sogar gefördert wurde. Die jungen Leute wollten gar nicht mehr arbeiten, faulenzten und vagabundierten; Zuhälterei und Prostitution, Verbrechen und Überfälle resultierten daraus. Hier hilft nur ein Mittel:

> Pflichtarbeit für Arbeitslose und Jugend. Beseitigung des „faulen Eckenstehens". Verbot der Schundliteratur, die nur Phantasie und Abenteuerlust aufpeitscht. Heraus mit der Jugend aus Kaschemmen und Tanzdielen. Überwachung der Kinos durch die Reichskulturkammer.

Gerade das Arbeitslager ist imstande, die Militärpflicht von früher zu ersetzen, die Jugend zu Kameradschaft und Treue, Pflichtgefühl und Disziplin zu erziehen.

Was diesbezüglich die Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates sind, und welche Erfolge und Fortschritte gerade in der straffen Erfassung der Jugend zum Zwecke körperlicher und geistiger Ertüchtigung und Stählung schon gemacht wurden, brauchen wir wohl kaum näher erörtern.

Zum Schlusse sei noch auf Erziehung, Fürsorge und Strafe hingewiesen. Ist der Jugendliche durch Anlage und Milieu verbrecherisch gefährdet, so kann viel Unheil durch frühzeitige Abhilfe verhindert werden. Dazu ist aber die Zusammenarbeit jedes ein-

zelnen Bürgers, der Eltern und Erzieher, der Verbände, Vereine und sonstigen Organisationen untereinander unbedingt erforderlich. Aus ungeeigneten Familienverhältnissen und Umgebung muß der Gefährdete entfernt werden, und gerade die Erziehung und Ausbildung in anderen Kreisen, auch Landaufenthalt mit kräftiger Arbeit, gibt den jugendlichen Gefährdeten Ehrgeiz und Charakter, Pflicht- und Rechtgefühl und läßt sie meist sehr bald das verderbliche Milieu vergessen. Ist die Unterbringung eines mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Jugendlichen in eine Fürsorgeanstalt oder Strafanstalt notwendig geworden, so steht auch hier das Erziehungsmoment im Vordergrund. Sehr geeignet ist dabei ein Massenunterricht, der durch Einzelunterricht ergänzt werden kann, auf streng naturwissenschaftlicher Basis. Er macht die jugendlichen Rechtsbrecher frei von Fiktionen, erzieht sie zu einem klaren, korrekten Wahrnehmen und Denken, zur realistischen Weltanschauung. Zunahme der Einsicht, Verstehen der Umwelt und Meistern derselben bilden eine Harmonie der Anschauung. Dieses Verfahren ist den früher angewandten Verfahren, wobei durch Hypnose und Suggestion Besserung erzielt werden sollte, vorzuziehen. Erwähnt muß werden, daß der Jugendliche in der Anstalt nicht aus dem Auge gelassen werden darf und in Gefängnissen in Einzelhaft genommen werden muß — besonders muß die Möglichkeit eines Zusammenkommens mit erwachsenen, abgefeimten Rechtsbrechern gänzlich außer Betracht kommen — denn der Verkehr mit anderen bringt häufig neue Gedanken und Ideen zum Verbrechen. Die Fürsorgeanstalt darf nicht länger mehr die „Mittelschule des Verbrechens" und die Strafanstalt die „Hochschule des Verbrechens" sein. Die Zeit während des Aufenthaltes in der Anstalt muß so genützt werden, daß der Jugendliche durch Erziehung, Beispiel, Unterricht und Arbeit dazu angespornt wird, als brauchbares, nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft die Anstalt zu verlassen.

Doch leider ist bekannt, daß viele Rechtsbrecher doch wieder rückfällig werden und nach der Entlassung aus der Strafanstalt den Verlockungen der Welt nicht widerstehen können. Bis jetzt entzogen sich diese Rückfälligkeiten nach der Strafverbüßung ganz dem Einfluß der Richter. Heute werden sie in Verwahrung genommen, und es ist sehr zu begrüßen, daß in neuester Zeit dies auch auf Fürsorgezöglinge angewandt wird. Zu empfehlen wäre in heutiger Zeit (außer bei Verbrecherstämmlingen, die kastriert werden und in Verwahrung kommen sollten) sicher ein sofortiges Eingliedern von Strafentlassenen und Fürsorgezöglingen in Ar-

beitslager, deren Aufsicht, Leitung und Betätigungsgebiete besonders auf diese Jugendlichen zugeschnitten würden. Neben straffer Zucht, Ordnung und Charakterbeeinflussung müßten hier v. a. seelische Werte ins Leben gerufen werden, Verantwortung, Lebensfreude, frohe Begeisterung für Schaffen, für ideele Lebenswerte und Vertrauen zu sich selbst und zur Volkseinheit. Denn letzten Endes wird man die Jugend nur gewinnen durch Verstehen ihrer Konflikte, durch Herausheben aus körperlichem und geistigem Elend, durch Führung in freundschaftlichem Einfühlen, verbunden mit gewissenhafter Strenge, und durch Bahnung einer geordneten Lebensstraße innerhalb der Gemeinschaft, auf der sie Gutes leisten und erstarken kann. Denn gerade in heutiger Zeit, wo der Blick über die Gegenwart hinaus in die Zukunft geht, müssen wir uns der Notwendigkeit einer starken, kampfesmutigen, opferfreudigen und nationalstolzen, vollwertigen Jugend bewußt sein, denn: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

An dieser Stelle spreche ich Herrn Prof. Dr. H. Merkel meinen Dank für die Überlassung der Arbeit, die Ratschläge für die Abfassung und die Übernahme des Referates aus.

Kurze Zusammenfasung der eben besprochenen 14 Fälle.

Fall	Tat	Alter	Geschl.	Beruf	Leumund	Schul-, Lehr- u. sonst. Zeugn.	ehel. Kind
1	Raub-mord	17 J.	♂	Schlosserlehrling	schlecht	gut	nein
2	Raub-mord	19 J.	♂	arbeitsloser Wagner	gut	gut	ja
		17 J.	♂	arbeitsloser Hilfsarbeiter	schlecht	mäßig	ja
3	Raub	15 J.	♂	Musikstudent	gut	gut	nein
		17 J.	♂	Hilfsarbeiter	schlecht	gut	ja
		19 J.	♂	Kaufmann (arbeitslos)	schlecht	mäßig	nein
4	Raub-mord	17 J.	♂	Schlosser	schlecht	gut	ja
5	Vater-mord	22 J.	♂	Sägewerksarb.	schlecht	gut	ja
		17 J.	♂	Sägewerksarb.	ungünstig	mäßig	ja
6	Vater-mord	20 J.	♂	Hilfsarbeiter	gut	gut	ja
		16 J.	♂	Hilfsarbeiter	schlecht	schlecht	ja
7	Mord	17 J.	♀	—	schlecht	mäßig	ja
8	Totschlag	9 J.	♂	Schüler	schlecht	gut	ja
9	Totschlag	13 J.	♀	Hausstütze	gut	debil	ja
10	Eltern-mord	16 J.	♂	Hilfsarbeiter	schlecht	gut	ja
11	Raub	16 J.	♂	Automechaniker (arbeitslos)	schlecht	gut	ja
		15 J.	♂	Bäckerlehrling (arbeitslos)	ungünstig	schlecht	ja
12	Körperverl. m. Todesfolge	17 J.	♂	Dienstknecht	schlecht	debil	ja
13	Bruder-mord	17 J.	♂	Gymnasiast	mäßig gut	sehr gut	ja
14	Raubmord-versuch	17 J.	♂	Dienstknecht	schlecht	debil	ja

Kurze Zusammenfassung der eben besprochenen 14 Fälle.

Vater	Mutter	Zahl der Geschw.	Familienmilieu	Urteil
Selbstmord	oberflächlich, geht in die Arbeit	4	ungünstig	7 J. Gef.
nichts nachteiliges bekannt	Selbstmord	6	gut	
		16 z.T. vorbestr.	äußerst schlecht	15 J. Zuchth. 10 J. Gef.
vorbestraft				
in der Familie	nichts Nachteiliges	2	gut	2 J. Gef.
Geisteskrankheit	bekannt	5	äußerst ungünstig	2 J. 2 M. Gef.
Trinker; vorbestraft	vorbestraft	0	ungünstig	2 J. 4 M. Gef.
Jude	führt ein leicht. Leb.			
In nächster Verwandschaft Geisteskrankh.		2	ungünstig	15 J. Gef.
jähzorn.; sittl. Ausschweif.; Luetiker	Geisteskrank	3	Familienzerwürfn.	10 J. Zuchth. freigesproch.
Trinker, streitsücht.	stammt aus einer Trinkerfamilie	4	Streitigkeiten d. Elt.	Todesstrafe 4 J. Gef.
Nichts Wesentliches bekannt im Krieg		3	gut	10 J. Gef.
nichts Besonderes bekannt; im Krieg	in der Arbeit	1	gut	Fürsorge
Nichts Nachteiliges bekannt im Krieg		9	ordentlich	1 J. Gef.
jähzornig, vorbestr.	häufige Diebereien	0	ordentlich	15 J. Gef.
Geisteskrankheit in der Familie	nichts Nachteiliges bekannt	?	ordentlich	1 J. 7 M. Gef.
nichts Besonderes bekannt		?	ordentlich	1 J. Gef.
Trinker, Geisteskr. in der Familie	nichts Nachteiliges bekannt	3	ungünstig	1 J. 3 M. Gef.
Trinker, Geisteskr. in der Familie	oberflächlich	2	ungünstig	Irrenanstalt
roh, Trinker	in der Arbeit	6	ungünstig	6 J. 5 M. Gef.

Literaturangaben.

Arenaza, Carlosde: Der Alkoholismus und die Kinderkriminalität Semanamed. Jg. 34, Nr. 18/1115—1119 (1927) ref. Z. f. ger. Med. 1927 S. 664.

Auer: Über Verbrecher, Verbrechen und Strafen während des Krieges. Arch. f. Krm. Antrop. Kriminalistik 1916, Bd. 67, S. 133.

Bek, Oskar: Ursachen und Therapie bei verwahrlosten Jugendlichen. Internat. Z. Individ. psychol. 9, S. 396—402, Bd. 1931, ref. Z. f. ger. Med. 1932, S. 20.

Bondy, Curt: Die Jugendliche Verbrecherbande als psychol. und sozialpädag. Problem. Erziehung Jg. 1, H. 3, S. 146—159 (1925) ref. Z. f. ger. Med. 1926, S. 299.

Briner, Robert: Verwahrlosung und Kriminalität der schulentlassenen Jugend. Schweiz. Z. f. Gesundheitspflege, Bd. 4, H. 4, S. 505—516 (1923) ref. Z. f. ger. Med. 1924, S. 69.

Clostermann, Ludw.: Lektüre und Verbrechen bei Jugendlichen. Freie Wohlf.-Pflege 4, S. 292—312 (1929) ref. Z. f. ger. Med. 1930, S. 282.

Ehrhardt, Justus: Die Lage der gefährdeten und verwahrlosten Großstadtjugend in Deutschland nach dem Kriege. Rev. internat. Enfant (Genf) 8, S. 796—812 (1929) ref. Z. f. ger. Med. 1930, S. 15.

Glos: Alkohol und Verbrechen. Ref. Arch. f. Krim. Antrop., Kriminalistik 1905, Bd. 20, S. 51.

Grünewald, Max: Die kriminellen Anlagen und ihre Erblichkeit. Fortschr. Gesdh.-Fürs. 2, S. 430—433 (1928) ref. Z. f. ger. Med. 1929, S. 215.

Gruhle, Hans: Die Ursachen der jugendl. Verwahrlosung und Kriminalität, Studien zur Frage: Milieu oder Anlage. Abhandl. aus dem Gesamtgebiet der Kriminalpsychol. Heft 1. Berlin 1912. Verlag von J. Springer.

Haindl, Robert: Kriminalität und Krieg. Arch. f. Krim. Anthrop. Kriminalistik 1926, Bd. 78, S. 63.

Heller, Theodor: Über Kriminalpsychologie des Kindes und der Jugendlichen. Mschr. Kriminalpsychologie 23, S. 193—216, Bd. 1932, ref. Z. f. ger. Med. 1933, S. 28.

Heller, Theodor: Fürsorgeerziehung und Heilpädagogik in D. und Ö Zbl. Jugendrecht 22, S. 329—334 und S. 369—375 (1931).

Hoffmann, Walter: Psychologie der straffälligen Jugend, ref. Arch. f. Kr. Anthrop. Kriminalistik 1921, Bd. 73. S. 157.

Hoffner, Manfred: Kriminalität und Schule. Eine Untersuchung über das Verhalten von 163 straffällig gewordenen Minderjährigen während der Schulzeit. Kriminal-Abt. Hrsg. v. Franz Exner H 17, ref. Z. f. g. Med. Nr. 1933, S. 27.

Höpler, E.: Wirtschaftslage, Bildung und Kriminalität. Arch. f. Kriminal. Bd. 76, H. 2, 81—109 (1924), ref. Z. f. g. M. 1925, S. 200.

Höring, H. P.: Psychol. Problem des jugendl. Alters, ref. Arch. f. Krim. Anthrop., Kriminalistik 1930, Bd. 86, S. 79.

Höring, H. P.: Psychol. Problem des jugendl. Alters, ref. Arch. f. Krim. Anthrop. Krim. 1930, Bd. 86, S. 248.

Hoffmann: Jugendl. Verbrecher, Gefängnishygiene, ref. Z. f. g. Med. Nr. 1906, Bd. 31, S. 366.

Kleemann: Verbrecherfamilien. Ref. Arch. f. Krim. Anthrop. Krim. 1912, Bd. 48, S. 78.

Kleemann: Presse und Kriminalität. Ref. Arch. f. Krim. Anthrop. Krim. Bd. 59, S. 232, 1914.

Kramer, Fr.: Die Bedeutung von Milieu und Anlagen beim schwer erziehbaren Kinde. Z. f. Kinderforsch. Bd. 28, H. 1, S. 25—36 (1923), ref. Z. f. g. M. 1924, S. 395.

Kümmel, F.: Jugendcharakterkunde, Verl. Friedr. Bahn, Schwerin in Mecklenburg 1932.

Lißt, Elsa v.: Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität der Jugendlichen, fortschr. Gesundh.fürs. 4, 106—109 (1930), ref. Z. f. g. M. 1931, S. 80.

Lungwitz, Hans: Psychobiologische Erziehung der Strafgefangenen. Arch. f. Krim. Anthrop. Krim. 1929, Bd. 84, S. 118.

Marx, Hugo: Ursachen des Verbrechens. Z. f. g. M. 1920, Bd. 60, S. 205.

Mönkemöller: Die kindl. Kriminalität in der Fürsorgeerziehung Z. f. g. M. 1916, Bd. 52, S. 207.

Müller-Hessund, Walter Auer: Das Jugendgerichtsgesetz und seine praktische Bedeutung, ref. Z. f. g. Med. 1930, Bd. 15, S. 28.

Oertel: Zur Psychologie eines Mörders. Arch. f. Krim. Anthrop. Krim. 1928, Bd. 83, S. 222.

Planner, Karl: Die Verwahrlosung. Mschr. f. Kinderheilkunde, Bd. 24, H. 6, S. 813—819 (1923), ref. Z. f. g. Med. 1924, S. 273.

Pietruskyf: Über den Anreiz zum Verbrechen durch Lektüre Z. f. g. M. 1929, S. 209.

Rudin, Ernst: Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Rudin, Ernst: Erblehre und Rassenhygiene eines völkischen Staates.

Sommer, R.: Familienforschung und Vererbungslehre, ref. Arch. f. Krim. Anthrop. Kriminalistik 1922, Bd. 74, S. 302.

Schlatter, Margit: Erfahrungen bei der Behandlung jugendl. Rechtsbrecher. Schweiz. Z. f. Gesundheitspfl. Jg. 5, H 1, S. 125/128 (1925), r. Z. f. g. M. 1926, S. 479.

Spöndlein, W.: Erfahrungen bei der Behandlung jugendl. Rechtsbrecher. Schweiz. Z. f. Gesundheitspfl. Jg. 5, H. 1, S. 121—125 (1925), r. Z. f. g. M. 1926, S. 85.

Stark: Jugendliche Mörder und Totschläger. Arch. f. Psychiatrie 98, S. 307—312 (1932).

Többen, Heinrich: Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung (Münster/Westfalen 1917).

Többen, Heinrich: Über jugendliche Mörder und Totschläger. Verh. ges. Heilpädagogik.fl. 4, S. 575—582, Bd. 1931, ref. Z. f. ger. Med. 1932, S. 20.

Wachholz, V.: Krieg und Verbrechen Z. f. g. M. Bd. 1, 697—703 (1922).

Weinberg: Zur Psychophysiologie der Verbrecher. Ref. Arch. f. Krim. Anthrop. Kriminalistik 1906, Bd. 22, S. 82.

Weinberg: Pubertät und Kriminalität. Arch. f. Krim. Anthrop. Krim. 1912, Bd. 49, S. 29.

Winkler, Hans: Der Trotz. Sein Wesen und seine Behandlung, ref. Arch. f. Krim. Anthrop. Kriminalistik 1930, Bd. 87, S. 82.

Lebenslauf.

Am 16. I. 1910 wurde ich in Trier an der Mosel geboren. Seit 1913 lebe ich mit meinen Eltern in München. Ich besuchte die Oberrealschule III zu München. An dieser legte ich 1930 die Reifeprüfung ab und studierte Medizin. Im Jahre 1931 machte ich in München mein Physikum, und am 19. X. 1935 bestand ich in München das ärztliche Staatsexamen. Zur Zeit bin ich an der I. Med. Klin. (Prof. Dr. Stepp) als Medizinalpraktikant tätig.